



26. Heft | 30. Dezember 1909

BRUNO BORCHARDT · ZUM PREUSSISCHEN PARTEITAG 1910

AM 3. Januar wird der preussische Parteitag in Berlin zusammentreten. Als erster Gegenstand steht auf seiner Tagesordnung der Bericht des geschäftsführenden Ausschusses der preussischen Landeskommission. Nach dem Statut der Landesorganisation für Preussen, das auf dem letzten preussischen Parteitag /1907/ beschlossen ist, steht zur Erledigung der Parteigeschäfte im Einverständnis mit dem deutschen Parteivorstand eine Landeskommission mit einem geschäftsführenden Ausschuss an der Spitze der Organisation. Über die Zusammensetzung der Landeskommission ist bestimmt, dass ihre einzelnen Mitglieder nicht von dem Parteitag gewählt werden, sondern sie besteht aus je 1 Mitglied jedes Bezirksverbands in Preussen, das von diesem Bezirksverband selbst bestimmt wird; als geschäftsführender Ausschuss hat der Vorsitzende, der Schriftführer und der Kassierer der Parteiorganisation Gross Berlins zu fungieren. Diese Bestimmungen haben auf dem letzten Preussentag lebhafteste Diskussionen hervorgerufen. Mit besonderer Energie trat Genosse Dr. Arons dafür ein, dass an die Spitze der preussischen Landesorganisation ein besonderer, von dem Parteitag zu wählender und ihm verantwortlicher Parteivorstand mit einem bestimmten umgrenzten Arbeitsgebiet trete. Als wesentliche Aufgaben des Parteivorstands wurden das Studium der preussischen Verfassung und Verwaltung mit ihren so vielfach wieder unter sich verschiedenen Bestimmungen, das Verfolgen der Entwicklung auf diesem Gebiet und das dadurch bedingte Studium der von den verschiedenen Ministern herausgegebenen Verwaltungsblätter, das Verfolgen der praktischen Tätigkeit in den Gemeinden, in den Kreistagen, in den Provinziallandtagen mit ihren nach den Provinzen verschiedenen Einrichtungen bezeichnet. Weiter sollte der Vorstand Material für die Presse liefern und auf Anfragen aus Parteikreisen Auskunft erteilen sowie, was ja schon für die Auskunfterteilung unbedingt notwendig ist, eine eigene Handbibliothek nebst Archiv anlegen. Von anderer Seite wurde indes befürchtet, dass die Schaffung eines solchen Parteivorstands zu sehr unangenehmen Konflikten mit dem deutschen Parteivorstand führen müsste, und dass weiterhin der deutsche Parteivorstand in seinem Arbeitsgebiet ausserordentlich beschränkt und in seiner Be-

deutung sehr wesentlich herabgedrückt werden müsste. Diese beiden Argumente gaben den Ausschlag zu ungunsten eines preussischen Parteivorstands und zu gunsten der oben geschilderten Landeskommission. Dass sie nicht arbeitsfähig wäre, befürchtete man nicht, vielmehr erwartete man von ihr im Verein mit dem Parteivorstand eine »entschiedene und entschlusskräftige Führung der Geschäfte«. Der jetzt vorliegende Bericht muss Kunde davon geben, inwieweit diese Erwartung erfüllt ist.

Auffallen muss an dem Bericht zunächst, dass die Landeskommission ihn nicht in satzungsgemässer Weise den Parteigenossen zur Diskussion übergeben hat. Nach § 7 des Organisationsstatuts für Preussen soll dieser Bericht spätestens 6 Wochen vor Einberufung des Parteitags den einzelnen Wahlkreisvereinen und Bezirkskomitees übermittelt werden. Nach dem selben Paragraphen sind Anträge zum Parteitag spätestens 3 Wochen vor seiner Tagung bei der Landeskommission einzureichen. Der Zusammenhang beider Bestimmungen ist wohl klar. Die Parteigenossen sollen Zeit haben den Bericht der Landeskommission zu studieren und zu diskutieren, so dass die im Anschluss daran sich ergebenden Anregungen zu Anträgen verdichtet und formuliert werden können. Die zweite Bestimmung hat der geschäftsführende Ausschuss der Landeskommission beachtet, indem er bekannt gemacht hat, dass Anträge zum Parteitag bis zum 6. Dezember, also sogar 4 Wochen vor der Tagung, bei ihm eingereicht sein müssen. Eine Diskussion über seinen Bericht aber bis zu diesem Zeitpunkt hat er vereitelt, indem der Bericht erst Anfang Dezember dem *Vorwärts* beigelegt hat. Um so mehr wäre Veranlassung gewesen die Zeit für das Einreichen der Anträge etwas länger hinauszuschieben. Der Bericht wird auch nicht als solcher der Landeskommission bezeichnet sondern als Bericht des geschäftsführenden Ausschusses. Er hat also dem Plenum der Landeskommission wohl gar nicht vorgelegen.

Nun denke ich nicht daran zu behaupten, dass bei der Erledigung der Geschäfte einer politischen Partei unter allen Umständen die vorgeschriebenen Formen gewahrt werden müssen. Es können sehr wohl Verhältnisse eintreten, wo alle Parteigenossen von den leitenden Männern an der Spitze ihrer Organisation ein schnelles und tatkräftiges Handeln erwarten, das sich nicht ängstlich an die vorgeschriebenen Formen bindet sondern den augenblicklichen Forderungen entsprechend das Notwendige schnell und kühn zur Ausführung bringt. Dann muss es sich aber um sehr wichtige Dinge handeln. Dass gerade bei dem Bericht der Landeskommission oder vielmehr ihres Ausschusses ein solches Nichtbinden an das Statut geboten war, wird man schwerlich behaupten können. Entschuldigen oder wenigstens begreiflich finden könnte man eine solche Verletzung der vorgeschriebenen Formen auch, wenn sie durch ungeheure Arbeitsbelastung hervorgerufen wäre. Es handelt sich ja um einen Bericht, der die Tätigkeit einer vielköpfigen Kommission während eines Zeitraums von 2 Jahren umfasst, und da wäre es denkbar, dass die Zusammenstellung so zeitraubend ist, dass sie beim besten Willen nicht früher beendet sein konnte. Wenn man sich aber den Bericht von im ganzen 11 Seiten, bei wohlwollender Berechnung von 12½ Seiten, ansieht, so wird man nicht auf den Gedanken kommen, dass dieser Grund hier vorgelegen hat.

Wenden wir uns nun zum Inhalt des Berichts, so muss gesagt werden, dass er über die Tätigkeit der Landeskommission ausserordentlich wenig enthält.

Sie hat Ende Oktober 1907 ihre erste Sitzung abgehalten, »die fast ausschliesslich von dem Gedanken beherrscht war den Wahlrechtskampf recht wirkungsvoll zu gestalten«. Es wäre jedoch sehr angebracht gewesen, wenn die Landeskommision von dieser ersten, gewissermassen konstituierenden Sitzung den Parteigenossen alsbald Kenntnis gegeben und ihnen ferner, was auch bisher nicht geschehen, bekannt gemacht hätte, aus welchen Mitgliedern die Landeskommision besteht. Es fanden dann noch am 18. Februar und am 3. April 1908 Sitzungen statt, bei denen über die Taktik beim Landtagswahlkampf beraten wurde. Als Zentralkomitee für die Wahlen fungierte entsprechend dem Beschluss des Mainzer Parteitags nicht die Kommission oder ihr Ausschuss sondern der deutsche Parteivorstand. Seit dem 3. April 1908 scheint die Landeskommision nicht mehr zusammengetreten zu sein, wenigstens ist in dem Bericht nicht mehr von ihr die Rede. Wenn von der preussischen Parteileitung gesprochen wird, so scheint damit der geschäftsführende Ausschuss gemeint zu sein. Wie wenig dieser seiner Aufgabe gewachsen gewesen ist, zeigt folgende Auslassung des Berichts:

»Die Propagierung speziell preussischer Angelegenheiten musste in der hierauf folgenden Zeit [nach den Wahlen im Juni 1908] etwas zurücktreten, da damals zur Gewerbeordnungsnovelle und zu dem gewaltigen Raubzug auf die Taschen des Volkes in Versammlungen Stellung genommen werden musste.«

Die spezifische Aufgabe der preussischen Parteileitung ist ja die andauernde Beschaffung des notwendigen Materials zur Agitation in Preussen und zum Verständnis der preussischen Angelegenheiten. Die Genossen scheinen sich nicht ganz klar darüber zu sein, dass es sich hier um ganz andere Dinge handelt als bei den Angelegenheiten im Reich, und dass die Wichtigkeit dieser Angelegenheiten es verbietet sie jemals hinter die Reichsangelegenheiten zurücktreten zu lassen. Im Reich haben wir es vorzugsweise mit gesetzgeberischen Arbeiten zu tun, deren Verständnis dadurch erleichtert ist, dass die gesamte Geschichte des Reichs von unseren Genossen mit erlebt und mit durchlebt ist; schon bei der Gründung des Reichs hatten wir eine, wenn auch kleine Fraktion im Reichstag, so dass eine andauernde Mitarbeit bestanden hat. Ganz anders liegen die Dinge in Preussen. Die gesetzgeberische Arbeit im Abgeordnetenhaus hat zwar auch einen sehr bedeutenden Umfang, ist jedoch von ganz anderer Art; beispielsweise fällt die gesamte Strafgesetzgebung fort. Dagegen ist zu einer fruchtbringenden Tätigkeit im Abgeordnetenhaus eine genaue Kenntnis der preussischen Verwaltung und Verwaltungspraxis notwendig. Und diese ist für unsere Partei im grossen und ganzen immer noch eine *terra incognita*. Wie sehr dieses richtige Gefühl bei der näheren Beschäftigung mit der preussischen Politik an Macht gewinnt, geht auch aus den Ausführungen der Berliner Versammlungen hervor, die zum preussischen Parteitag Stellung nahmen. In der Versammlung des 3. Reichstagswahlkreises führte zum Beispiel Genosse Grunwald aus, der erste Grund für das unsichere Gefühl der Genossen, dass man sich über den weitem Weg nicht klar sei, liege in der Tatsache, dass uns der Kampf um das preussische Wahlrecht auf ein ganz neues Gebiet stelle. Und wenn im 1. Kreis aus der Versammlung heraus ein Antrag gestellt und angenommen wurde eine Zentralstelle für Materialiensammlung zur Unterstützung der Gemeindevertreter zu errichten, ebenso ein zweiter Antrag auf Schaffung einer Zentralstelle für die Bekämpfung rechtswidriger Massregeln der Verwaltungsbehörden, so ist auch das ein Zeichen für die wachsende Erkenntnis,

dass es sich hier um Materien handle, bei denen die Genossen noch viel zu lernen haben, und dass die preussische Parteileitung — wie immer sie auch beschaffen sein möge — eine Institution schaffen müsse, von der aus die notwendigsten Arbeiten fortdauernd geleistet würden. Man hat es eben in Preussen mit einem Staatsgebilde zu tun, in dem noch heute alle Reformen an die Reform des Freiherrn von Stein anknüpfen müssen, wo also eine genaue Kenntnis der seitdem verflossenen 100jährigen Verwaltungsgeschichte für ein fruchtbares Arbeiten notwendig ist. Diese Kenntnis in jeder Weise zu fördern muss eine der wesentlichsten Aufgaben der preussischen Parteileitung sein. Die Verwaltung Preussens ist auch als besonderer Punkt auf die Tagesordnung gesetzt, und Genosse Liebknecht wird darüber referieren. Dieses Referat ist eines der wichtigsten der ganzen Tagung. Es wird jedenfalls den Gegenstand gründlich beleuchten und zur Verbreitung seiner Kenntnis unter den Parteigenossen wesentlich beitragen.

Dass die Landeskommission und ihr geschäftsführender Ausschuss ihrer Aufgabe bisher nicht gerecht geworden sind, daraus kann ihren einzelnen Mitgliedern ein besonderer Vorwurf nicht gemacht werden; ihre Organisation ist eben derartig, dass die Erfüllung dieser Aufgabe unmöglich ist. Die Mehrheit des letzten preussischen Parteitags hat sich eben vor 2 Jahren getäuscht, als sie glaubte, bei dieser Organisation sei eine entschlosskräftige und entschiedene Führung der Geschäfte nicht nur möglich sondern sogar verbürgt. Etwas mehr als der Bericht erkennen lässt hätte freilich geschehen können. So vermisst man die Inangriffnahme einer Statistik der preussischen Landtagswahlen von 1908. Im Bericht wird gesagt, dass die Presse von der preussischen Parteileitung mit Agitationsmaterial versehen worden sei. In welchem Mass und Umfang das geschehen ist, entzieht sich meiner Beurteilung; die Redakteure, die auf dem Parteitag anwesend sein werden, werden vielleicht hierüber Auskunft geben können. Indes, das eine weiss ich, dass die *Preussenkorrespondenz*, die Genosse Dr. Südekum während des Landtagswahlkampfes herausgab, nur von den Provinzblättern in grossem Umfang benutzt, von der preussischen Parteileitung sowie von dem Zentralorgan der Partei während der ganzen Zeit ihres Bestehens vollständig ignoriert worden ist.

So ist also Rühmenswertes und Erfreuliches zu diesem Punkt der Tagesordnung des Parteitags nicht zu sagen. Anders steht es mit dem Punkt *Bericht der sozialdemokratischen Landtagsfraktion*. Der schriftlich vorliegende, sehr sorgfältig zusammengestellte Bericht legt von der umfangreichen und intensiven Tätigkeit unserer kleinen Fraktion im preussischen Abgeordnetenhaus Zeugnis ab. Das erfreulichste ist jedenfalls, dass dieser Punkt der Tagesordnung überhaupt möglich geworden ist: Er ist die erste greifbare und vor aller Augen liegende Frucht des Eingreifens der Sozialdemokratie bei den Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus. Die nächste Frucht kann nur ein Vorwärtsbringen der Frage sein, der der folgende Punkt der Tagesordnung gewidmet ist, der Frage, die das gesamte politische Leben beherrscht, und die von der Tagesordnung nicht mehr verschwinden kann: der Wahlrechtsfrage. In allen Versammlungen, die sich mit dem Parteitag beschäftigten, wurde sie mit Recht als die erste und wichtigste Frage bezeichnet, die im Vordergrund des Interesses steht. Aber Genosse Grunwald hatte ganz recht, wenn er in jener Versammlung ausführte, es scheine, als seien wir im Hinblick auf die

Kampfmittel zur Erringung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts an einen toten Punkt gelangt; das klinge aus den Versammlungen in Frankfurt, in Breslau usw. heraus. In allen Versammlungen war von der eventuellen Anwendung des Massenstreiks und von Strassendemonstrationen die Rede. So führte im 6. Berliner Wahlkreis Genosse Ledebour aus, es sei unsere Aufgabe die Wahlrechtsbewegung intensiver zu gestalten, sie durch Strassendemonstrationen vorwärts zu bringen; die Bewegung müsse sich zum politischen Massenstreik auswachsen. Aber in allen Versammlungen machten sich auch Stimmen geltend, die auf das Bedenkliche dieser Mittel hinwiesen; ich erinnere nur an die Ausführungen der Genossen Grunwald und Gehrman in der Versammlung des 3. Berliner Kreises, in der letzterer meinte: Gewiss müsse die Wahlrechtsfrage energisch propagiert werden, und wir als organisierte Arbeiter könnten uns auch über alle Kampfmittel unterhalten. Erwägen aber müsse man immer, »ob das tausendfache Elend, was eventuell geschaffen werden könnte, auch durch den Erfolg aufgewogen werde«. Auch ich meine, wir können derartige Mittel nicht nach Belieben anwenden. Man soll nicht von Dingen sprechen und namentlich nicht grosse Worte machen, wenn keine entsprechenden Taten dahinter stehen können; deshalb ist es geradezu ein Unfug in der gegenwärtigen Zeit von Massenstreik zu reden. In ganz Deutschland hat unsere Partei sich bemüht den Massenstreik nur für einen Tag, die Arbeitsruhe am 1. Mai, durchzuführen. Wer die Geschichte des 1. Mai kennt, wird es für überflüssig halten gegenwärtig innerhalb der sozialdemokratischen Partei den Massenstreik ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Was die Strassendemonstrationen betrifft, so ist es ja *a limine* keineswegs ausgeschlossen, dass es noch zu grösseren kommt als wir sie bisher hatten. Das kann aber ein preussischer Parteitag im Januar des Jahres 1910 nicht beschliessen: Ob sich politische Situationen ergeben werden, in denen solche Demonstrationen angebracht sind, und in denen die Anregung zu ihnen gegeben werden soll, kann nicht im voraus entschieden werden, das muss aus der Lage des Augenblicks hervorgehen. Und diese Lage ist vor dem Wiedertzusammentreten des Landtags noch ganz ungewiss. Wir wissen noch nicht einmal, ob die preussische Regierung eine Änderung des Wahlrechts noch in diesem Jahr in Angriff nehmen will, oder ob sie mit der Möglichkeit einer weitem Verschiebung und Verschleppung rechnet. Nicht unmöglich, dass, wenn das letztere eintritt, die Erregung der Massen ins Ungeheure wächst, und gewaltige Strassendemonstrationen, die die Regierung zum Aufgeben eines solchen Standpunkts zwingen, die geeignete Antwort darauf bilden werden. Indes, wie gesagt, die Entscheidung darüber fällt nicht auf dem Preussentag.

Der nächste wichtige Punkt der Tagesordnung lautet *Das Kommunalprogramm für Preussen*. Wenn man die gesamte Tagesordnung betrachtet, wird man wohl ohne weiteres zugeben, dass sie etwas reichlich erscheint. Mehrfach ist in den Versammlungen, die zum Parteitag Stellung nahmen, dieser Gedanke ausgesprochen worden. Das Geheimnis aller politischen Erfolge liegt nach einem treffenden Ausspruch Lassalles in der Konzentrierung des politischen Kampfes auf einen Punkt. Von dieser Wahrheit zeigt sich der Parteitag nicht durchdrungen, wenn er einen erheblichen Teil seiner Zeit auf die Erörterung des vorgelegten Programmwurfs verwendet. Den Auftrag zur Ausarbeitung eines solchen Entwurfs hat der Programmkommission nicht der vorige Parteitag sondern eine Gemeindevertreterkonferenz erteilt. Es würde

EDUARD BERNSTEIN · DER STEIN IST IM ROLLEN — WOHIN ?

PREUSSEN sieht allmählich eine Wahlreform herannahen. Nicht umsonst hat die Sozialdemokratie durch kraftvolle Beteiligung an den Landtagswahlen in die Feste der Reaktionselemente Preussens Bresche gelegt. Der im Jahre 1903 geführte erste grössere Ansturm führte das Abänderungsgesetz vom 28. Juni 1906 herbei. Es sollte den Bestand des Dreiklassenwahlsystems befestigen. Aber der konservative Gesetzgeber denkt, und die Entwicklung der sozialen Kräfte des Landes lenkt. Die zweite Wahlbeteiligung der preussischen Sozialdemokratie hat in so verstärktem Grad die gestiegene soziale Bedeutung der Arbeiterklasse zum Ausdruck gebracht, dass man sich in oberen Kreisen von der Unmöglichkeit überzeugen musste das Erzeugnis des Reaktionsjahrs 1849 noch länger aufrecht zu erhalten. Andere Momente haben sicherlich dazu beigetragen Wilhelm II. und seinem damaligen Ratgeber diese Erkenntnis beizubringen. Aber den entscheidenden Stoss hat der Eintritt der Sozialdemokratie in den Wahlkampf und die damit verbundene, die anderen Bevölkerungsschichten aus ihrer Ruhe aufrüttelnde Bewegung der Arbeitermassen geliefert. Das darf der Parteitag der Sozialdemokratie Preussens mit vollem Recht feststellen.

Der Stein ist im Rollen. Das herausfordernde Verhalten der preussischen Konservativen bei der Reichsfinanzauflösung, das nach der eigenen Erklärung ihres Führers von Heydebrand unter anderem ein Denktzettel für den Fürsten Bülow wegen dessen Stellung zur Wahlreform in Preussen hatte sein sollen, hat den Druck, der den Stein abwärts treibt, noch erheblich verstärkt. Ohne sich einem unberechtigten Optimismus hinzugeben, darf man sich heute schon sagen, dass die Tage des bestehenden Wahlsystems in Preussen gezählt sind. Es liegt auf der Hand, dass diese Gewissheit für die Sozialdemokratie Preussens nur eine Ermunterung sein kann ihren Kampf für die geforderte Wahlreform mit erhöhter Energie weiterzuführen. Nun der Stein im Rollen ist, heisst es zugleich mit der möglichsten Beschleunigung seines Tempos auch auf jede mögliche Weise die Richtung seines Weges bestimmen.

Eine Reihe von Anträgen an den Preussentag beschäftigt sich mit der Frage des Kampfs für die Wahlreform. Sie fordern sämtlich Steigerung der Agitation und Verschärfung ihrer Mittel. Wofür der Schreiber dieses im Jahre 1904 auf dem 1. Preussentag nicht einmal die für einen Antrag nötigen Unterschriften erhielt, das ist jetzt in Berlin und anderwärts auch von Genossen proklamiert worden, denen selbst meine abgeschwächte Resolution damals zu weit ging. Die Überzeugung ist in die Massen eingezogen, dass für die grosse Aufgabe gegebenenfalls aussergewöhnliche Demonstrationsmittel in Anwendung gebracht werden müssen. Das heisst selbstverständlich nicht, dass diese Mittel nun aus blosser Laune etwa innerhalb bestimmter Zeiträume unbedingt versucht werden müssen. Niemand wird die Frage als Spiel auffassen. Spontane Regungen der Masse lassen sich selbstverständlich nicht ausschliessen oder reglementieren. Die Bestimmung darüber aber, was im grossen Stil als Aktion der Partei ins Werk gesetzt werden soll, muss der Beurteilung der an verantwortliche Stelle gesetzten und in diesem Gefühl han-

delnden Genossen überlassen bleiben. Diese Regel entspricht den deutschen politischen Verhältnissen, durch ihre Beobachtung ist die deutsche Sozialdemokratie bisher aller Verfolgungen und Schwierigkeiten Herr geworden, und es liegt kein zwingender Anlass vor von ihr abzugehen.

Ein Blick auf die Zusammensetzung der Fraktionen im Abgeordnetenhaus und deren Stellung zur Wahlrechtsfrage zeigt, dass, käme es nur auf das Stärkeverhältnis der Parteien im Abgeordnetenhaus an, diejenigen, die am Verbleiben beim jetzigen Zustand interessiert sind, für die Hintertreibung jeder Wahlreform leichtes Spiel haben würden. Das Mittel der Intrige bildet hier nicht die Frage des formalen gleichen Stimmrechts der Wähler. Das Zentrum einbegriffen, haben nur 5 Parteigruppen mit zusammen 164 Abgeordneten für sie zu stimmen sich bereit erklärt: nämlich das Zentrum (104 Stimmen), die Freisinnigen (37), die Polen (15), die Sozialdemokraten (6) und die Dänen (2); das wären zusammen 164 Stimmen. Das Zentrum kann es also ruhig darauf ankommen lassen in diesem Punkt seinem demokratisch gerichteten Anhang Genüge zu leisten. Die 65 Nationalliberalen des Landtags sorgen mit ihrem Eintreten für ein Pluralwahlrecht dafür, dass das Zentrum keine Gefahr läuft beim Wort genommen zu werden. Zugleich liefern sie aber damit dem Zentrum auch die Entschuldigung für den Widerstand, den dieses einer Neueinteilung der Wahlkreise entgegensetzt. Ich habe schon früher an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das Zentrum, das mit den beiden konservativen Fraktionen das grösste Interesse an der Beibehaltung der jetzigen Wahlkreiseinteilung hat, voraussichtlich jeden schicklichen Vorwand benutzen werde wider die Neueinteilung zu stimmen. Sein Verhalten in der Sitzung des neuen Abgeordnetenhauses vom 25. Januar 1909 hat das wieder bestätigt. Nachdem das Zentrum dort erklärt hatte für das gleiche Wahlrecht stimmen zu wollen, lehnte es kurzerhand den Teil des Antrags der Nationalliberalen ab, der die Neueinteilung der Wahlkreise verlangt. Ohne das Zentrum ist aber für diese Forderung keine Mehrheit im Abgeordnetenhaus zu erlangen. Zusammen mit Freisinnigen, Polen, Dänen und Sozialdemokraten bringen die Nationalliberalen nur 125 Stimmen für den betreffenden Passus ihres Antrags auf, der oben drein jene Neueinteilung nur insoweit verlangt als eine *wesentliche* Verschiebung der Bevölkerungsverhältnisse vorliege, also der willkürhaften Auslegung eine weite Tür öffnet. Man sieht, welche liebliche Zwickmühle auf diese Weise für die Behandlung der Wahlrechtsfrage im preussischen Parlament gegeben ist. Dass das Herrenhaus bei der Hintertreibung einer passablen Reform als Hemmungsfaktor mitspielen kann, ist dabei noch ganz ausser Betracht gelassen. Bei der jetzigen Gruppierung der Parteien im Abgeordnetenhaus brauchen die preussischen Lords sich so wenig als Bremser der Gesetzgebungsmaschine zu betätigen wie in England die Lords das nötig hatten, solange die Konservativen Meister im Haus der Gemeinen waren.¹⁾

Was kann die Sozialdemokratie dagegen tun? Wer nicht der Ansicht ist, dass

¹⁾ Ob die Lords mit der Beanstandung des vom Haus der Gemeinen beschlossenen Budgets ihr verfassungsmässiges Recht überschritten haben, mag unter dem Gesichtspunkt formaler Interpretation der hierfür in betracht kommenden staatsrechtlichen Vorentscheide bestritten werden können. Materiell ist das Recht sinnwidrig geworden, seitdem im Haus der Lords die eine der beiden grossen Parteien eine dauernde Mehrheit von mindestens 8 zu 1 über die andere hat. Dadurch bevorzugt es die eine über die andere, was den Voraussetzungen widerspricht, unter denen die betreffenden Entscheide erfolgt waren. So liegt in Wirklichkeit die Verfassungsfrage, über die jetzt die englische Wählerschaft ihr Diktum abzugeben hat.

der *Ruck nach links* uns schon in jeder Hinsicht zu Herren im Staat macht, so dass wir in jedem beliebigen Moment durch Strassendemonstrationen und Massenstreiks der Regierung mitsamt den Parteien die Wahlreform aufzwingen können, die wir wollen, der wird sich sagen müssen, dass nur eine wohlüberlegte Verbindung ausserparlamentarischer Demonstration mit innerparlamentarischer Strategie es möglich machen kann jene Manöver zu durchkreuzen. Der preussische Parteitag wird sich auch darüber schlüssig zu machen haben, ein wie weiter Spielraum den sozialdemokratischen Abgeordneten eingeräumt werden soll ihre Abstimmungen in den Wahlrechtsfragen nach dem Grundsatz des kleinern Übels zu bestimmen. Ich sage absichtlich *Wahlrechtsfragen*, weil, wie wir gesehen haben, die Tendenz besteht die grosse Frage in Form von Einzelfragen zur Entscheidung zu bringen.

Es handelt sich nicht nur um die etwa eintretenden Fälle, wo grade die 6 sozialdemokratischen Stimmen das Zünglein in der Wage bilden werden. Solche Fälle sind möglich, sie werden jedoch wahrscheinlich sehr selten eintreten. Aber wie die Parteiverhältnisse sich neuerdings entwickelt haben und immer mehr zuzuspitzen scheinen, wird die Abstimmung der Sozialdemokratie des öftern auf die Parteien der bürgerlichen Linken einwirken oder wenigstens einwirken können. Sie wird diese je nachdem zu einer wirksamen Durchkreuzung eines der Wahlreform feindseligen Manövers mitreissen können, wo eine formalistische Taktik ihnen die Ausrede zu faulen Preisgebungen liefern würde. Ob wir es wollen oder nicht, im Abgeordnetenhaus werden die Vertreter unserer Partei sich wiederholt mit dem Freisinn über die Stellungnahme zu bestimmten Anträgen und Abänderungsanträgen zu verständigen haben. Denn mit wie geringer innerer Wärme auch ein Teil der Freisinnigen der Demokratisierung des Wahlrechts gegenüberstehen mag, so ist doch der Unterschied zwischen dem Freisinn als Ganzem und dem Zentrum hierin der, dass dieses von ihr keine Mandatsverstärkung zu erhoffen, der Freisinn von ihr so gut wie keinen Machtverlust zu befürchten hat. Mit leeren Taschen darf man sich in das dichteste Gewühl wagen, es wird einem, um mit Onkel Bräsing zu reden, *nichts entfernen*. Ausserdem kann das starke Echo, das das *Berliner Tageblatt* mit seiner Rundfrage über die Notwendigkeit der Wahlreform in Preussen bei Koryphäen des Handels, der Industrie, der Wissenschaft, Literatur und Kunst gefunden hat, unmöglich die bürgerlich-liberalen Parteien unbeeinflusst lassen. Einige unserer Parteiblätter — zum Glück nicht alle — haben ihren *Radikalismus* durch geringschätzige Bemerkungen über diese Kundgebungen an den Tag legen zu müssen geglaubt. Eine grundverkehrte Meinung. Dass die Masse der Geheimräte, Kommerzienräte, Professoren und Doktoren, die ihre Unterschrift einsandten, keine Barrikadenkämpfer sind und keinen Massenstreik mitmachen werden, hat jeder sich selbst sagen können. Aber der politische Strategie unterschätzt keine Kraft, die in der Richtung seiner Ziele wirkt. Es besteht eine ziemlich starke Strömung im Bürgertum für eine durchgreifende Wahlreform in Preussen, und, soweit sie nicht auf die Parteiführer des Liberalismus direkt einwirkt, ist es Sache der Sozialdemokratie dafür zu sorgen, dass sie für die Reformaktion ins Spiel gebracht wird.

Unzweifelhaft hat die Strömung in der bürgerlichen Welt zu einem radikalern Liberalismus hin sehr verschiedenartige Wurzeln. Bei den einen sind sie ideologischer, bei den anderen wirtschaftlicher Natur, bei manchen beides. Die

einen treibt der Zorn über den als Reaktionsfaktor immer wieder sich geltend machenden Einfluss der Klerikalen auf unsere Gesetzgebung — von dem unter anderm der Vorentwurf zur Reform des Strafrechts jetzt wieder Zeugnis ablegt —, die anderen die Gegnerschaft gegen die auf Verteuerung der Lebens- und Wirtschaftskosten gerichtete Wirtschaftspolitik von Zentrum und Konservativen dazu eine Durchbrechung der politischen Übermacht dieser Koalition herbeizusehnen. Nur sollen sich die bürgerlichen Gegner des *schwarzblauen Blocks* darüber nicht täuschen, dass Wahlreformerträge wie der der Nationalliberalen dazu das untauglichste Mittel sind. Ein Haupterfordernis für das Zustandekommen der Reform ist, dass das Zentrum genötigt wird seinen Widerstand gegen die Neueinteilung der Wahlkreise fallen zu lassen. Das ist aber nur dadurch zu erwirken, dass es in eine Lage versetzt wird, wo es durch seine Weigerung die Verantwortung für das etwaige Scheitern der Wahlreform ausschliesslich auf sich laden würde.

Die Ablehnung der Neueinteilung der Wahlkreise bei Fortdauer des jetzigen Klassenwahlsystems oder bei ihrer Zusammenkoppelung mit einem Pluralwahlrecht verzeihen dem Zentrum selbst seine demokratischen Wähler. Ganz anders, wenn bei den Stimmen des Zentrums die Entscheidung darüber ruht, ob eine in beiden Punkten demokratische Wahlreform Gesetz werden soll oder nicht. Und das träte in dem Moment ein, wo die Nationalliberalen ihren Antrag auf Pluralwahlen aufgeben und den Antrag ihrer freisinnigen Vettern auf Einführung des Reichstagswahlrechts mit Gleichheit der Wahlkreise unterstützen. Für diesen stimmen in zweiter Linie auch die Sozialdemokraten sowie die anderen Gruppen der äussersten Linken. So kämen von der Linken und äussersten Linken 125 Stimmen für ihn zusammen, die mit den 104 Zentrumsstimmen die Mehrheit der 445 Landtagsabgeordneten bilden würden. Wie wollte aber das Zentrum es vor den Arbeitern Westfalens, des Rheinlands, Schlesiens, Bayerns usw. verantworten einen solchen Antrag zu Fall gebracht zu haben? Die Ablehnung würde ihm teuer zu stehen kommen. Nicht durch kulturkämpferisches Gehetze gegen das Zentrum als *antinational*, wo es doch kaum antinationalistisch ist, nicht durch Heraufbeschwören spanischer Zustände, an deren Übertragung auf Deutschland kein Mensch mit normalen Sinnen glaubt, kann das Zentrum besiegt oder auch nur geschwächt werden. Was es hier in Deutschland tut und nicht tut, das bestimmt seinen Einfluss auf seine 2 Millionen Wähler. Will man dem Zentrum zu Leibe gehen, so muss man es hier nötigen bestimmt und klar, statt für rechts und links, sich für rechts oder links zu entscheiden.

Wenn die Freisinnigen es mit der demokratischen Wahlreform ernst meinen, so müssen sie daher ihren ganzen Einfluss auf die Nationalliberalen anbieten von der Pluralwahlidee Abschied zu nehmen. Was kann der erstrebte *liberale Grossblock* von Naumann bis Bassermann oder Paasche für einen Sinn oder Wert haben, wenn nicht einmal das gelänge? Auch dem Nationalliberalismus muss die Pistole auf die Brust gesetzt werden: *Hic Rhodus, hic salta!* Die Stellung zur Wahlrechtsfrage ist heute der Prüfstein des Liberalismus. Ob dieser die Probe besteht, ist freilich sehr zweifelhaft, und sie anzustellen vorläufig eine Angelegenheit der vorwärtsdrängenden Elemente innerhalb der liberalen Parteien. Immerhin kann unsere Partei etwas dazu beitragen, dass die Erkenntnis von ihrer Notwendigkeit immer weiter um sich

greift. Es gilt — um mich so auszudrücken — die richtige Atmosphäre für eine Wahlreformbewegung in der gehörigen Quantität zu schaffen. Es gilt die Gewonnenen zu festigen, die Lauen zu erwärmen, die Unentschlossenen herüberzuziehen. Es gilt keiner Nebenfrage zu erlauben diese Hauptfrage zu verdunkeln.

Im übrigen heisst es der Regierung einheizen, dass sie mit ihrer angekündigten Vorlage endlich herausrückt. Ich glaube nicht, und ich würde es auch nicht für zweckmässig halten, dass der Preussentag für die zu diesem Zweck erforderlichen Demonstrationen die Wahl aussergewöhnlicher Formen vorschlagen oder auch nur als ratsam empfohlen wird. Von der Romantik die Form um ihrer selbst willen zu wählen hat die deutsche Sozialdemokratie sich noch stets frei zu halten gewusst. Alles in allem stehen wir zurzeit noch in der vorbereitenden Periode, wir propagieren die Idee und appellieren an die Einsicht und die Gewissen. Es wäre widersinnig die stärkeren Demonstrationsmittel vor jenem Zeitpunkt ins Spiel zu bringen, wo sie durch die Umstände herbeigerufen sein und darum die höchste Wirkung erzielen werden. Vor dieser Zeit würden sie vom grossen Publikum als die Sache einer einzelnen Partei aufgefasst werden, und in allen Ländern, wo Massensstreiks und ähnliche Willenskundgebungen ins Werk gesetzt wurden, hat die Erfahrung gezeigt, dass sie ihre Wirkung verfehlten, sobald sie dem Volk in diesem Licht erschienen, ihre Wirkung aber eine um so grössere war, je mehr die Demonstrierenden der Stimmung Ausdruck gaben, die die Bevölkerung weit über die Grenzen der Partei hinaus erfüllte. Dieser Zeitpunkt wird, wenn die Regierung und die Mehrheitsparteien des Landtags am Widerstand gegen eine Demokratisierung des Wahlrechts festhalten, unzweifelhaft kommen.

Der Stein ist im Rollen. Unzählige Symptome zeigen, dass die breiten Volksklassen Preussens eines Zustandes müde sind, wo dank einem Wahlgesetz, das die Schikane und den ökonomischen Druck zum Prinzip erhebt, und einer Wahlkreiseinteilung, die die im sozialen Organismus der Nation vor sich gegangenen grossen Umgestaltungen ignoriert, die kleine Minderheit des Landes im Abgeordnetenhaus die Verfügung über die Mehrheit der Sitze als ihr Servitut betrachten und zum Nachteil der Mehrheit ausnutzen darf. Noch sehen weite Volkskreise, zwar mit Ungeduld, aber doch abwartend, der in Aussicht gestellten Regierungsvorlage entgegen. Von ihrem Charakter und ihrer Behandlung wird es abhängen, in welchen Formen die Arbeiterschaft Preussens es, als ihren Willen zu erkennen geben wird, dass und wie die Vorschriften über das Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus eine »organische Fortentwicklung« erfahren sollen, die »der wirtschaftlichen Entwicklung, der Ausbreitung der Bildung und des politischen Verständnisses sowie der Erstarbung staatlichen Verantwortlichkeitsgefühls« entspricht.

XX

MAX MAURENBRECHER · UM DAS WAHLRECHT



ENN der 3. Preussentag in Berlin zusammentritt, haben wir wieder einen Abschnitt von 2 Jahren im preussischen Wahlrechtskampf hinter uns. Die preussischen Parteigenossen werden die Möglichkeit haben die Entschlüsse und Hoffnungen zu prüfen, die vor 2 Jahren den 2. preussischen Parteitag erfüllt hatten. Trotz aller anderen wichtigen Punkte, die diesmal auf der Tagesordnung des Preussentags

stehen, wird doch auch er, wie sein Vorgänger, ganz von der Wahlrechtsfrage beherrscht sein. Was haben wir in dieser Frage erreicht, und was soll weiter geschehen?

Seit dem ersten Aufrollen der Wahlrechtsfrage hat sich die Situation nach drei Richtungen hin geändert: Einmal haben die Arbeiter begonnen in den wichtigsten Städten Preussens durch Strassendemonstrationen für die Reformierung des preussischen Wahlrechts Propaganda zu machen. In Berlin haben diese Demonstrationen zu scharfen Zusammenstößen mit der Polizei geführt, und ihre Fortsetzung ist deshalb unterlassen worden. In den andern preussischen Städten sind erhebliche Konflikte nicht vorgekommen. Aber da von Berlin aus seither der Anstoss fehlte, so ist es auch dort nicht zu einer Fortsetzung dieses Kampfmittels gekommen. Auf der andern Seite hat das Bürgertum sich etwas stärker geregt als früher. Die freisinnigen Parteien haben einen Wahlrechtsausschuss zur Propaganda für das Reichstagswahlrecht für Preussen gebildet, und wenigstens die *Freisinnige Vereinigung* hat auch eine starke Versammlungstätigkeit nach dieser Richtung entfaltet. Dort wird der Zusammenschluss der drei Fraktionen wohl eine Verschärfung der Agitation mit sich bringen. Auch hat in den letzten Wochen die Wahlrechtskundgebung des *Berliner Tageblatts* gezeigt, dass wenigstens in der Forderung nach einer Reform des bestehenden Wahlrechts die führenden Männer aller Kreise des Wirtschaftslebens und der Universitäten heute zu einheitlichen Kundgebungen geneigt sind. So sehen wir, dass der bisherige Kampf nicht vergeblich gewesen ist. Sowohl in der Arbeiterschaft wie im Bürgertum ist der Wunsch nach der Reform des preussischen Wahlrechts stärker geworden und hat immer grössere Massen ergriffen, die früher schweigend an dieser Frage vorüber gegangen waren. Auch die Regierung ist einen Schritt weiter gegangen. Die Thronrede des letzten Winters hat es als eine der dringendsten Aufgaben des Staatslebens bezeichnet das alte Wahlrecht zu reformieren. Zwar ist damit über die Art und Weise der Reform noch nichts gesagt; auch weiss man trotz der Ablehnung des derzeitigen Reichskanzlers bei den Etatsdebatten im Reichstag, dass preussische Könige ein einmal gegebenes Wort oft nicht gehalten haben. Aber es ist doch keine Frage, dass das Versprechen der Thronrede ein Motiv ist, das die Agitation ausserordentlich belebt und schliesslich auch die Regierung verpflichtet es zu erfüllen.

Der neue Preussentag wird nun zu beraten haben, was die Arbeiterschaft in dieser Situation tun kann, um die anschwellenden Wellen der Agitation sobald wie möglich in eine Aktion zu verwandeln. Und es scheint nötig, dass hierüber auf dem Preussentag klar und präzise geredet wird. Es ist nämlich auf dem letzten Preussentag eine präzise Stellungnahme zu den taktischen Problemen des Wahlrechtskampfs leider vermieden worden. Die Resolution zur Wahlrechtsfrage hat nur die Selbstverständlichkeit ausgesprochen, dass wir mit allen tauglichen Mitteln den Wahlrechtskampf führen würden. Das zu beschliessen brauchte man nicht eine Debatte von mehr als einem Tag, das versteht sich für jeden von selbst. Aber die Resolution musste so kautschukartig gefasst werden, weil sie sonst auf eine einstimmige Annahme nicht hätte rechnen dürfen. Denn wie die Debatte bewies, bestanden in der positiven Ausmalung unserer Taktik die verschiedensten Meinungen. Der Parteivorstand hat es peinlichst vermieden seinerseits richtunggebend die Diskussion zu er-

öffnen und irgend welche bestimmten Vorschläge zu machen. Erst als 28. Redner und erst nach einer Provokation aus der Versammlung hat ein Mitglied des Parteivorstands in dieser Frage das Wort genommen. Es ist ja zu verstehen, dass gerade die Mitglieder des Parteivorstands in solchen taktischen Fragen eine gewisse Zurückhaltung zeigen. Ihre Aufgabe ist zwischen den Meinungen innerhalb der Partei zu vermitteln und ihre Karten nicht vor der Zeit in aller Öffentlichkeit auszubreiten. Dennoch ist es ihre Pflicht in einer so wichtigen Frage die Debatte zu führen und bestimmte Ziele der Aktion für das nächste oder für die beiden nächsten Jahre zu zeigen. Sie brauchten über die Einzelheiten sich dabei ja nicht auszulassen. Wohl aber haben die Massen der Partei ein Recht zu wissen, was im allgemeinen der Plan der Leitung ist. Vergleicht man die Debatten des letzten Preussentags mit dem, was in Wahrheit geschehen ist, so wird man das Bewusstsein nicht los, dass ein bestimmter taktischer Plan auch in den Kreisen der Parteileitung damals überhaupt noch nicht bestand. Wohl hatten wir von ihrem Vorsitzenden in der Eröffnungsrede des letzten Preussentags gehört, die Versammlung würde nicht auseinandergehen, ohne bestimmte Richtlinien für den Kampf um das Wahlrecht gegeben zu haben. Dann aber ist sie doch auseinandergegangen, nachdem sie nur beschlossen hatte »mit allen tauglichen Mitteln« für die Erringung des demokratischen Wahlrechts in Preussen zu arbeiten. Die Meinung des Parteivorstands ist damals offenbar gewesen, dass die Bewegung im Lande noch nicht tief genug gehe, um bestimmte Aktionen ankündigen zu können. Es ist daher nur aller Nachdruck darauf gelegt worden zu agitieren, zu organisieren, zu propagieren: Die Massen sollten in Fluss gebracht werden, und man wollte warten, wie das Bürgertum sich in dieser Frage verhalten werde.

So ist es schliesslich zu verstehen, dass die massgebenden Führer der Partei damals alles getan haben die Festlegung der Partei auf einen bestimmten Aktionsplan zu vermeiden. Und doch war es schon damals ein politischer Fehler, dass wir nur in Allgemeinheiten reden mussten und die konkreten Einzelheiten immer nur oberflächlich und andeutend berühren konnten. Noch mehr aber würde es ein Fehler sein, wenn die selbe Zaghaftigkeit in der Erörterung taktischer Fragen auch auf diesem Preussentag fortgesetzt würde. Wir kommen nicht darum herum, dass wir den Massen deutlich sagen, auf welchen Weg sie geführt werden sollen. Wir wollen solche Auseinandersetzungen vermeiden, solange es nur möglich ist. Wenn wir vor der Aktion selbst stehen, müssen wir doch Klarheit und Einmütigkeit auch über die Taktik schaffen. Es ist eine altbekannte Sache, dass gerade in taktischen Fragen die Meinungen innerhalb der Partei weit auseinander gehen. Es gibt viele ehrliche und verdiente Parteigenossen, die vor jeder taktischen Erörterung auf Parteitag zurückschrecken, weil sie das Gefühl haben, man dürfe die schlummernden Leidenschaften und die verborgenen Gegensätze nicht wecken. Und es gibt andere, die jede taktische Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit gerne vermeiden wollen, weil sie meinen in den verschwiegenen Sitzungen eines Fraktionszimmers die widerstrebenden Genossen leichter von der Richtigkeit ihrer Meinung überzeugen zu können. Aber beide Motive dürfen nicht ausschlaggebend sein, wenn es sich darum handelt, wie die aufgespeicherte Energie unserer Organisation in aktuelle Kraft umgesetzt und auf bestimmte politische Ziele gelenkt werden soll. In einer Massenpartei kann man auf die

Dauer nicht nur durch Fraktionsheimlichkeiten die Taktik bestimmen. Das gelingt ein- oder zweimal: schliesslich ist man doch gezwungen vor der Öffentlichkeit der ganzen Partei die entscheidenden Fragen zum Austrag zu bringen. Und wir können nicht darauf verzichten auf bestimmte politische Aktionen zu drängen, bloss weil es in unserer eigenen Partei immer einzelne geben wird, die immer gerade diese Aktionen für einen Fehler halten. Wir legen selbst unsere politischen Energieen lahm, wenn wir gar zu zimperlich und zurückhaltend in der Erörterung aktueller, taktischer Fragen sind. Die preussische Wahlrechtfrage kann jetzt nur vom Fleck gebracht werden, wenn wir wissen, wie wir am schnellsten und leichtesten zu einer positiven Änderung des bestehenden gesetzlichen Zustandes gelangen.

Hinter den taktischen Debatten des letzten Preussentags wie hinter allen anderen Fragen der Aktion, die jeweils in der Partei aufgetaucht sind, steht immer wieder die Grundfrage, ob die sozialdemokratische Arbeiterschaft, die heute wohl mehr als ein Viertel, aber noch nicht ein Drittel der erwachsenen männlichen Bevölkerung hinter sich hat, damit schon stark genug ist, um ihre politischen Aktionen völlig isoliert und in schneidendem Gegensatz gegen alle bürgerlichen Parteien zu führen, oder ob sie gezwungen ist sich nach Bundesgenossen im Kampf umzusehen.

Diejenigen Parteigenossen, die für grösstmögliche Isolierung unserer Aktion eintreten, pflegen dabei folgendermassen zu kalkulieren: Durch unsere Agitation entziehen wir den bürgerlichen Parteien die Wähler. Auch wenn wir auf den preussischen Landtag direkt keinen Einfluss haben, so können wir doch indirekt die Parteien empfindlich gefährden dadurch, dass wir bei Reichstagswahlen ihnen ihre Wähler entziehen. Wie jetzt bei den badischen und sächsischen Landtagswahlen die Reichspolitik für unseren Sieg den Ausschlag gegeben hat, so könnte eine scharfe preussische Agitation für das preussische Wahlrecht bei den nächsten Wahlen die bereits wankenden Scharen der Nationalliberalen und des Zentrums ernstlich erschüttern. Schliesslich werden die Führer dieser Parteien aus Furcht vor den kommenden Reichstagswahlen auch im preussischen Landtag auf eine Reform des Wahlrechts drängen. Und die Regierung, die doch auch alles tun wird, was sie kann, um die sozialdemokratische Hochflut bei den kommenden Reichstagswahlen nach Möglichkeit einzudämmen, wird nicht umhin können dem Drängen dieser Parteien nachzugeben und eine Reform des preussischen Wahlrechts im Landtag selbst einzubringen. Wir haben dann die angenehme Situation, dass wir uns als die eigentlichen Urheber der preussischen Reform hinstellen können und doch nicht verpflichtet sind die Reform selbst zu loben und zu verteidigen. Wir können sofort in der Agitation das Reformwerk selbst bekämpfen und weitergehende Forderungen stellen. Wenn aber erst einmal etwas erreicht ist, und auf grund des nur wenig erweiterten Wahlrechts unsere Fraktion im preussischen Landtag steigt, dann werden wir für unsere fernere Agitation dadurch nur eine noch bessere Stellung gewinnen.

Dieser Gedankengang lässt sich hören. Wenn er in dieser Form vertreten wird, so steckt wenigstens politischer Sinn und taktische Rechnung dahinter, so ist auch anzuerkennen, dass die, die die reine Isolierung vertreten, eine Art von taktischem Ziel und taktischem Plan besitzen. Aber es ist doch die Frage, ob dieser Weg zu jenem Ziel führt. Um nämlich die sozialdemo-

kratische Wahlrechtsforderung gegenüber der aller bürgerlichen Parteien als die kräftigste erscheinen zu lassen, müssten wir eine Parole suchen, die innerhalb des Bürgertums nur eine verschwindende Minderheit hinter sich hat. Die Parole *Reichstagswahlrecht für Preussen!* vereinigt — oder müsste wenigstens vereinigen — die Freisinnigen und das Zentrum, dazu wohl auch einen Teil der Nationalliberalen, und sie vermag auch einen bedeutenden Teil des unpolitischen Bürgertums zu gewinnen. Diejenigen Landtage, die bereits ein ähnliches demokratisches Wahlrecht besitzen, sind damit in der öffentlichen Meinung nicht gesunken sondern gestiegen. Wollen wir uns also in der Agitation von diesen Teilen der bürgerlichen Parteien unterscheiden, so müssen wir entweder beweisen, dass alle bürgerlichen Vertreter dieser Forderung Heuchler und Lügner sind, oder wir müssen die Forderung selbst noch durch eine neue und demokratischere Parole überbieten. Das erstere ist eine sehr missliche Sache. Wir sind ja seit Jahren gewohnt in unserer Presse die Ehrlichkeit der Wahlrechtsforderungen in den bürgerlichen Parteien bestritten zu sehen, und es soll mir wahrhaftig nicht einfallen für die Ehrlichkeit jedes einzelnen freisinnigen oder Zentrumspolitikers meine Hand ins Feuer zu legen. Aber es ist doch für die Dauer eine sehr ungeschickte Situation auf alle bürgerlichen Wahlrechtskundgebungen damit zu antworten, dass man den ehrlichen Glauben der Kundgebenden bezweifelt. Weit über unsere eigenen Scharen hinaus wird man damit keinen Eindruck machen. Der Wunsch den proletarischen Anhang der bürgerlichen Parteien zu erschüttern wird deshalb auf diesem Wege schwerlich in Erfüllung gehen. In Wirklichkeit ist unsere Taktik, von den Presspolemiken abgesehen, auch nur den zweiten Weg gegangen. Es ist versucht worden die Parole *Reichstagswahlrecht für Preussen!* durch die andere *Erkämpfung des Rechts auf die Strasse, Erzwingung von Strassendemonstrationen!* zu überbieten. Nach der ersten Strassendemonstration in Berlin und bei den Debatten darüber im Reichstag haben wir es wirklich fertig gebracht die Wahlrechtsforderung selbst in der öffentlichen Aufmerksamkeit erheblich zurückzudrängen und die öffentliche Diskussion auf das Recht oder Unrecht der Strassendemonstrationen zu lenken. Aber niemand wird sagen wollen, dass das eine taktisch sehr günstige Situation war. Wir haben dem damaligen Reichskanzler und den bürgerlichen Parteien die Möglichkeit gegeben sich über alle Gegensätze im eigenen Innern hinweg in der Verdammung der *sozialdemokratischen* Ausschreitungen zusammenzufinden. Und unsere Partei hat etwas verteidigen müssen, was sie gar nicht gewollt hatte: dass es zu Zusammenstößen mit der Polizei gekommen ist. Diese Zusammenstöße aber liegen dem eigentlichen Sinn der Strassendemonstration vollständig fern.

Eine Strassendemonstration hat nur als Belebung der Agitation Wert. Sie trägt die Parole, für die man kämpft, in weiteste Kreise. Sie zwingt die ganze Bevölkerung von dieser Parole Kenntnis zu nehmen und die Scharen zu zähmen, die heute schon hinter ihr stehen. Insofern kann sie im richtigen Augenblick eine starke hinreissende und entflammende Wirkung haben. Aber sie kann es nur dann, wenn sie ein Glied in der Kette ist, das heisst, wenn schon vorher durch Zeitungen, Kongresse Parlamente, Flugblätter und Versammlungen das Eisen zum Glühen gebracht worden ist, und sie kann es nur unter der Voraussetzung, dass sie imponiert und nicht abstösst. Es kann nicht der Zweck einer Strassendemonstration sein zu blutigen Konflikten zu treiben, hinter denen der

Ernst und der Wille zur Revolution doch niemals steht. Es ist ganz verkehrt, wenn ein Berliner Redner unlängst die Verwundeten der Strassendemonstration in Parallele mit den Märzkämpfern von 1848 gestellt hat. Die hatten den wirklichen Willen ihr Leben in die Schanze zu schlagen, um eine Änderung des Staates mit Gewalt durchzusetzen. Unsere Partei aber hat gar nicht den Willen zur Revolution. Sie hat immer und immer wieder gesagt, dass ihre Demonstration nur den Zweck habe friedliche und gesetzliche Massen in Bewegung zu bringen, die die ungeheure Wucht ihrer Wahlrechtsforderungen zeigen. Ein wilder Kampf mit der Polizei, bei dem erfahrungsgemäss immer nur unschuldiges Blut fliesst, schreckt Hundertausende ab, die eine ruhige Demonstration von dem Recht der Forderungen überzeugen könnte. Darum, wenn von Strassendemonstrationen überhaupt noch geredet wird, so muss auch immer mit schroffer Energie zugleich gesagt werden, dass das Vergiessen von Blut und das Zertrümmern von Fensterscheiben zu dieser Demonstration nicht gehört, dass diese Dinge eine Verfälschung des wahren Sinnes der Demonstration sind.

Eine Demonstration, die der Nation den Beweis liefert, wie kräftig, ruhig, entschlossen und nüchtern die Arbeiterschaft der Reichshauptstadt heute ist, könnte in einem entscheidenden Augenblick, wenn die Stimmung der ganzen Bevölkerung schon von Wahlrechtseifer durchglüht ist, eine starke Wirkung haben; sie könnte eine bereits erschütterte Regierung oder Landtagsmehrheit zum gänzlichen Umfallen bringen. Aber das setzt voraus, dass die Wahlrechtsforderung weit über die Kreise der eigenen Partei hinaus zündend gewirkt hat. Es bleibt somit immer wieder die erste Frage, was die Partei tun kann auch diejenigen in die Bewegung hineinzureissen, die durch ihre Presse und ihre Versammlungen noch nicht erreicht werden. Erst wenn die Bewegung zu einer allgemeinen Bewegung der grossen Masse geworden ist, wenn abgesehen von der kleinen Gruppe der Herrschenden die ganze Nation sich an ihr beteiligt, erst dann haben solche Demonstrationen einen wirklichen Sinn. Diese Stimmung der ganzen Nation aber schafft, wie die Dinge heute liegen, eine isolierte sozialdemokratische Aktion nicht. Unsere Partei ist noch nicht stark genug die anderen Kreise der Bevölkerung durch eine selbständige und isolierte Erhebung der Arbeiter einfach hinter sich her zu reissen. Wollen wir etwas erreichen, so müssen wir von vornherein darauf bedacht sein alle diejenigen zu gemeinsamen Kundgebungen zu sammeln, deren Forderung zu gunsten einer Wahlrechtsreform wenigstens auf der Linie unserer Ziele liegt, selbst wenn sie nicht ganz bis zum Ende mit uns zusammengehen. Der Wahlrechtsaufruf des *Berliner Tageblatts* zeigt, dass die Stimmung für eine Änderung des Wahlrechts im demokratischen Sinn in den Kreisen der intellektuellen und bürgerlichen Parteien sehr verbreitet ist. Man liefert den Gegnern nur Wasser auf ihre Mühlen, wenn man solche Kundgebungen verspottet. Wichtiger wäre es zu versuchen, wie man all die Herren, die den Aufruf unterzeichnet haben, und die Tausende, die noch hinter ihnen stehen, zu weiteren gemeinsamen Kundgebungen und Handlungen veranlassen könnte.

Es ist bereits auf dem letzten Preussentag der Vorschlag gemacht worden, wir sollten uns dafür interessieren, dass ein allgemeiner Wahlrechtskongress zu stande käme, bei dem alle diejenigen Elemente zusammenwirken, die überhaupt eine Änderung des Wahlrechts wünschen, und der der Ausgangspunkt für die

grosszügige Tätigkeit einer Wahlrechtsliga werden könnte. Die diese Forderung gestellt haben, sind von manchen Parteigenossen dafür bitter verhöhnt worden. Aber vielleicht wären wir heute doch weiter, wenn wir schon vor 2 Jahren einen solchen Kongress bekommen hätten. Es ist für die Agitation noch ein Moment von ungeheurer Wucht, wenn man bis in die letzten Hütten und die letzten Dörfer hinein die Tatsachen verbreiten kann, dass Professoren, Schriftsteller, Künstler, Beamte, Industrielle, Ärzte, Rechtsanwälte, Oberlehrer usw. mit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft aller Richtungen zusammen für ein demokratisches Wahlrecht in Preussen demonstriert hätten. Der Wucht einer solchen Agitation würden auch die Regierung und die Mehrheit des Landtags sich schwer widersetzen können. Andererseits ist nicht zu leugnen, dass gerade die Blockära für eine solche allgemeine antikonservative Kundgebung nicht sehr günstig war. Das hat sich jetzt erheblich geändert, denn nach dem, was im letzten Jahr geschehen ist, würden sich wahrscheinlich noch viel mehr Männer und Frauen zusammenfinden als sich vor 2 Jahren zusammengefunden hätten. Darum ist es durchaus nicht veraltet den Gedanken des Wahlrechtskongresses, der alle Freunde eines demokratischen Wahlrechts für Preussen zu gemeinsamer Propaganda vereinigen könnte, erneut zur Debatte zu stellen. Es wäre wahrscheinlich nicht richtig, wenn die sozialdemokratische Parteileitung die Einberuferin dieses Kongresses wäre. Sie müsste nur vorher ihre Bereitwilligkeit mitgeteilt haben in einer solchen Kundgebung mitzuwirken. Ebenso müsste die Teilnahme der Gewerkschaften aller Richtungen und möglichst auch die des *Deutschen Bauernbunds* selbstverständlich gesichert sein. Wenn erst einmal die Teilnahme der grossen Organisationen an diesem Kongress gesichert ist, wird man sich über die Persönlichkeit dessen, der in der Öffentlichkeit als Einberufer fungieren soll, sehr schnell verständigen können. Hauptsache ist es, dass die Agitation in Kreise getragen wird, die durch unsere Worte allein nicht erreicht werden.

Mit einem solchen allgemeinen Kongress in Berlin könnte die Welle beginnen. Aber daran müssten sich weitere gemeinsame Kundgebungen über den Rahmen der einzelnen Partei hinaus anschliessen, durch die die Agitation weiter getragen wird. So werden auch die grossen bürgerlichen Zeitungen gezwungen in Berichten und Leitartikeln zu der Bewegung Stellung zu nehmen. Das Anfachen des Feuers weit über unsere Kreise hinaus ist die erste und wichtigste Sache. Welche Wege die Bewegung weiter einschlagen soll, mögen die verantwortlichen Führer im weiteren Verlauf der Dinge selbst entscheiden. Der Preussentag aber sollte nicht auseinandergehen, ohne seine Bereitwilligkeit zu einer solchen Agitation kund zu geben.

XX

PAUL LÖBE · ZUR REFORM DER PREUSSISCHEN LANDESORGANISATION



AUM ein Genosse täuscht sich wohl über die Tatsache hinweg, dass es der preussischen Wahlrechtsaktion trotz gelungener Einzeldemonstrationen an politischer Führung und geschlossener Einheitlichkeit mangelte. In den Parteiversammlungen der Reichshauptstadt wie in den Provinzorten kehren die Klagen darüber wieder. Hier konstatieren die Redner mit bedenklicher Einmütigkeit, dass ihnen die Wahlrechts-

bewegung auf dem toten Punkt angelangt erscheine, dort sucht man durch energische Resolutionen etwas Beweglichkeit in die anscheinend eingerostete Maschine zu bringen. Aber ein Moment hat leider dabei die gebührende Beachtung nicht gefunden: das ist der ungewöhnlich schwere Fehler, an dem die preussische Landesorganisation krankt, und der sie auch in Zukunft zu einer vollkommenern Funktion kaum wird kommen lassen. Wie in allen anderen Bundesstaaten so haben wir auch in Preussen den gesunden, von selbst gegebenen Unterbau der Wahlkreis- und Bezirksorganisation. Auf ihnen aber sitzt kein Haupt, das die Arbeiten des Landesvorstands in der in den übrigen Bundesstaaten üblichen und erprobten Form lenkt und leitet. Allerdings ist auch die preussische Landesorganisation nicht ganz ohne Spitze, sie besitzt im Gegenteil als oberste Instanz einen geschäftsführenden Ausschuss, der aber seinen Geschäftsbericht so spät herausgab, dass er für die meisten Parteitagversammlungen wertlos war. Sie besitzt ferner eine Landeskommision, von der die parteigenössische Öffentlichkeit bis zum heutigen Tag nicht weiss, wann sie sich konstituierte, und wer ihre Mitglieder sind. Und dazu gesellt sich als scheinbar nebensächliche, kooptierte, *de facto* aber wichtigste Instanz der deutsche Parteivorstand, der bisher in Wahrheit die Geschäfte der Landesorganisation führte, soweit solche überhaupt geführt worden sind. Der leise Tadel, den ich mit dieser Aufzählung verflechte, richtet sich, wie gleich im voraus bemerkt sei, und wie ich im weitern zu beweisen hoffe, nicht gegen die in den drei Korporationen sitzenden Personen sondern soll auf den erwähnten Defekt im Organisationssystem hinweisen, der um so mehr der Abhilfe bedarf, je näher wir den ersten wirklichen gesetzgeberischen Reformversuchen am Dreiklassenwahlsystem rücken.

Betrachten wir dieses Organisationssystem, wie es vom letzten Preussentag gegen den Widerspruch einer kleinen Minderheit und unter allerhand Vertröstungen und Beschwichtigungen geschaffen wurde, genauer, so finden wir seinen Aufbau und seine Funktionen in den §§ 3 und 4 des *Statuts der Landesorganisation für Preussen* niedergelegt. Sie haben folgenden Wortlaut:

§ 3. Die Landeskommision besteht aus je einem Mitglied jedes Bezirksverbands in Preussen; jedes Komitee bestimmt das Mitglied selbst und hat, falls dieses verhindert ist, für dessen Vertretung zu sorgen. Als geschäftsführender Ausschuss der Landeskommision fungieren der Vorsitzende, der Schriftführer und der Kassierer der Parteiorganisationen Gross Berlins.

§ 4. Die Landeskommision und ihr geschäftsführender Ausschuss haben die Parteingeschäfte im Einverständnis mit dem Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu erledigen, der zu allen Sitzungen einzuladen ist. Die Landeskommision tritt in der Regel jährlich einmal zusammen. Ausserdem muss sich der geschäftsführende Ausschuss vor der Einleitung aller für ganz Preussen geplanten wichtigen Parteiaktionen mit ihr rechtzeitig in Verbindung setzen.

Die einzige selbständige Behörde, die aus 22 Bezirksvertretern bestehende Landeskommision, scheidet als tonangebende Instanz von vornherein aus. Ihre Mitglieder sind in alle Provinzen Preussens verstreut, und der Zusammentritt erfolgt, wenn nicht wichtige Parteiaktionen geplant sind — die sie eigentlich selbst anregen müsste —, einmal im Jahre. Sie ist auch nicht viel öfter zusammengetreten und hat sich in der Öffentlichkeit, wie schon hervorgehoben wurde, überhaupt nicht bemerkbar gemacht. Nun braucht das ja an und für sich noch kein Manko zu sein, wenn sie im stillen und durch ihre weiteren Werkzeuge recht intensiv zur Anfachung einer grossen Volksbewegung gewirkt hätte. Aber auch hiervon kann, wie der Eingeweihte weiss, keine Rede sein. Als

Hinderungsgrund dafür darf man nicht nur ihre Zersplitterung und ihren seltenen Tagungstermin anführen sondern auch ihren Wahlmodus. Wer wählt die einzelnen Mitglieder der Landeskommission? Wer erteilt ihnen Aufträge, und wem sind eis Rechenschaft schuldig? Den Agitationskommissionen der einzelnen Bezirke respektive Provinzen, die selbst im Jahr nur ein- oder zweimal, vielleicht auch gar nicht, zusammentreten und mitunter aus einem sehr engen Personenkreis bestehen. Von einem frischen Ineinandergreifen, von einem Fortleiten der Anregungen und Impulse aus der Masse in die Zentralgewalt kann da überhaupt keine Rede sein. Es ist, als ob die indirekte Wählerlei des preussischen Staats auf unsere eigene Organisation abgefärbt hätte: Die Ortsvereine und Wahlkreisvereine wählen in ihren Mitgliederversammlungen — mitunter auch schon auf grund eines Vertretersystems — die Agitationskommission des Bezirks, und diese wählt aus sich heraus das Mitglied der Landeskommission. Und zwar auf Lebenszeit, wenigstens ist die Amtsdauer nirgends begrenzt, und Neuwahlen oder Wiederwahlen haben bisher kaum irgendwo stattgefunden. Diese Auslese mag für Verwaltungszwecke ihre Vorteile haben, für eine frische Agitationsbewegung bedeutet sie den Tod. Wenn hier, wo es sich im Grunde genommen um grössere Wahlkörper (ganze Regierungsbezirke) handelt, die neuerdings mehr und mehr propagierte Urwahl mit Rechenschaftsbericht an die Vorortorganisation eingeführt würde, dann könnte die Landeskommission vielleicht neben einer wirklich führenden Spitze ein ganz nützlichcs Verbindungsglied bleiben, für den Fall, dass man jährliche Parteitage für überflüssig hält. Neben einer wirklich führenden Spitze: das ist gegen die beiden Instanzen gerichtet, die bis jetzt alle Gewalt der preussischen Organisation in ihrer Hand vereinigen. Da ist zunächst der sogenannte *Geschäftsführende Ausschuss*. Als Instanz im Nebenamt — er setzt sich aus den 3 Leitern der Berliner Organisation zusammen — haben wir kein Recht ihm zum Vorwurf zu machen, dass er seinen Bericht für eine Besprechung in den Versammlungen zu spät herausgab. Die Berliner Organisationsleiter hatten eben alle Hände voll zu tun, um die Berliner Stadtverordneten- und Landtagswahlen zu ihrem siegreichen Ende zu führen. Da fehlte es an Zeit für die nebenamtlichen preussischen Angelegenheiten des Wahlrechtskampfs so wie für diese schon in den beiden letzten Jahren herzlich wenig Zeit übrig geblieben war. An die Bezirksleiter wenigstens sind in diesen langen 2 Jahren wahrscheinlich nicht mehr als zwei vom geschäftsführenden Ausschuss unterzeichnete Aufforderungen abgegangen, sie bezogen sich auf die Wahlen im Sommer 1908. Was darüber hinausging, war als vom deutschen Parteivorstand allein oder auf den Sitzungen der Landeskommission veranlasste Kundgebung kenntlich gemacht. Der schriftliche Bericht selbst lässt von einer regen politischen Initiative des geschäftsführenden Ausschusses im Verlauf dieser beiden Jahre auch nicht gerade viel erkennen, und die in lobenswerter Kürze aufgeführten Aktionen der Organisationen in Preussen vom Januar 1908 bis zum Januar 1909 schwellen in diesem Bericht nur durch die Zitierung bekannter Aufrufe und unbekannter Resolutionen, durch Auszüge aus Parlamentsreden und Grundsätze für die Wahltaktik zu dem schlichten Umfang von 12 Seiten an. Soweit Zahlen darin enthalten sind, entstammen sie anscheinend den Rechenschaftsberichten für die deutschen Parteitage und bringen mithin weder Besonderes noch Neues. An der Belebung der Wahlrechtsagitation durch die Presse hat der geschäftsführende Ausschuss nur geringen Anteil, wenn wir die drei Leitartikel, die an

die Partei- und Gewerkschaftspresse gelangten, seiner Mitarbeit zuschreiben dürfen. Den Löwenanteil der Pressagitation übernahm in den ersten Monaten nach dem 2. Preussentag bis zur Wahl von 1908 hier die *Preussenkorrespondenz*, die von dem grössten Teil der Parteipresse ausgiebig benutzt wurde. Leider stellte sie ihr Erscheinen nach den Wahlen ein. Dass während ihres Bestehens oder für ihr Weitererscheinen irgend jemand aus den preussischen Organisationsvorständen eine Hand gerührt hätte, ist nicht bekannt geworden. Neben ihr — und nach ihrem Eingehen allein — ist die Wahlrechtsagitation nur noch durch die Stampfersche Korrespondenz in den von ihr bedienten Parteiblättern journalistisch behandelt worden. Man kann also sagen, dass die Initiative des Ausschusses im wesentlichen versagt hat. Auch sonst gibt der vorliegende Bericht zu einer langen Reihe von Zweifeln und Beanstandungen Anlass — die Herausgabe des preussischen *Handbuchs* ist wohl kaum dem geschäftsführenden Ausschuss zuzuschreiben —, die alle darauf zurückzuführen sind, dass die für ihn zeichnenden Genossen eben durch ihre Berliner Arbeiten vollständig beschäftigt waren und sich der preussischen Frage nicht ausreichend widmen konnten. Die Landeskommission zudem hatte von dem Erscheinen dieses Tätigkeitsberichts überhaupt keine Ahnung.

Was sonst noch geschehen ist, ging vom deutschen Parteivorstand aus, der im Nebenamt auch den preussischen Landesvorstand markierte. Wenn er die auf ihm lastenden Geschäfte wenigstens im ersten der beiden Jahre seit dem letzten Preussentag so erledigte, dass gerade nichts Wichtiges liegen blieb, so darf er ruhigen Gewissens vor die preussischen Genossen treten. Sie haben von ihm nicht mehr zu verlangen, jedenfalls keine Initiative für ein neuartiges Vorgehen. Er hat uns drei Anregungen und Resolutionen zu Versammlungsdemonstrationen gegeben, eine Anzahl Musterflugblätter für die Wahlen zur Verfügung gestellt, soweit seine schwachen Kräfte reichen, auch Referenten besorgt und in der turnusmässigen Zusammenberufung der beiden anderen Instanzen die laufenden Geschäfte erledigt. Wenn im letzten Jahr so gut wie nichts mehr geschah, dann aus dem einfachen Grunde, dass dem deutschen Parteivorstand allzu viele Aufgaben zugeschoben wurden: die Leitung der Agitation gegen die Reichsfinanzreform, für Verbesserung der Gewerbenovelle, für die Jugendorganisation, den Kinderschutz, die Frauenorganisation, die Landarbeitergewerkschaft; er sollte sich um den Schnapsboykott kümmern, um die Rekruten- und Reservistenagitation, die Maifeier, die internationalen Kundgebungen des Proletariats, die Ausbreitung der Neuerscheinungen unserer Parteiliteratur und einiges mehr. Ist es da ein Wunder, wenn für das preussische Wahlrecht keine Zeit übrig blieb?

Die Form der preussischen Organisation ist eben gründlich verfehlt, und es dürfte wohl nicht oft vorkommen, dass sich vorausgesagte Befürchtungen so buchstäblich bewahrheiten wie es mit den Bemängelungen dieser Organisation durch den Genossen Arons auf dem 2. Preussentag geschehen ist. Arons kämpfte schon damals aus den gleichen Gründen, aber allerdings noch ohne die bergehohen Erfahrungstatsachen gegen die Halbheit bei der Spitze der Landesorganisation. Indes, 3 oder 4 Parteivorstandsmitglieder und der Referent Haase wussten die Mehrheit des Parteitags auf ihre Seite zu bringen. Schon auf dem 1. Preussentag /1904/ wehrte Genosse Pfannkuch die Bewegung nach einer geschlossenen Preussenorganisation mit dem klassischen Satz ab: »Wir

müssen mit der Schaffung der Landesorganisation langsam vorgehen.« Ein Grundsatz, den er den preussischen Wahlreformern auf den Ministerbänken abgesehen zu haben scheint. Seitdem sind 5 Jahre verflossen; an Langsamkeit hat es also nicht gefehlt. Auch das, was im Jahre 1907 geschaffen wurde, bleibt ohne die selbständige Spitze eine Halbheit. Allerdings meinte damals Genosse Haase:

»Wer einen frischen, tatkräftigen Landesvorstand haben will, kann den Vorschlag des Genossen Arons nicht akzeptieren. Wer will, dass wir uns einen preussischen Landesvorstand schaffen, der von hoher politischer Warte mit praktischem Blick die Geschäfte entschieden und entschlusskräftig führt, der wird sich auf den Boden des Berliner Statuts stellen müssen.«

Einigermassen neugierig bin ich ja nun, woraus Genosse Haase uns jetzt die Frische und Tatkraft, die Entschiedenheit und Entschlusskraft beweisen wird: Seit fast einem Jahr ist in Sachen Wahlrechtsbewegung gar nichts mehr geschehen. Doch hat Haase sich klugerweise die Tür für eine andersartige Zukunftentschliessung offen gehalten, indem er sehr richtig bemerkte: »Organisationen einer Partei werden nicht für die Ewigkeit geschaffen.« Auch konstatierte er selbst: »Gewiss, ein Organ der Initiative muss unsere Leitung sein.« Er dürfte sich also zu einer anderen Auffassung ebenso bekehrt haben wie jener Breslauer Delegierte, der die Zeit nicht mit Organisationsfragen ausfüllen und mit der Schaffung einer besonderen Spitze warten wollte, »bis wir einmal einige preussische Abgeordnete haben werden«. Diese Zeit ist jetzt gekommen.

Zwei Gründe waren es, die 1907 den Parteivorstand und die Mehrheit der Genossen zu Gegnern eines besondern preussischen Landesvorstands machten. Da waren es erstens die Kompetenzkonflikte und damit verbundenen Reibungen, die man befürchtete, weil es sich hier um ein räumlich so identisches und sachlich schwer abzugrenzendes Arbeitsgebiet handelte. Sie sind bisher in der Tat dadurch vermieden worden, dass die Landeskommission selten — im letzten Jahr wohl gar nicht —, und der geschäftsführende Ausschuss nur als untergebenes Organ des Parteivorstands in den Gang der Dinge eingriff. Reibungen mit dem deutschen Parteivorstand konnten nicht entstehen, da dieser sich zugleich als preussischer Parteivorstand etabliert hat. So einfach wird die Sache bei einem selbständigen preussischen Landesvorstand allerdings nicht sein; man wird sich schon dazu bequemen müssen die manchmal unangenehme und diffizile Abgrenzung der Arbeitsgebiete allmählich vorzunehmen. Allerdings bin ich nicht geneigt die pessimistische Auffassung der Genossen Singer und Haase über diesen Punkt zu teilen. Wir hoffen doch einst im stande zu sein ganz andere politische und wirtschaftliche Verwaltungsgebiete mit viel komplizierteren Kompetenzen in unserer Hand zu meistern — und einige betonen ja öffentlich, dass wir das morgen schon besorgen würden, wenn uns die Macht zufiele —, da sollten wir uns vor einer Bagatelle fürchten, wie es die Abgrenzung der deutschen und der preussischen Parteiangelegenheiten ist. Wo wir nicht einmal die ersten sondern beinahe die letzten im Reich sind, die diese Ressortfrage zu entscheiden haben. Was dabei ungeklärt oder umstritten ist, muss eben ausgekämpft werden; deshalb wird die Partei nicht untergehen. Die Wichtigkeit der spezifisch preussischen Landesangelegenheiten erheischt aber die Trennung. Das zweite Motiv, weshalb sich der Preussentag an die Schaffung einer vollständigen Sonderorganisation nicht heranwagte, war die Regelung der Finanz-

frage. Auch hier handelt es sich aber nur um eine formelle Sache. Die besonderen Ausgaben für preussische Zwecke sind bisher bestritten worden und werden in Zukunft bestritten werden, auch wenn ihre Höhe infolge der Ausdehnung der Bewegung anwächst. Ob das nun auf dem Umweg über die deutsche Parteikasse mit den aus Preussen eingelaufenen Geldern geschieht, oder ob davon ein bestimmter Teil von vornherein für einen besondern Fonds zurückbehalten wird, das erscheint doch nebensächlich. Vielleicht ist der zweite Weg sogar der korrektere. Und ob die preussischen Mittel nun durch einen kleinen Zuschlag zu den 20 % der Hauptkasse aufgebracht werden oder — was wegen der süddeutschen Kassenwarte weniger angängig — durch Absonderung eines Teils der 20 % für die Preussenzwecke, das müssen die Finanzpraktiker nach freundlichem Zureden der Nichtkassenmenschen entscheiden.

Gewiss, die sozialdemokratische Wahlrechtsbewegung kann sich neben den herzlich unbedeutenden Anläufen bürgerlicher Gruppen auf diesem Gebiet sehen lassen, aber sie ist schwach und ungenügend im Verhältnis zu dem Widerstand, der zu bewältigen ist. Und das Aktionsfeld, das wir besetzt haben, ist winzig im Verhältnis zu dem grossen Komplex preussischer Politik, den wir mit sozialdemokratischem Geist durchdringen sollen. Um das Fehlende und das Versäumte nachzuholen, dazu bedürfen wir einer neuen, vollkommen selbständigen Leitung für die preussischen Angelegenheiten, in der der deutsche Parteivorstand stimmberechtigt vertreten ist, die sich aber nicht mit ihm deckt. Entstehen dennoch einmal Meinungsverschiedenheiten, dann werden beide Körperschaften in gemeinschaftlichen Sitzungen einen Ausweg suchen. Vielleicht könnte man diesen ständigen Landesvorstand aus einem Mitglied der Landtagsfraktion, einem Organisator, einem Parteivorstandsmitglied, einem Sekretär und einem der wenigen Genossen zusammensetzen, die seit mehr als 1½ Jahrzehnten die Preussenangelegenheiten publizistisch behandeln, und die die Aufmerksamkeit der deutschen Partei auf Preussen gelenkt haben. Über die Zusammensetzung liesse sich reden. Wichtig ist nur, dass der Landesvorstand selbständig dasteht und seine Aufgaben in Hauptamt erledigt.

Diese Reformfrage muss den bevorstehenden Parteitag beschäftigen, wenn sie auch bei den verspätet erschienenen Berichten in den Versammlungen nicht zur Erörterung gelangte. Die Gesamtpartei wird es nicht als einen Nachteil anzusehen brauchen, wenn nach kurzer, aber sachlicher Überlegung ein Beschluss aus einem Guss zu stande kommt.

XX

ARTHUR SCHULZ · AGRARPOLITISCHE AUFGABEN DER PREUSSISCHEN SOZIALDEMOKRATIE

I



IT dem Einzug einer Anzahl ihrer Vertreter in das Abgeordnetenhaus hat sich die preussische Sozialdemokratie ein neues Arbeitsgebiet von kaum zu überschätzender Wichtigkeit erschlossen: die Agrargesetzgebung. Und zwar sieht sie sich hier, ohne vorher ihre Kräfte an der Lösung leichterer Probleme üben zu können, sogleich vor Aufgaben gestellt, wie sie seit den Tagen der Stein-Hardenbergischen

Agrarreformen den preussischen Staat nicht mehr beschäftigt haben. Es ist in den zahlreichen Gedenkschriften zur Jahrhundertfeier der preussischen Reformära bisher nicht genügend beachtet worden, dass die durch jene Gesetzgebung nicht eigentlich absichtsvoll geschaffene, aber unter ihrem bestimmenden Einfluss allmählich entstandene landwirtschaftliche Arbeitsverfassung und Grundbesitzverteilung im östlichen Preussen seit etwa 2 Jahrzehnten in einem immer fühlbarer werdenden Auflösungsprozess begriffen ist. Ein den neueren Entwicklungstendenzen entsprechender Wiederaufbau dieser zusammenbrechenden Agrarverfassung ist schon jetzt eine Hauptsorge des preussischen Parlaments und muss es in nächster Zukunft immer mehr werden. Am allerwenigsten kann sich die sozialdemokratische Landtagsfraktion der Mitwirkung an diesem Werk entziehen.

Als es nach dem tiefen Fall des preussischen Staats notwendig geworden war die erbuntertägigen Bauern von ihren Fronen und Reallasten zu befreien und ihnen an ihren Höfen und Hufen ein klares und sicheres Besitzrecht zu verleihen, da konnte unter den Trägern der Reformideen niemand auf den Gedanken kommen die preussischen Domänen in ähnlicher Weise in Bauerngüter aufzuteilen wie es einige Jahrzehnte früher in Österreich durch Raab mit den böhmischen und mährischen Domänen geschehen war¹⁾ oder gar die gutsherrschaftlichen Grossbetriebe in bäuerliche Pachthöfe zu zerlegen, wie es die schleswigschen Gutsherren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts getan hatten.²⁾ Die technische Überlegenheit der Grossgüter war damals in Preussen gar nicht zu bezweifeln. Waren doch in der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus Getreidebau und Schafhaltung durch die Konjunkturen begünstigt, zwei Wirtschaftszweige, in denen der Grossbetrieb bis heute im allgemeinen Besseres leistet. Da mit Recht von vornherein feststand, dass die Grossbetriebe erhalten werden müssten, so galt es als Ersatz für die allmählich abgelösten bäuerlichen Frondienste eine Klasse freier landwirtschaftlicher Lohnarbeiter zu schaffen. Das hätte nun zwar, wie Scharnweber und andere schon damals anregten³⁾, dadurch geschehen können, dass man auch im Osten einen Stand grundbesitzender Arbeiter heranzubilden suchte wie er im Westen und Süden schon lange bestand. Allein das Verlangen der Gutsherren nach völlig vom Lande losgelösten und ganz auf Lohnarbeit angewiesenen Tagelöhnern war so gross und die Sorge der Öffentlichkeit und des Staats so ausschliesslich den grösseren Bauern zugewandt, dass die ganze Klasse der bisher handdienstpflichtigen Kleinbauern dem Bedürfnis des Grossguts nach freien Lohnarbeitern geopfert wurde. Die nichtspannfähigen Kossäten, Büdner, Kätner, Häusler usw. und selbst einige Kategorien spannfähiger Bauern wurden durch die Deklaration vom 29. Mai 1816, die zugleich den friderizianischen Bauernschutz aufhob, für nicht regulierungsfähig erklärt. Sie traten nach Einziehung ihrer Stellen in den Stand der Hoftagelöhner über, schlossen mit dem Gutsherrn einen noch ganz naturalwirt-

¹⁾ Siehe Grünberg *Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien*, 1. Band /Leipzig 1893/, pag. 307.

²⁾ Siehe Hansen *Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse überhaupt in den Herzogtümern Schleswig und Holstein* /Petersburg 1861/, pag. 17.

³⁾ Siehe Knapp *Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preussens* /Leipzig 1887/, pag. 297, und *Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit* /Leipzig 1909/, pag. 80.

schafflichen, halbjährig kündbaren Arbeitsvertrag auf ein oder mehrere Jahre und zogen in die in der Nähe des Gutshofes errichteten Instkaten. Selbst regulierungsfähige und regulierte Bauern, der Freiheit nicht gewohnt und der Ungunst der Jahre nicht gewachsen, verkauften freiwillig, wie von Haxthausen aus Ostpreussen berichtet, ihren verschuldeten Besitz und nahmen eine weniger sorgenbringende Instenstelle an.⁴⁾

So fehlte es in den folgenden Jahrzehnten nirgends an Gutsarbeitern und deren reichliches Angebot gab den Gutsbesitzern ein sicheres Übergewicht. Immer genauer passte sich deshalb die Instenverfassung⁵⁾ den Bedürfnissen des Getreide, Kartoffel und Rüben bauenden Grossguts und seinem infolge der immer intensiver werdenden Bewirtschaftung rasch steigenden Bedarf nach Mehrarbeit an. Um die Mitte des Jahrhunderts verlor der Instmann das Recht auf Pferdehaltung, in den folgenden Jahrzehnten seine 3 bis 6 Morgen Getreideland im Gutsfeld, und im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts versuchte man ihm sogar die Kuhhaltung, den letzten und stärksten Rückhalt seiner Eigenwirtschaft, zu nehmen, wobei man freilich in manchen Gegenden schon auf heftigen und erfolgreichen Widerstand stiess. Wurden diese Umgestaltungen des Instenvertrags vorgenommen, um den Instmann nebst Frau, Kindern oder Scharwerkern — in manchen Gegenden wurde sogar die Verpflichtung zum Stellen von 2 oder 3 Scharwerkern durchgesetzt — schärfer zur Gutsarbeit heranziehen zu können, so fielen andere seiner ursprünglichen Rechte der steigenden Intensität des Ackerbaus zum Opfer. So die mit der Fruchtwechselwirtschaft nicht mehr vereinbare Schaf- und Gänsehaltung und vor allem das Recht auf Anteil am Erdrusch. An den infolge besserer Ackerkultur und Verwendung künstlicher Düngemittel steigenden Ernteerträgen wollte man den Gutstagelöhner nicht mehr teilnehmen lassen. Man setzte ihn daher auf ein festes Deputat an Getreide, mancherorts auch an Kartoffel und Milch, so dass sich im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts der Instmann ziemlich allgemein in einen Deputanten verwandelte.

Die Periode der Gestaltung der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung ganz nach den Bedürfnissen des Grossguts deckt sich mit dem Zeitalter der technischen und ökonomischen Überlegenheit des landwirtschaftlichen Grossbetriebs über den Kleinbetrieb, dauert also in den meisten Gegenden des östlichen Preussens bis Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Von da an beginnen die Bedürfnisse des Landarbeiters und sein Streben nach wirtschaftlicher Selbständigkeit auf die Ordnung des Arbeitsverhältnisses und schliesslich auf die Grundbesitzverteilung immer stärker mitbestimmend einzuwirken. Neben dem Aufstieg der Industriearbeiterklasse, der schon viel früher einsetzte, geht von nun an das Aufsteigen der handarbeitenden Klasse des platten Landes einher, freilich auf anderen Wegen und zu einem — der Form, nicht dem Wesen nach — andern Ziel.

Erst etwa Ende der dreissiger Jahre, als die bäuerliche Klasse infolge der rechtlichen und technischen Reformen in ihrer Wirtschaftsführung erhebliche Fortschritte machte und die neugebildete Klasse der landwirtschaftlichen Lohn-

⁴⁾ Siehe von Haxthausen *Die ländliche Verfassung in den Provinzen Ost- und Westpreussen* /Königsberg 1839/, pag. 106.

⁵⁾ Die nachfolgende Schilderung gilt also nur für das erste unter den 8 Arbeitsverfassungsgebieten, die ich in meinem Artikel *Die landwirtschaftlichen Arbeiter in den Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 3. Band, pag. 157 ff., beschrieben habe.

arbeiter auf dem bisher gemeinsam innegehabten Niveau der Lebenshaltung und Denkart allein zurückliess, kam den Beteiligten (dem Landmann ohne Dienst und dem Dienstmann ohne Land) die durch die Hardenbergsche Gesetzgebung verursachte Klassenscheidung zum Bewusstsein. Bald darauf setzte der Protest der Instleute gegen ihre Ausschliessung von der Eigentumsverleihung ein: der stumme, aber überaus wirksame Protest des Wegwanderns aus dem Klangbereich der täglich zur Arbeit rufenden Gutslocke. Besonders in den vierziger Jahren zogen viele Instleute aus den Gutskatzen in die benachbarten Kirchdörfer und Landstädte, um hier in Mietswohnungen ein dürftiges, aber minder abhängiges Leben als *Einlieger* zu führen. Wenn freilich, wie 1846-1847, in der Provinz Preussen Missernten eintraten, so dass die Gutsbesitzer bei der Feldarbeit mit ihren eigenen Leuten fertig wurden, oder wenn die Kartoffelkrankheit ihre vom Bauern gemieteten Kartoffeläcker heimsuchte, dann kehrte in die Wohnungen der Einlieger jene Not ein, von der uns von Lengerke und andere zeitgenössische Schriftsteller erschütternde Schilderungen hinterlassen haben,⁹⁾ und es starben Hunderte am Hungertyphus.

Um die Mitte des Jahrhunderts schlug die Flucht vor der Gutsarbeit eine weit folgenreichere Richtung ein: Nordamerika wurde das Wanderziel vieler Hunderttausende ostdeutscher Landarbeiter. Winkte ihnen doch dort, was sie in der Heimat vergebens suchten: der Erwerb billigen und doch fruchtbaren Landes und durch dessen Bearbeitung das ersehnte Gut wirtschaftlicher Selbständigkeit. Allein aus dem kleinen Mecklenburg wanderten von 1851 bis 1854 nach Nordamerika 25 300 Menschen, zu zwei Dritteln Landarbeiter, und diese Auswanderung hielt in wenig vermindertem Grade bis in die Mitte der siebziger Jahre an, stieg dann im Jahr 1882 noch einmal auf 7061 an, um erst seit Mitte der achtziger Jahre endgültig abzuebben. An dem Beispiel Mecklenburgs lässt sich auch am deutlichsten nachweisen, wie sehr die Grundbesitz- und Ansiedlungsverhältnisse der Heimat die Auswanderung nach Amerika beeinflussten. Aus dem ausgesprochenen Grossgüterdistrikt der Ritterschaft wanderten 1855 bis 1871 schon von 82 Einwohner einer, aus dem Gebiet des Domaniums dagegen, wo der Landarbeiter infolge der seit 1847 von der Regierung betriebenen inneren Kolonisation leichter eine Häuslerei erwerben konnte, erst von 221 Einwohnern je einer nach Amerika aus.⁷⁾ Neben Mecklenburg wurde besonders Pommern vom Amerikafieber ergriffen, und zwar deshalb, weil in beiden Ländern die materielle Lage der Hoftagelöhner günstiger als sonst im Osten war, so dass sie leichter als ihre Klassengenossen aus anderen Gegenden das Überfahrtsgeld erübrigen konnten. Im ganzen wanderten aus den östlichen Provinzen Preussens 1845 bis 1854 59 191, 1867 bis 1871 102 201 und 1881 bis 1885 341 540 Personen über See aus.⁸⁾ Erst seit Beginn der neunziger Jahre gingen diese Ziffern langsam, später sehr bedeutend zurück.

Inzwischen hatte die Flucht der Landarbeiter aus den Grossgüterdistrikten, die nun zugleich eine Protestbewegung gegen die dem Instmann nachteilige Umgestaltung der Arbeitsverfassung, gegen die Aufrechterhaltung der Scharwerkerstellungspflicht und gegen die mancherorts zu weit gehende Heranziehung der Frau zur Gutsarbeit wurde, ein anderes, näherliegendes Ziel gefunden. Die

⁹⁾ Siehe von Lengerke *Die landwirtschaftliche Arbeiterfrage* (Berlin 1849), pag. 98 und 108 ff.

⁷⁾ Siehe Lindig *Auswanderungswesen in Mecklenburg* in den *Schriften des Vereins für Sozialpolitik*, 52. Band / Leipzig 1892, pag. 315.

⁸⁾ Siehe Leidig *Auswanderungswesen im Königreich Preussen*, loc. cit., pag. 453.

mächtig wachsende Produktivität der einheimischen Landwirtschaft und bald auch die Einfuhr von Getreide aus Russland und Übersee ermöglichte die gewaltige Entwicklung der deutschen Grossindustrie. Da diese ihren Arbeitern höhere Barlöhne und mehr persönliche Ungebundenheit als die Grosslandwirtschaft gewähren konnte, so wandte sich in immer stärker anschwellenden Scharen die landlose Arbeiterschaft den Industriemittelpunkten zu. Dieses dritte Stadium der Landarbeiterfortwanderung beginnt mit dem Erlass des Bundesgesetzes vom 1. November 1867, das die Freizügigkeit und vor allem die Aufhebung der städtischen Einzugsgelder brachte. Eine Reihe von Jahren hindurch geht die Abwanderung in die Industriebezirke neben der Auswanderung nach Amerika einher, wächst dann seit Anfang der neunziger Jahre über sie hinaus und schwillt um die Wende des Jahrhunderts zu ungeheuren Zahlen an. Das Mitglied des preussischen statistischen Landesamts Dr. Broesicke hat berechnet, dass in den Jahren 1895 bis 1900 der Bevölkerungsverlust der Grossgrundbesitzprovinzen Ost- und Westpreussen, Posen, Pommern und Schlesien 430 000 Personen betrug. Am schlimmsten litt die Provinz Ostpreussen. Von 1885 bis 1900 haben diese Provinz nach den genauen Berechnungen Dr. Henkis' 450 474 Personen, zum weitaus grössten Teil Landarbeiter und deren Angehörige, das sind 22 % der Sollbevölkerung, verlassen. Ein grosser Teil von ihnen ging zur Arbeit in den Bergwerken über. 1893 betrug nach der Statistik des Bochumer *Allgemeinen Knappschaftsvereins* die Zahl der aus den Provinzen Ostpreussen, Westpreussen, Posen und Schlesien stammenden Arbeiter noch nicht ein Viertel der Gesamtbelegschaft der Steinkohlen- und Erzgruben des Ruhrbezirks (39 385 unter 158 108); 1907 war sie bereits auf mehr als ein Drittel gestiegen (105 128 unter 311 649). Es ist sehr bemerkenswert, dass in dem für den Bergbau schlechten Jahr 1905 trotz einer Verringerung der Belegschaften um 5500 Mann die Zahl der aus den östlichen Provinzen stammenden Arbeiter noch um 2500 stieg.⁹⁾ Diese Tatsache lehrt, dass nicht in erster Linie attraktive Faktoren die moderne Völkerwanderung hervorrufen. Wie sollte auch die von dem Kohlenhauer Lotz so eindrucksvoll geschilderte Bergwerksfron¹⁰⁾ der Geist und Gemüt ganz anders beschäftigenden Tätigkeit des Landmanns aus freien Stücken vorgezogen werden? Ausschlaggebend für die Psychologie der Binnenwanderung sind vielmehr die expulsiven Faktoren im Osten. Das hat niemand prägnanter und richtiger ausgesprochen als der auf dem Lande in Ostpreussen aufgewachsene jetzige Syndikus des *Deutschen Bauernbundes*:

„Wie es psychologische Momente waren, die einst den untertänigen Insten oft zu seinem wirtschaftlichen Nachteil in die äusserste Peripherie des gutsherrlichen Besitzes trieben, wie nach der Regulierung alles der Klasse der freien Tagelöhner, der *Losleute*, zuströmte, um im allgemeinen ein Hungerleben zu führen, so geben die modernen Verkehrsverhältnisse dem einigermaßen vermögenden Insten die Möglichkeit den heimatischen Kreis ganz zu verlassen, in dem ein Aufwärtssteigen auf der sozialen Stufenleiter bei der mangelnden Beweglichkeit des Grundbesitzes häufig unmöglich ist. Dass daneben auch andere Momente, die hohen Löhne in der Industrie, die Zerstreuungen in den Städten, die Abwanderung befördert haben, wird kaum geleugnet werden.“¹¹⁾

⁹⁾ Siehe Bodenstein und von Stojentin *Der Arbeitsmarkt in Industrie und Landwirtschaft* /Berlin 1909/, pag. 22.

¹⁰⁾ Siehe Quessel *Zur Psychologie des modernen Proletariats in den Sozialistischen Monatsheften*, 1909, 2. Band, pag. 817.

¹¹⁾ Siehe Böhme *Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in Ostpreussen während der Reformzeit von 1770 bis 1830* /Leipzig 1902/, pag. 93.

Es fällt mir nicht ein über Aus- und Abwanderung, obwohl sie dem Osten tiefe Wunden schlugen und, wenn nicht noch rechtzeitig energische Heilmittel angewendet werden, eine halbttausendjährige deutsche Kulturarbeit zu nichte machen können, irgendwie zu klagen. Sind sie doch die stärksten Kräfte gewesen, die nach mehrhundertjähriger Vorherrschaft des landwirtschaftlichen Grossbetriebs Ende der achtziger Jahre den grossen Umschwung im deutschen Osten bewirkt und eine neue agrargeschichtliche Epoche hinaufgeführt haben: das Zeitalter der Neubesiedlung der Grossgüterdistrikte und der Wiedereroberung des Landes durch die Nachkommen der nach 1816 expropriierten und zu besitzlosen Gutstagelöhnern degradierten kleinen Bauern. Die übrigen Faktoren, die den Kleinbetrieb im Verhältnis zum Grossbetrieb wirtschaftlich erstarken liessen, sollen gewiss nicht unterschätzt werden. Zunehmende Schul- und Fachbildung machten den ostdeutschen Bauer fähiger sich die Fortschritte der Landwirtschaftswissenschaft anzueignen. Die Landschaften, die seit einigen Jahrzehnten auch Güter von geringem Taxwert beleihen, verschafften ihm billigen, unkündbaren und allmählich abtragbaren Grundkredit, die allerorten entstehenden Darlehnskassen vorteilhaften Betriebs- und Personalkredit. Mannigfache Arten von Produzentengenossenschaften übernahmen die Weiterverarbeitung seiner Produkte und machten ihn bei Ankauf und Verkauf vom Zwischenhandel unabhängiger. Die Fortschritte des Futterbaus und des Zwischenfruchtbaus ermöglichten ihm auch in Gegenden, wo, wie in Posen, ein Mangel an natürlichen Wiesen und Weiden besteht, Viehhaltung und Viehzucht selbst auf dem leichtesten Boden. Aber entscheidend war doch, dass die bäuerliche Wirtschaft mit ihrer überwiegend familienhaften Arbeitsverfassung unter der Landflucht weit weniger litt als das Grossgut mit seiner herrschaftlichen Arbeitsverfassung; und dass die einst nach Amerika ausgewanderten Hoftagelöhner, grösstenteils als Farmer ansässig geworden, mit ihrem nach Europa entsandten Weizen die Existenz des Grossguts in dem Betriebszweig, der seine Stärke bildet, erschwerten, während die Landflüchtigen, die Industriearbeiter wurden, durch ihre Konsumnachfrage nach Fleisch, Milch, Butter, Eiern die Position des klein- und mittelbäuerlichen Betriebs stärkten. Das Zusammenwirken all dieser Kausalmomente macht den Grossgrundbesitzer geneigt sein Gut an einen Parzellierungsunternehmer oder eine Kolonisationsgesellschaft zur Zerlegung in Kleinbetriebe zu verkaufen, macht Bauerssöhne, Landhandwerker und Landarbeiter begierig kleine Grundstücke zu kaufen, am liebsten von der Grösse, dass sie der Familie hinreichende Beschäftigung bieten, aber auch von ihr möglichst ohne dauernde Hinzuziehung von Tagelöhnern bewirtschaftet werden können. So geht neben der lauten, die Öffentlichkeit in steter Spannung haltenden Aktivität der wirtschaftlichen und politischen Kämpfe, durch die sich die Industriearbeiterklasse das Recht der Mitbestimmung ihres Arbeitsprozesses errungen hat und die Mitbeherrschung des gesamten grossgewerblichen Produktionsprozesses zu erringen sucht, in stummer Passivität und daher fast unbemerkt, bisher lediglich in Form von Massenwanderungen geführt, der Kampf der Landarbeiter um ihr besonderes Klassenziel, die Erlangung bäuerlicher Selbständigkeit, einher. Wohl dem deutschen Insten, der in Amerika freier Bauer wurde, wohl aber auch seinem Sohn oder Enkel, dem die unbeabsichtigte wirtschaftliche Hilfe seiner frühern Klassengenossen, mögen sie im nahen Westen jenseits der Weser an der Feueresse stehen oder im weiten Westen jenseits des Meeres auf eigenem

Grund den Pflug führen, das gleiche Ziel daheim in erreichbare Nähe gerückt hat.

Etwa um die Wende des 20. Jahrhunderts fängt die vierte Periode in der Geschichte der landwirtschaftlichen Arbeiterklasse Deutschlands an. Nun ziehen die Besten und Wagemutigsten nicht mehr als *Losleute* in die Dörfer und Kleinstädte, nicht mehr über das grosse Wasser in die neue Welt, und selbst nicht einmal in die Industriebezirke, es sei denn, wie viele Polen aus der Provinz Posen, in der festen Absicht sich mit ihren Industrieersparnissen später einmal in der Heimat ein Gütchen zu erwerben oder ein schon in ihrem Besitz befindliches zu vergrössern. Gerade die Tüchtigsten und Strebsamsten halten vielmehr jetzt in der nähern und weitem Umgebung Umschau, ob sie nicht irgendwo bei der Aufteilung eines Ritterguts, wie das zumal in Hinterpommern recht gut möglich ist, ein Bauerngrundstück, oder, wenn ihre Ersparnisse zur Anzahlung nicht hinreichen, wenigstens eine Arbeiterstelle unter solchen Bedingungen erwerben können, dass sie hoffen dürfen sich einmal durch deren Vergrösserung vom Zwang zur Lohnarbeit zu befreien. Frühe Vorboten dieser Wiedereroberer des Landes waren jene Kolonisten, die schon in den achtziger Jahren im Kreise Kolberg-Köslin mehrere tausend Hektar Grossgrundbesitz ohne jede staatliche Unterstützung lediglich mit Hilfe eines geschäftsgewandten Parzellierers erwarben. Von ihnen schreibt Sering:

„Ich muss gestehen, dass ich noch selten eine so grosse Zahl von tüchtigen, ersten und arbeitsamen Menschen beisammen gesehen habe wie in den Kolberger Kolonien. Die meisten Ansiedler sind frühere Tagelöhner, Knechte und Büdner, die sich ein paar hundert Taler gespart haben und damit eine Stelle von 30 bis 40 Morgen nebst Gebäuden übernehmen; vorwiegend junge verheiratete Leute und von lebendigstem Unabhängigkeitsdrange beseelt, arbeiten sie auf ihrem Eigentum, dem Erbe ihrer Kinder, ganz anders als in fremdem Dienst.“¹²⁾

Seitdem wissen in den Werken über innere Kolonisation zahlreiche Blätter von anderen Arbeiterschichten in anderen Gegenden zu berichten, denen Gleiches glückte, und jeder, der sich in den letzten Jahren in den östlichen Provinzen mit offenen Augen umgesehen hat, kann das aus seiner persönlichen Erfahrung bestätigen.¹³⁾ Aber bis das Aufsteigen des in der Gutskate sitzenden Deputanten und des im Dorf zur Miete wohnenden Freiarbeiters in die weniger abhängige Position des grundbesitzenden Tagelöhners oder gar des kleinen Bauern eine Erscheinung von allgemeiner Bedeutung wird, fehlt noch viel. Bis es dazu kommt, muss noch mancher Widerstand, zumal bei einem Teil des Grossgrundbesitzes, überwunden, und die Ansiedlungsgesetzgebung im allgemeinen wie die Rentengutgesetzgebung im besonderen, die Landgemeindefassungen in den östlichen Provinzen, die Organisation der Ansiedlungskörperschaften und der mit ihnen zusammenwirkenden Verwaltungsbehörden in vieler Hinsicht verbessert werden. Hier eröffnet sich für die sozialdemokratische Landtagsfraktion ein weites Gebiet unmittelbar fruchtbringender Tätigkeit. Wird sie durch positive Mitarbeit am Problem der innern Kolonisation an Stelle der alten Agrarverfassung, wie sie sich aus der Regulierungsgesetzgebung im Zusammenwirken mit den dem Grossbetrieb günstigen Konjunkturen in den ersten 7 bis 8 Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts herausgebildet, seitdem aber in einem anfangs langsamen und nun raschen Verfall

¹²⁾ Siehe Sering *Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland* /Leipzig 1893/, pag. 172.

¹³⁾ Viele Belege hierfür enthält Gerlach *Ansiedlung von Landarbeitern in Norddeutschland* /Berlin 1909/.

begriffen ist, eine neue Agrarverfassung im deutschen Osten aufzurichten helfen, die den Landarbeitern ein vom Arbeitgeber unabhängiges Wohnen und Wirtschaften auf eigenem Grundstück sichert und ihr weiteres Aufsteigen zu selbständigen Landwirten ermöglicht und erleichtert? Wird sie das Lohnniveau der gewerblichen Arbeiter schützen, indem sie in den Abwanderungsprovinzen des Ostens eine der dortigen handarbeitenden Landbevölkerung besser zusagende Arbeitsverfassung und Grundbesitzverteilung herstellen hilft?

II



URSACHE der auch der Industriearbeiterschaft recht unangenehm fühlbar gewordenen Massenfortwanderung der Landarbeiter ist zuletzt — das sollten die bisherigen Ausführungen klar machen — die Tatsache, dass der landwirtschaftliche Grossbetrieb bis vor wenigen Jahrzehnten im östlichen Preussen unzweifelhaft technisch und ökonomisch überlegen war, und dass die das 19. Jahrhundert einleitende Agrargesetzgebung, vor allem auf seine Erhaltung bedacht, nur den spanndienstpflichtigen Teil der damaligen erbuntertänigen Gutsarbeiterschaft befreite, dem handdienstpflichtigen Teil aber die Umwandlung seiner unsicheren leibherrlichen Besitzrechte in Eigentum verweigerte und dadurch seine Herabdrückung in eine Klasse grundbesitzloser Gutstagelöhner verschuldete. Diese persönlich freien und später auch das Freizügigkeitsrecht erlangenden Gutsarbeiter blieben Jahrzehnte hindurch auf dem angestammten Gutshof, weil sich ihnen keine andere Möglichkeit des Fortkommens bot als die Annahme einer anderen ebenso guten oder schlechten Hoftagelöhnerstelle. Seitdem aber anderswo Landerwerb oder doch wenigstens höhere Geldlöhne lockten, zunehmende Bildung den Drang nach Unabhängigkeit auch in ihnen weckte und stärkte, und steigende Löhne die Ersparung der Übersiedlungskosten nach Amerika oder Rheinland-Westfalen ermöglichten, waren die Nebenprodukte der Bauernbefreiung, die Instleute und die aus ihnen entstandenen sonstigen Kategorieen grundbesitzloser Landarbeiter, nicht mehr länger im Bannkreis der Rittergüter zu halten. Wie stellen sich nun dazu die Nächstbeteiligten, die Grossgrundbesitzer?

Frühzeitig schon erkannten Agrarpolitiker wie der treffliche von der Goltz¹⁴⁾ und einzelne weitsichtige Gutsbesitzer¹⁵⁾, dass die Landflucht der Landarbeiter ihre Ursache in der Vorherrschaft des allein schon durch unser Hypothekenrecht geschlossenen Grossgrundbesitzes und in der dadurch bewirkten Ausschliessung der Landarbeiter vom Bodeneigentum habe, und sie zogen aus dieser Erkenntnis für die damalige Zeit ziemlich weitgehende Konsequenzen. Allein die grosse Mehrheit wollte oder konnte die primäre Ursache nicht einsehen und klammerte sich an sekundäre Kausalmomente: Freizügigkeitsgesetzgebung, mangelnde Sicherung des landwirtschaftlichen Arbeitsvertrags (feudalistische Auffassung) oder schädliches Vorwiegen der Naturallohnung, unzeitgemässe patriarchalische Behandlung (liberalistische Auffassung). Mit einem im Geist der ersten Richtung eingeleiteten Gesetzgebungsversuch, dem

¹⁴⁾ Siehe von der Goltz *Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung* /Danzig 1874/, und *Die ländliche Arbeiterklasse und der preussische Staat* /Jena 1893/, pag. 187.

¹⁵⁾ Dokumente dieser praktisch unfruchtbar gebliebenen frühzeitigen Erkenntnis sind das Referat des Thünenbiographen Schumacher-Zarchlin in dem Bericht der vom *Mecklenburgischen patriotischen Verein* ernannten Kommission zur Beratung über die Verhältnisse der ländlichen Arbeiterklasse in Mecklenburg /Schwerin 1873/ und das Protokoll der Berliner Konferenz ländlicher Arbeitgeber /Danzig 1872/.

preussischen Gesetzentwurf betreffend die Erschwerung des Kontraktbruchs landwirtschaftlicher Arbeiter und des Gesindes, hat sich ja der 1. Parteitag der preussischen Sozialdemokratie zu beschäftigen gehabt.

Allmählich aber kamen die führenden Persönlichkeiten und die massgebenden Vertretungskörperschaften der deutschen Grosslandwirtschaft zur Einsicht, dass man mit polizeilichen Mitteln wie Einschränkung der Freizügigkeit und Bestrafung des Kontraktbruchs eine so elementare soziale Bewegung wie die Abwanderung nicht aufhalten kann, und dass alle dahingehenden Gesetzgebungsvorschläge ausserdem politisch aussichtslos sind. Auch wurden sie sich mehr und mehr dessen bewusst, dass das zunächst ergriffene Auskunftsmitel der Heranziehung slawischer Saisonarbeiter infolge der Möglichkeit ihres plötzlichen Ausbleibens und der Wahrscheinlichkeit künftigen Rückganges dieser Zuwanderung ein unsicherer und gefährlicher Notbehelf ist. Sie mussten deshalb den schweren Entschluss zu positiven Reformen fassen. Da die Agrarkrisis und deren Folge, die hohe Verschuldung vornehmlich des grösseren Grundbesitzes, es von vornherein unmöglich machten gleich hohe Geldlöhne wie die industriellen Unternehmer zu zahlen, so blieben nur zwei Auswege übrig: die Aufteilung von Grossgrundbesitz in Bauernstellen, für die ja infolge der verhältnismässig grösseren Rentabilität und Widerstandsfähigkeit der Kleinbetriebe Käufer reichlich vorhanden sind; und die Ansiedlung bisher grundbesitzloser Insten, Deputanten und Losleute auf Arbeiterstellen mit Wohnhaus, Stall, Scheune und etwa 2 bis 10 Morgen Land, je nach dessen Qualität. Will man durch die erstgenannte Massregel den Gesamtbedarf an landwirtschaftlichen Lohnarbeitern vermindern und durch Einschlebung einer Zwischenschicht zwischen Rittergutsbesitzer und Hoftagelöhner die soziale Vereinsamung der letzteren mildern, so soll durch die zweite Massnahme ein Teil der auf dem Lande ausharrenden Arbeiter in die freiere Position von Grundeigentümern erhoben werden, die in ihrem eigenen Grundstück eine dauernde Wohnstätte und einen sicheren Rückhalt auch in Zeiten einer etwaigen winterlichen Arbeitslosigkeit haben; die nun nicht mehr alljährlich zu Martini im Leiterwagen mit allen Habseligkeiten in eine andere unfreundliche Instkate überzusiedeln brauchen; die nun nicht mehr unbedingt gezwungen sind täglich und auf dem selben Gut, für das sie sich einmal durch Jahreskontrakt verpflichtet haben, in Arbeit zu gehen; und die endlich auf die sonst auf dem Lande unentbehrliche, aber doch manche Misshelligkeiten verursachende und jedenfalls den Deputanten von dem Wohlwollen des Gutsbesitzers sehr abhängig machende Naturallohnung verzichten können, weil sie jetzt auf ihrem eigenen Gütchen einige Schweine, eine Kuh oder doch wenigstens eine Ziege halten und Kartoffel, Rüben, Gemüse und etwas Getreide selber bauen können. Durch die sich nach der Ansässigmachung schon von selbst durchsetzende freiere Gestaltung der Arbeitsverfassung und durch die dem Arbeitereigentümer eröffnete Aussicht allmählich zum selbständigen Kleinbauer aufzusteigen hofft man — wohl mit Recht — dem platten Land eine Menge Menschen zu erhalten, die sonst den industriellen Arbeitsmarkt überschwemmen würden.

Zwar bestehen unter den Befürwortern der innern Kolonisation zwei Richtungen. Die einen, die dem landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetrieb im östlichen Preussen eine entschieden grössere Rentabilität und Produktivität zuschreiben als den Grossbetrieben, halten die Bauernansiedlung für die wichtigste

Aufgabe. Die anderen, die den Grossgrundbesitz weniger aus technisch-ökonomischen als aus politischen Gründen nach Möglichkeit konservieren wollen, legen den Hauptnachdruck auf Ansässigmachung von Arbeitern. Aber obgleich es in den letzten Verhandlungen des preussischen Landesökonomiekollegiums und auf einer am 14. und 15. Juni dieses Jahres in Berlin unter dem Vorsitz des Landwirtschaftsministers von Arnim abgehaltenen Sachverständigenkonferenz zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Richtungen gekommen ist, sind sie doch in der Praxis auf einander angewiesen. Die Sesshaftmachung von Arbeitern im Gutsbezirk ist nämlich bisher nur in ganz wenigen Fällen geglückt und keinesfalls zu empfehlen. Sie bedarf der Anlehnung an alte oder neubegründete Bauerndörfer und wird daher um so rascher vor sich gehen als die Bauernkolonisation fortschreitet. Deren Anhänger wiederum müssen sich sagen, dass das von ihnen im Interesse der Produktivitätssteigerung verfolgte Ziel der Umwandlung von Grossgrundbesitz in Bauernbesitz sehr wohl auch auf dem Weg der durch Gutsbesitzer oder Gutsbesitzerverbände vorgenommenen Ansiedlung von Arbeitern erreichbar ist, wenn es nur den letzteren gelingt sich immer mehr emporzuarbeiten. Es kann deshalb nicht Aufgabe der Freunde des Landarbeiters und des selbstarbeitenden Bauern sein die Ansässigmachung zu verhindern sondern nur darüber zu wachen, dass sie unter Bedingungen vor sich geht, die dem Arbeiterstellenbesitzer das Aufsteigen in das Kleinbavertum möglichst leicht machen. Es ist deshalb trotz der theoretischen Meinungsverschiedenheiten überall zu einem Zusammenarbeiten beider Richtungen in der praktischen Kolonisationstätigkeit gekommen. Dies ist, obwohl die Bewegung erst 1902, mit der Gründung der *Pommerschen Ansiedlungsgesellschaft*, in die richtigen Bahnen geriet, bereits recht umfangreich.¹⁶⁾ Abgesehen von der in Posen und Westpreussen tätigen staatlichen Ansiedlungskommission, die allerdings ihrer vorwiegend nationalpolitischen Ziele wegen ausserordentlich teuer arbeitet und dadurch bei oberflächlichen Leuten die ganze innere Kolonisation in unberechtigten Misskredit gebracht hat, wirken bereits in 3 ostelbischen Provinzen grosse gemeinnützige Ansiedlungsgesellschaften. In der bereits erwähnten Berliner Konferenz wurden unter den Vertretern dieser und anderer Organisationen und der an der inneren Kolonisation beteiligten Ministerien organisatorische Vereinbarungen getroffen, wodurch die Tätigkeit der Besiedlungsinstitute noch einheitlicher und wirksamer gestaltet werden dürfte. Auch wurden auf der genannten Konferenz mehrere Vorschläge zur Verbesserung der Kolonisationsgesetzgebung gemacht, von denen ich hier zwei erwähne, weil sie wahrscheinlich den preussischen Landtag beschäftigen werden und die Unterstützung unserer Fraktion verdienen. Bekanntlich wendet der preussische Staat für die unter rein wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten betriebene innere Kolonisation im Verhältnis zu den nordischen Reichen und zu England und Frankreich äusserst bescheidene Mittel auf. In Preussen sind von 1890 bis 1907 durch die Generalkommissionen 12 495 Rentengüter geschaffen worden, aber die grossen Kosten dieser Operation sind, von mässigen staatlichen Beihilfen abgesehen, durch die Wertsteigerung gedeckt worden, die der Boden durch Umwandlung eines Gutes in ein Bauerndorf erfährt. Immerhin ist seit einigen Jahren im Extraordinarium des preussischen Etats ein Fonds von 2 Millionen Mark ausgesetzt, der zur Regelung der Ge-

¹⁶⁾ Ich habe die wichtigsten Zahlen in der Rundschau *Landwirtschaft in den Sozialistischen Monatsheften*, 1909, 1. Band, pag. 201 ff., und 3. Band, pag. 1458, wiedergegeben.

meinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse neuer Kolonien verwendet wird. Dieser Fonds ist nur zur Förderung der innern Kolonisation in Ostpreussen und Pommern bestimmt. Es ist jedoch recht und billig, dass auch Ansiedlungsdörfer anderer Provinzen derartige Beihilfen erhalten, und dass der Fonds dementsprechend erhöht wird. Noch wichtiger, namentlich für die Landarbeiterbevölkerung, erscheint mir eine Anregung des Vertreters der *Pommerschen Ansiedlungsgesellschaft*.¹⁷⁾ Bisher darf die Rentenbank ein Rentengut nur in Höhe von drei Vierteln seines Wertes beleihen. Die Kolonisationsgesellschaft ist daher genötigt entweder für das letzte Viertel des Kaufpreises eine hohe Resthypothek zu bewilligen und in solchen unkündbaren und unverkäuflichen Resthypotheken ihr Betriebskapital allmählich festzulegen oder vom Käufer hohe Anzahlungen zu verlangen. Um die erste Eventualität zu vermeiden, wird sie meist das letztere vorziehen und dadurch einen grossen Teil der Landarbeiter, die sich so viel Bargeld meist nicht ersparen können, oft aber das Zeug zu tüchtigen und arbeitsamen Wirten haben, vom Landerwerb ausschliessen. Es sollte deshalb, wie in Dänemark, eine Beleihung bis zu 90 % des Werts gesetzlich zulässig sein oder auf andere Weise durch Bereitstellung von Staatskredit tüchtigen Landarbeitern der Erwerb bäuerlicher Stellen ermöglicht werden. Die Hauptsache bleibt freilich, dass vom Grossgrundbesitz geeignetes Land in genügendem Umfang und vor allem zu angemessenem Preis zur Besiedelung hergegeben wird. Es muss erst abgewartet werden, ob die gemeinnützigen Ansiedlungsgesellschaften diese ihre Hauptaufgabe der Beschaffung billigen Landes befriedigend lösen können, ehe auch in Deutschland zu erwägen ist, ob und unter welchen Voraussetzungen Gemeinden, Kreisen oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu Kolonisationszwecken das Recht der Expropriation gegenüber wenigstens, wie Professor Ludwig Bernhard vorgeschlagen hat, dem im Absentismus bewirtschafteten Grossgrundbesitz eingeräumt werden soll.¹⁸⁾

Wie aber über diese und andere Gesetzgebungsfragen im preussischen Landtag entschieden werden mag, so ist doch schon heute nicht mehr zweifelhaft, dass die Agrarverfassung des preussischen Ostens zu gunsten des bäuerlichen Grundbesitzes eingreifend umgestaltet werden wird, weil ihn die Konjunkturen auf dem Arbeits-, Produkten- und Grundstücksmarkt heute ebenso heben wie sie ihn von hundert Jahren herabgedrückt haben. Es entsteht daher die Frage: Wird sich die preussische Sozialdemokratie und deren Vertretung im Abgeordnetenhaus den hier tätigen elementaren Mächten wirtschaftlicher und sozialer Umbildung entgegenstemmen, weil sie von dem den Landarbeitern, freilich mit geringem Erfolg, gepredigten Klassenziel der Vergesellschaftung auch des landwirtschaftlich genutzten Grund und Bodens und seiner Bewirtschaftung im Grossbetriebe durch Arbeiterproduktivgenossenschaften hinwegführen? Oder wird sie die Schaffung von neuen Stellen für Landarbeiter und Bauern als nötig und nützlich anerkennen, in diesem Sinn an der Kolonisationsgesetzgebung mitwirken und dadurch den landwirtschaftlichen Arbeitern behilflich sein das von ihnen selbst gefühlte und, wo sie, wie in Dänemark¹⁹⁾, zu politischem Eigen-

¹⁷⁾ Siehe das Protokoll der Konferenz zur Beratung über die Organisation der innern Kolonisation /Berlin 1909/, pag. 132.

¹⁸⁾ Siehe Bernhard *Die Städtepolitik im Gebiete des deutsch-polnischen Nationalitätenkampfes* /Leipzig 1909/, pag. 36.

¹⁹⁾ Siehe meinen Artikel *Das dänische Beispiel* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 1352.

bewusstsein erwacht sind, unbeirrt verfolgte Klassenziel der Erlangung bäuerlicher Selbständigkeit zu erreichen?

III



ST die innere Kolonisation die wichtigste agrarpolitische Angelegenheit des preussischen Staats seit den Tagen der Hardenbergschen Agrarreformen, deren verhängnisvolle Fehler sie, soweit das noch möglich ist, wieder gutzumachen hat, so stellt andererseits die richtige Erfassung und Lösung der gesetzgeberischen Aufgaben, die sie mit sich bringt, recht hohe Anforderungen zumal an Volksvertreter, die, wie die Mitglieder unserer Landtagsfraktion, bisher dem Agrarwesen fernstanden. Unter diesen Umständen wäre es Aufgabe der offiziellen Parteiwissenschaft gewesen das grosse und wichtige Gebiet der neuern wirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen auf dem platten Land in ihrem ursächlichen Zusammenhang mit den früheren Sozialzuständen und mit der industriestaatlichen und weltwirtschaftlichen Entwicklung vorurteilslos zu untersuchen, um in dieser theoretischen Vorarbeit Richtlinien oder doch Orientierungspunkte für die politische Praxis zu gewinnen. Aber wohl auf keinem anderen Gebiet ist diese Denkarbeit seitens der offiziellen Parteitheorie so unvollkommen geleistet worden wie auf dem des Agrarwesens und der Agrarpolitik. Wollte sich zum Beispiel die Landtagsfraktion in ihrer Stellungnahme zur inneren Kolonisation nach K. Kautskys *Agrarfrage* richten, so hiesse das nichts anderes als handgreiflichste Interessen der landwirtschaftlichen und, soviel ich sehe, auch der gewerblichen Arbeiter den vielleicht da und dort vorhandenen imaginären Interessen an möglichster Reinerhaltung der rechten Lehre opfern und damit jener Richtung unter den Grossgrundbesitzern Dienste erweisen, die sich im Gegensatz zu einsichtigeren Standesgenossen aus Machtinstinkt gegen jede Landabtretung an Bauern und Landarbeiter wehrt. Dass sich jene noch immer mächtige Richtung²⁰⁾ die Unterstützung durch die *marxistische* Agrartheorie gern gefallen lässt, ist bekannt genug. Auch die gegen mich gerichteten Artikel des Genossen Hofer-Gross Skaisgirren entgingen nicht dem Schicksal von der *Kreuzzeitung* im Interesse jener Gruppe gegen Sering und die übrigen Anhänger der Bauernkolonisation ausgespielt zu werden.²¹⁾ Ich bin neugierig, ob Genosse Hofer nun die Konsequenzen aus seinem mir freundlichst gewidmeten Verslein ziehen wird:

»Wenn deine Schrift Genossen nicht gefällt, so ist das schon ein schlimmes Zeichen; doch wenn sie erst der Gegner Lob erhält, dann ist es Zeit sie auszustreichen.«²²⁾ Wenn nun auch Genosse Hofer in diesen Artikeln die Vorteile des Grossbetriebs im Feldbau überschätzt und die des kleinen und mittlern Betriebs in der Viehhaltung und Viehzucht gänzlich übersehen und vor allem verkannt hat, dass der Grossgrundbesitz allein durch die Tatsache seines Bestehens die Wegwanderung seiner Arbeiter verursacht, so spricht doch aus seinen Aufsätzen ein sachkundiger Mann, der Beachtung verdient auch wo er irrt. Wenn aber der Wiener Marxist G. Eckstein die Besiedlung eines Teils des ostelbischen Grossgrundbesitzes mit Kleinbauern schlankweg als »reaktionäre Utopie« be-

²⁰⁾ Ein Dokument dieser agrarpolitischen Richtung ist die Schrift des posenschen Rittergutsbesitzers von Morawski *Der kommende Tag, Erwägungen über die Neuordnung des Bodenbesitzes in Deutschland* (Posen 1909).

²¹⁾ Siehe *Grossagrarische Betrachtungen eines sozialdemokratischen Gutsbesitzers* in der *Kreuzzeitung* vom 15. Oktober 1909.

²²⁾ Siehe Hofer *Der Bauer als Erzieher* in der *Neuen Zeit*, 1908-1909, 2. Band, pag. 820.

zeichnet,²³⁾ so äussert sich darin wohl nur jene *neumarxistische* Methode, die den Erfahrungsstoff nicht ordnet sondern ignoriert und durch die einmal lieb gewordenen Vorstellungen ersetzt.

In den sozialistischen Parteien anderer Nationen, deren Intelligenz weniger im *Marxismus à la K. Kautsky* befangen ist, gilt die Erhaltung und Vermehrung des landwirtschaftlichen Kleinbesitzes keineswegs mehr als reaktionäre Utopie. Besonders in den nordischen Ländern, in denen Kleinbauern und Landarbeiter infolge ihrer durch die Volkshochschulbewegung gehobenen Bildung ihren Ansichten und Interessen auch in der Parteibewegung besser als bei uns Geltung zu verschaffen wissen, hat die Partei mit dem Dogma der gesetzmässigen Entwicklung zum Grossbetrieb auch in der Landwirtschaft und mit der daraus abgeleiteten Forderung der Vergesellschaftung des landwirtschaftlichen genutzten Bodens, wenigstens in der Praxis, gebrochen. Für Dänemark habe ich das vor kurzem gezeigt. Nun berichtet auch Olav Kringen, die norwegische Sozialdemokratie habe, anstatt den Kleinbauern zu predigen, dass der Staat das Land übernehmen und bewirtschaften solle, »in einem speziellen Agrarprogramm einen Ausweg zur Abschaffung der privaten Verschuldung zu finden gesucht und einen Weg gewiesen, wie mehr Landbewohner mit kommunaler Unterstützung Grund und Boden erwerben können.«²⁴⁾ In England steht die Begründung landwirtschaftlicher Kleinbetriebe mit an erster Stelle im Gegenwartsprogramm der Arbeiterpartei. MacDonald berichtet, dass man dort auf diese Weise »2 oder 3 Millionen Menschen zur Mutter Erde zurückführen« und »den heimischen Markt für Waren und andere Güter vergrössern könne.«²⁵⁾ Die Arbeiterpartei hat daher an den *Allotments* und *Small holdings Acts* mit Verständnis mitgearbeitet. In der französischen Deputiertenkammer endlich wurde im vorigen Jahre einstimmig, auch unter Zustimmung der Sozialisten, ein Kolonisationsgesetz angenommen, durch das 100 Millionen Francs zu 2 % Zinsen zur Verfügung gestellt werden, um unter Vermittelung von Kolonisationsgesellschaften ansiedlungslustigen Landarbeitern, die nur 240 Francs anzuzahlen und ausserdem eine Lebensversicherung abzuschliessen haben, Land im Wert von 1200 Francs gegen die Verpflichtung zu übereignen die kreditierte Summe binnen 25 Jahren in Raten abzuzahlen. Dass der Geist, in dem dieses Gesetz geschaffen ist, auch innerhalb der französischen Sozialdemokratie lebendig ist, zeigt die gegenwärtige Diskussion über die Frage des Agrarprogramms in der *Humanité*.²⁶⁾ Auch unsere Schwesterpartei in den Vereinigten Staaten hat im letzten Jahr durch Referendum mit mehr als Zweidrittelmajorität (5900 gegen 2500) das Land von unserer Forderung des Gemeineigentums ausgeschlossen.

Für die preussische Partei ist jedoch die agrarpolitische Stellungnahme der holländischen Sozialdemokratie am lehrreichsten. 1897 hatte diese in ihr Programm die vortreffliche Forderung aufgenommen:

»Ausdehnung des Enteignungsrechts der Gemeinden zum Zweck der Verbesserung

²³⁾ Siehe Ecksteins Rezension des Oppenheimerschen Buchs *David Ricardos Grundrententheorie in der Neuen Zeit*, 1909/1910, 1. Band, pag. 378. Dem Rezensenten wäre das Studium von Schiff *Osterreichs Agrarpolitik seit der Grundentlastung* /Tübingen 1898/ pag. 11, zu empfehlen.

²⁴⁾ Siehe Kringen *Die norwegischen Wahlen und ihre Lehre für die Sozialdemokratie* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 1531.

²⁵⁾ Siehe MacDonald *Arbeitslosigkeit* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 3. Band, pag. 1446.

²⁶⁾ Siehe Tarbouriech *Le parti socialiste et la petite propriété* in der *Humanité* vom 31. Oktober 1909.

der Wohnungszustände und der Arbeiterverhältnisse, sowie zwecks Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit. Die ländlichen Gemeinden sollen in die Lage versetzt werden ansässigen Arbeitern Land und Arbeitsmittel zu möglichst niedrigem Preis zu verschaffen. Die Arbeiter sollen so viel Land erhalten, dass sie darauf ihren ganzen Lebensunterhalt erwerben können.«²⁷⁾

»Diese Forderung«, heisst es im Bericht der Agrarkommission von 1904, »wurde von Seiten der Landarbeiter auch deshalb gestellt, weil die Neigung vorhanden war Grund und Boden an Landarbeiter herzugeben, jedoch nur so viel, dass der Ertrag davon eine Ergänzung des Lohnes darstellen sollte, wodurch der Arbeitstag eines solchen Landarbeiters unsäglich lang wurde.«²⁸⁾ Und »mit diesem Agrarprogramm führte die niederländische Sozialdemokratie 1897 den Wahlkampf, und hatte Erfolg. Weitaus die meisten Stimmen, die sie erhielt, kamen vom platten Lande.«²⁹⁾ Von ihren 7 Mandaten stammten 4 aus überwiegend ländlichen Kreisen und eines aus einem gemischten Kreise. Auf dem Utrechter Parteitag /1901/ griff jedoch der *Marxist* Dr. Gorter diese und eine die Reform der Landpacht bezweckende Programmforderung an, und zwar, wie Vliegen berichtet, »als un- und antisozialistisch. Er liess sich Briefe von Kautsky schicken und arbeitete damit, und bald hatte sich eine *Richtung* gebildet.«³⁰⁾ Als Mitglied der Agrarkommission des Jahres 1904 erreichte er es, dass die angeführte Landarbeiterforderung gestrichen wurde. Was war die Folge? Die Sozialdemokratie verlor allmählich die Mehrzahl der 1897 eroberten ländlichen Kreise, und auch bei den Wahlen 1909 »ist ihre Stimmenzahl in vielen Wahlkreisen auf dem platten Lande etwas zurückgegangen.«³¹⁾

Immerhin hat schon 1904 die Sozialdemokratie Hollands wenigstens die Forderung der Landnationalisation aus ihrem Programm gestrichen. In der preussischen Sozialdemokratie dagegen sind die Anschauungen über die landwirtschaftliche Eigentumsfrage noch sehr ungeklärt. So heisst es beispielsweise in dem von Paul Hirsch im Auftrage des Parteivorstands herausgegebenen *Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler* gelegentlich einer mehrfach missverständlichen Kritik der preussischen Agrargesetze:

»Welch ein Widersinn! Auf der einen Seite erwirbt der Staat Grund und Boden, eine Massregel, die eine Vorbedingung für eine vernünftige Agrarpolitik im gemeinnützigen Sinn ist, dann aber macht er ihn wieder zum Privateigentum.«³²⁾

Das ist nun unter den vielen Vorwürfen, die man der preussischen Ansiedlungspolitik machen kann, der unzulänglichste. Denn was soll der Staat wohl mit dem erworbenen Land anderes anfangen? Allein über solche Unklarheiten dürfte die preussische Landtagfraktion rasch hinauskommen, sobald sie sich erst in die wichtigen und dringlichen Fragen der preussischen Agrargesetzgebung hineingearbeitet haben wird. Der Wille der breiten Schichten der Landbevölkerung und das Bedürfnis der gewerblichen Arbeiterschaft ihr Lohnniveau gegen Herabdrückung durch die Landflüchtigen der Gutsbezirke gesichert zu sehen und im Interesse ihrer Lebensmittelversorgung wie im Inter-

²⁷⁾ Siehe Vliegen *Das Agrarproblem in der niederländischen Sozialdemokratie* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1905, 2. Band, pag. 862.

²⁸⁾ Siehe den Bericht der Kommission zur Abänderung des Agrarprogramms der niederländischen Sozialdemokratie in den *Dokumenten des Sozialismus*, 1904, pag. 273.

²⁹⁾ Siehe Vliegen, loc. cit., pag. 865.

³⁰⁾ Siehe Vliegen *Prinzip und Praxis in der niederländischen Sozialdemokratie* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1906, 1. Band, pag. 457.

³¹⁾ Siehe Vliegen *Die Wahlen in Holland* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1909, 2. Band pag. 887.

³²⁾ Siehe das *Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler* /Berlin 1903/, pag. 312.

esse wachsender Kaufkraft des flachen Landes für Industrieerzeugnisse die Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit zu steigern wird die preussische Landtagsfraktion hoffentlich nötigen an der Herstellung einer vernünftigen Grundeigentumsverteilung und Arbeitsverfassung im preussischen Osten mitzuwirken und so das grosse Reformwerk, an dem einst Scharnwebers Kräfte erlahmten, unter günstigeren Auspizien fortzusetzen. Dem sozialistischen Bewusstsein wird es dabei genügen können und müssen, dass sich die alteingesessene und die durch Bauernkolonisation und durch Aufsteigen der Landarbeiter entstehende neue bäuerliche Bevölkerung mit ihrem schon heute imponierenden Organisationswerke des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in den vorwiegend gemeinwirtschaftlichen Aufbau der werdenden sozialistischen Gesellschaftsordnung einfügt.³³⁾ Je früher die preussische Sozialdemokratie zu dieser Einsicht gelangt, um so besser; denn um so eher wird sie die robusten Kräfte der aufstrebenden Landarbeiter- und Bauernbevölkerung der preussischen Ostprovinzen, über deren vitalste Interessen gerade im preussischen Landtag entschieden wird, auch für die preussische Wahlrechtsbewegung nutzbar machen können.

XX

WILHELM SCHRÖDER · VOM STARREN SYSTEM



AUFIG wendet man jetzt in politischen Betrachtungen das Wort vom *starrten System* an, namentlich zur Kennzeichnung des preussischen Regimes. Während man, vom Ausland ganz abgesehen, den süd-deutschen Regierungen mit gewissen Einschränkungen nachsagt, dass sie bestrebt seien in Frieden mit ihrem Volk zu leben, sieht es aus, als ob in Preussen um so schneidiger gegen das Volk regiert wird, je mehr dieses in seiner grossen Mehrheit sich von der bureaukratisch-offiziellen Politik abwendet und ihr ein Ende mit Schrecken prophezeit. Weit über den Main, nach Sachsen, nach Oldenburg ist die Erkenntnis gedrungen, dass vor allem durch eine Reform des Landtagswahlrechts dem Streben der Arbeiterbevölkerung nach Beteiligung an der Gegenwartsarbeit Spielraum geschafft werden müsse; besonders Sachsen ist ein klassisches Beispiel dafür, wie schwer sich eine provokatorische Politik am Staatskörper rächt, und wie notwendig es ist beizeiten Umkehr zu halten. Preussen will allem Anschein nach keine Lehre aus solchem warnenden Beispiel ziehen, obgleich hier das Vertrauen des Volks zur Regierung nicht weniger arg herabgemindert ist als bis vor kurzem in Sachsen und heute noch in den beiden wahrrechtsmindernden Kapitalistenrepubliken Hamburg und Lübeck. Zwar hat vor mehr denn Jahresfrist der König von Preussen in feierlicher Thronrede eine Reform des elendesten aller Wahlsysteme versprochen, doch sind die Konservativen als die eigentlichen Regenten des Landes mit Macht darauf aus der Öffentlichkeit klar zu machen, dass die sozialdemokratische Gefahr keine dem Staatswesen dienlichere Handlung gebiete als die Fortführung der bisherigen antisozialistischen Gewaltpolitik.

Angesichts dieser Sachlage drängt sich die Frage auf, ob denn Preussen in der Tat die starke Mauer ist, die dem Verlangen des Volks dauernd trotzen kann, der Damm, an dem sich die demokratische Welle brechen wird. Haben die orthodox-konservativen Elemente in der Tat in dem Sinn recht, dass sie getrost

³³⁾ Siehe Fischer *Das sozialistische Werden* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 1421.

mit dem Bewusstsein des Sieges die Bevölkerung zu Verzweiflungsakten treiben können, bevor sie eine Zeitströmung anerkennen, die sich überall in der Kulturwelt die Herrschaft erobert hat, dann muss allerdings auch die deutsche Sozialdemokratie als die Trägerin des demokratischen Gedankens sich die Frage vorlegen, ob nicht selbst der radikalste Radikalismus in ihren Reihen bisher noch unverantwortlich rücksichtsvoll einer Kaste gegenüber gehandelt hat, die sich derart vermessen und verblendet an den Forderungen der Zeit versündigt. Es lohnt sich mithin zu untersuchen, ob das Prinzip der Starrheit in Preussen so hat durchgeführt werden können wie die Vertreter des konservativen Gedankens und die *radikale* Richtung in der Sozialdemokratie es wahr haben wollen. Zu diesem Zweck möge eine verhältnismässig kurz hinter der gegenwärtigen zurückliegende Zeitepoche, die um die Mitte der neunziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts, mit der Gegenwart verglichen werden. An der Hervorkehrung von Einzelbeispielen gilt es die Beantwortung der Frage zu ermöglichen, ob der Kampf gegen den *innern Feind*, gegen die Sozialdemokratie und ihre Führer, mit der verheissungsvollen Strenge, die das Preussentum kennzeichnet, wirklich ausgefochten werden konnte. Von vornherein möge hierbei im wesentlichen die wahrlich nicht unwichtige Frage ausscheiden, ob das starre System Erfolge aufzuweisen hat. Man braucht ja nur an die eine Tatsache zu erinnern, dass in den 13½ Jahren, die seit den Reichstagswahlen des Jahres 1893 bis zu den Wahlen des Jahres 1907 verflossen sind, die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen im Königreich Preussen sich von 957 558 auf 1 816 959 vermehrt hat, um als Antwort auf die Frage nach der Wirkung der preussischen Sozialistenbekämpfung den landesüblichen Heiterkeitsausbruch auszulösen. Auf diese Wirkung mag es bei dem Aberglauben der preussischen Don Quixotes, dass sie schliesslich doch triumphieren werden, wenn sie nur konsequent bleiben, letzten Endes gar nicht ankommen. Handelt es sich im vorliegenden Fall doch ausschliesslich darum, ob denn das Preussentum wirklich die behauptete Konsequenz gezeigt hat.

Der selige, noch heute unvergessene Polizeiminister von Puttkamer verschaffte einem Kriminalbeamten, der zu Attentatszwecken Dynamit unter Sozialdemokraten zu verteilen suchte, als eklatante Genugthuung für die ihm von sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten applizierten Angriffe das *Allgemeine Ehrenzeichen*. Dieser würdige Minister liess es auch geschehen, dass die als Schreckbild ausnutzbare anarchistische *Freiheit* mit preussischem Polizeigeld gedruckt wurde. Man hat nicht vernommen, dass Herr von Puttkamer jemals von der Regierung oder von seinen konservativen Parteigenossen verleugnet worden wäre; er gilt unter ihnen bei all seiner moralischen Anrühigkeit als das später leider nicht wieder erreichte Muster eines preussischen Polizeiministers. Immerhin handelte es sich unter dem Sozialistengesetz um einen Ausnahmezustand, der im Jahr 1890 der Sozialistenbekämpfung nach gemeinem Recht wich. Es trat dann eine Epoche ein, die der heutigen, was die zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mittel und die theoretische Möglichkeit ihrer Anwendung betrifft, im grossen ganzen gleich ist. Wir wollen jetzt sehen, ob unter der im polizeitechnischen Sinn mittlerweile ohne Zweifel riesig angewachsenen *Gefährlichkeit* der Sozialdemokratie die Energie des polizistischen und gerichtlichen Kampfes konstant geblieben oder herabgemindert ist, ob, mit anderen Worten, das starre System in Preussen wirklich noch besteht.

Ehe das Sozialistengesetz noch abgelaufen war, beeilte sich die Regierung die Staatsanwälte darauf hinzuweisen, dass es fortan gelte das gemeine Recht mit aller Kraft gegen die Sozialdemokratie auszunutzen. Man liebt in bürgerlichen Kreisen die Annahme, dass mit den Februarerlassen Wilhelms II. wirklich der Versuch gemacht worden sei dem sozialdemokratisch denkenden Teil des Volks Vertrauen zur gegenwärtigen Staatsordnung beizubringen. Davon war in Wirklichkeit aber nicht im geringsten die Rede. Die Staatsanwälte als strebsame Leute verstanden die ihnen von oben gegebene Anweisung nur zu gut und eröffneten auf der ganzen Linie einen fromm-fröhlichen Kampf gegen alle im Geruch der Sozialdemokratie stehenden Betätigungen. In erster Linie spürte die Arbeiterpresse, was es mit dem *neuen Kurs* auf sich hatte. Unter dem Sozialistengesetz waren Pressprozesse im grossen Stil etwas Seltenes. Gefiel eine sozialdemokratische Zeitung der Behörde nicht, so wurde sie kurzer Hand von Polizei wegen durch einfaches Verbot aus der Welt geschafft; was ein sozialdemokratischer Redakteur an gerichtlichen Frozeduren zu bestehen hatte, beschränkte sich durchweg auf die Beleidigungsklagen, mit denen Privatpersonen ihre vermeintlich ramponierte Ehre wiederherzustellen trachteten. In den ganzen 6½ Jahren seit der Gründung des *Berliner Volksblatts* am 1. April 1884 bis zum Ablauf des Sozialistengesetzes kamen die verantwortlichen Redakteure dieser Zeitung mit 680 Mark Geldstrafe davon; keinen einzigen Tag brauchten sie im Gefängnis zu büssen. Nur zu bald sollten die sozialdemokratischen Blätter nach Ablauf des Sozialistengesetzes gewahr werden, was es mit der Pressfreiheit in Preussen auf sich hatte. Die beste Illustration zur neuen Ordnung der Dinge liefert der *Vorwärts*, wie seit dem 1. Januar 1891 der legitime Nachfolger des vorhin erwähnten *Berliner Volksblatts* bekanntlich genannt wird. In den ersten 5 Jahren seines Bestehens wurden über das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei nicht weniger als 6175 Mark Geldstrafe und 80 Monate Freiheitsstrafe verhängt. In diesen Zeiten war es eine Seltenheit, dass nur ein Redakteur des Blattes im Gefängnis sass; wer ein halbes Jahr Verantwortlicher gewesen war und noch nicht 9 Monate Gefängnishaft eingeheimst hatte, konnte von grossem Glück sagen. Als der Kaiser am 2. September 1895 in seinem bekannten Trinkspruch auf die Garden von jener »Rotte von Menschen«, von der »hochverräterischen Schar« gesprochen hatte, gegen die unter Umständen der militärische Kampf geführt werden solle, wurden sofort drei Redakteure des *Vorwärts* in aller Frühe aus den Betten geholt und in Untersuchungshaft gesteckt, um dann unter dem Vorsitz des bald darauf in Wahnsinn verfallenen Landgerichtsrats Brausewetter noch auf lange Monate ins Gefängnis geschickt zu werden. Der Majestätsbeleidigung sollten sie sich schuldig gemacht haben. Was aber alles unter dies Delikt fiel, möge das folgende Beispiel zeigen. Die *Kaiser Wilhelm Gedächtniskirche* in Berlin war fertig geworden. Zur Deckung der Kosten des Baus hatte der Kaiser auch die Überschüsse bestimmt, die seine Komposition des *Sanges an Agir* abwerfen würde. Aus diesem Anlass war im Berliner Volksmund der zuerst von der *Volkszeitung* öffentlich gebrauchte Scherzausdruck *Agirkirche* aufgekommen und auch vom *Vorwärts* Monate hindurch verschiedentlich angewendet worden. In den später ins Werk gesetzten Sedanprozessen fand dann beim Gericht die Ansicht des Staatsanwalts Zustimmung, dass dies Wort majestätsbeleidigend sei. Aber neben den grossen Aktionen wurden auch die kleinen nicht verschmäht. Ganz besonders musste der § 360 Absatz 11 des

Strafgesetzbuchs erhalten, der demjenigen Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft ankündigt, der ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt oder groben Unfug verübt. Als grober Unfug dieser Art galt die Aufforderung zur Fernhaltung des Zuzugs bei Streiks, galt es, wenn die Arbeiterschaft in der sozialdemokratischen Presse zum Boykott solcher Lokale aufforderte, deren Wirte keine sozialdemokratischen oder gewerkschaftlichen Versammlungen bei sich dulden wollten. Ja, selbst die öffentliche Sittlichkeit wussten findige Staatsanwälte im Kampf gegen die sozialdemokratische Presse auszunutzen. Im Jahr 1894 hatte sich der Redakteur des *Volksboten* in Zeitz wegen Unzuchtvergehens zu verantworten, weil er getadelt hatte, dass bürgerliche Blätter um des Geldgewinns willen eine gewisse namhaft gemachte pikante Lektüre in ihrem Inseratenteil anpreisen liessen. Der Staatsanwalt erkannte zwar in seinem Plaidoyer vor der Strafkammer Naumburg an, dass die sozialdemokratische Presse keine unzüchtigen Anzeigen aufnehme; doch diese Würdigung hinderte ihn nicht gegen den angeklagten Redakteur 150 Mark Geldstrafe zu beantragen. Das Gericht erkannte in diesem Fall auf Freisprechung.

Nebenher war es in Gerichtsverhandlungen gegen sozialdemokratische Blätter mehrfach Brauch die Fiktion aufzustellen, dass Sozialdemokraten um politischer Zwecke willen den Meineid nicht verschmähten. Im Jahr 1891 kam der Staatsanwalt Romm in einem vor der Hamburger Strafkammer verhandelten Prozess mit der Behauptung, die Sozialdemokraten hielten sich infolge ihres Parteiprogramms und vieler in den sozialdemokratischen Schriften ausgesprochenen Grundsätze für berechtigt auf den geleisteten Eid Unwahreres sagen zu dürfen, da von der Partei der Eid für null und nichtig erklärt werde. Als das Hamburger Parteiblatt und ebenso der Abgeordnete Stadthagen ihrer Entrüstung über diese Anschuldigung Ausdruck gaben, kam es zu den üblichen Pressprozessen, die mit der Verurteilung zu schweren Gefängnisstrafen endeten. Ebenso sagte der Landgerichtsdirektor Schmidt in Breslau in einem Pressprozess gegen die *Volksrecht* im September 1892, dass die sozialdemokratische Partei oder, nach anderen Berichten, gar die Parteileitung ihren Anhängern empfohlen hätte in allen Fällen, in denen das Interesse der Ihrigen in Frage komme, vor Gericht Meineide zu schwören. Selbstverständlich blieb der sozialdemokratische Parteivorstand hierauf die Antwort nicht schuldig. In dies Kapitel gehören auch die in damaliger Zeit gegen Sozialdemokraten angestregten Meineidsprozesse, von denen nur der gegen den Bergmann Schröder geführte zur Kennzeichnung der damaligen Rechtsprechung erwähnt sei.

Wie gegen die sozialdemokratische Parteipresse so wurde auch gegen die Agitatoren und die politischen und gewerkschaftlichen Arbeitervereine in den ersten Jahren nach Aufhebung des Sozialistengesetzes von den Behörden ein Kampf geführt, der die jüngere Generation seltsam anmuten muss. Es mag mit Lächeln darüber hinweggegangen werden, dass der Oberkirchenrat von Lötzen 1893 zum Busstagsgebet gegen die Sozialdemokratie aufforderte, ein Verfahren, das 1890 schon in sächsischen Kirchen angewandt worden war. Ernster ist der *Kampf mit geistigen Waffen* zu bewerten, den Leute vom Schlage des westfälischen Pastors Iskraut im Verein mit ihren knüppelbewaffneten Bauern gegen sozialdemokratische Flugblattverbreiter und Versammlungsredner führten, mag er immerhin der staatlichen Sanktion entbehrt haben. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, dass deutsche Gerichte die Bezeichnung nichtsozialdemokratischer Per

sonen als *Sozialdemokraten* für beleidigend erachteten. In einem solchen Fall erkannte die Strafkammer Elberfeld Ende 1891 auf 60 Mark Geldstrafe, während in Chemnitz 1887 ein Innungsmeister, der seinem Konkurrenten nachgesagt hatte, er werde sozialdemokratisch stimmen, gar 300 Mark Geldstrafe zahlen musste. In gleicher Weise wurde gegen die politische und gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterschaft der Kampf geführt. Bei entsprechender Auslegung des Verbindungsverbots im alten preussischen Vereinsgesetz war es eine Kleinigkeit die sich so streng wie nur immer möglich an das Gesetz haltenden Arbeitervereine zu schliessen, während den Unternehmervereinen, obgleich diese das Gesetz in aller Öffentlichkeit missachteten, von keinem Staatsanwalt ein Haar gekrümmt wurde. Seinen Gipfelpunkt erreichte der unter Ausnutzung des Vereinsgesetzes geführte Kampf in dem berühmten *Köllercoup*. Am Morgen des 25. November 1895 hielt die Polizei auf Anweisung des damaligen Polizeiministers von Köller auf dem Bureau der Berliner Parteileitung, in den Wohnungen der Mitglieder des Parteivorstands, in der Redaktion des *Vorwärts*, bei den Vertrauensleuten der 6 Berliner Wahlkreise, den Vorstandsmitgliedern der 6 Berliner Wahlvereine, der Berliner Press- und Lokalkommission und den Mitgliedern der Brandenburger Agitationskommission Haussuchung, und am 30. November verfügte sie über alle diese Körperschaften die vorläufige Schliessung, weil sie gegen das Verbindungsverbot im preussischen Vereinsgesetz verstossen hätten. Diese mit vielem Geräusch ins Werk gesetzte Aktion sollte der sozialdemokratischen Vereinstätigkeit ein Ende machen; es ist ihr letzten Endes zu danken, dass dem preussischen Vereinsgesetz das Genick gebrochen wurde. Zwar begegnete der Richter den Angeklagten gleich beim Beginn der Verhandlung mit dem Einwurf, dass es keinen Zweck hätte, wenn sie zu ihrer Verteidigung darauf hinwiesen, dass Organisationen der bürgerlichen Parteien sich ungestraft des selben Vergehens schuldig machten, wegen dessen sie unter Anklage gestellt seien. Doch kam es in der Berufungsinstanz nicht allein zu einer Freisprechung, sondern die Regierung musste sich auf Drängen des Reichstags schliesslich auch zur Aufhebung des Verbindungsverbots verstehen, nachdem der Versuch im preussischen Landtag ein verschärftes Vereinsgesetz zu erlangen dank der von der nationalliberalen Partei bekundeten Einsicht abgeschlagen war.

Doch vorab ging der Kampf gegen die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit der Arbeiterschaft weiter. Gegen Streikposten und gegen Gewerkschaftsleiter wurde mit dem *groben Unfug* operiert, und nur allmählich erst sah die Polizei in der Erkenntnis der Zwecklosigkeit von der Einleitung derartiger Strafprozesse ab. Aber andere kleine Mittel fanden noch namentlich gegen die gewerkschaftlichen Organisationen Anwendung. Schon von der Mitte der achtziger Jahre an dauerte länger als ein Jahrzehnt hindurch die Gepflogenheit Gewerkschaften ihrer Unterstützungseinrichtungen wegen als Versicherungsanstalten zu betrachten, die der polizeilichen Genehmigung bedürften. Auf diese Weise wurden die Organisationen der Tabakarbeiter, der Drechsler, der Schuhmacher, der Buchbinder, der Tischler, der Hutmacher usw. amtlich bekämpft. Durch Änderung der Statuten wussten die Gewerkschaften ihre Existenz zu erhalten. Aber auch die Polizei liess zur Freude des Unternehmertums so bald nicht locker. Im Juni 1891 richtete das Polizeipräsidium an den Vorstand des Lithographenverbands in Berlin das Ersuchen um Genehmigung einzukommen, weil der Verein nach seinem Statut den Mitgliedern Rechtsschutz in gewerb-

lichen Streitigkeiten gewähre und aus diesem Grund eine Versicherungsgesellschaft sei. Einer der letzten Vorstöße dieser Art richtete sich zu Anfang 1896 gegen den Vorsitzenden des Bildhauerverbands in Berlin, der mit einem Strafmandat auf 30 Mark bedacht wurde, weil er sich geweigert hatte die Statutenänderungen seiner *Versicherungsanstalt* der Polizei einzureichen.

Gingen diese Polizeitaten gegen die Organisationen im ganzen, so wandten andere sich mehr gegen ihre Vorstandsmitglieder. Im Juli 1890 wurde der Leiter des Brauerstreiks in Hamburg von der Polizei festgenommen, aufs Stadthaus geschleppt und dort mit einer numerierten Tafel vor der Brust für das Verbrecheralbum photographiert. Das Opfer der Polizei besass Humor genug diese amtliche Einschätzung auf die leichte Achsel zu nehmen. Er liess eine Kopie des Bildes vervielfältigen und vertrieb die Reproduktionen in Massen zum Besten der Streikkasse. Ernster war das Opfer zu nehmen, das der Zigarrenarbeiter Franken 1886 in Altona bringen musste, weil er für Streikende Gelder gesammelt hatte. Er wurde dafür auf grund des Bettelparagraphen zu 5 Wochen Haft verurteilt. Sehr beliebt war bei den Behörden der Brauch Gewerkschaften politische Vereine zu bekämpfen und ihnen daher auf grund des § 8 des Vereinsgesetzes die Aufnahme von *Frauenspersonen* zu verbieten. Vielfach ging man sowohl bei gewerkschaftlichen wie bei politischen Vereinen in dieser Hinsicht noch einen Schritt weiter und machte ihre Leiter straffällig, weil sie Frauen in ihren *Versammlungen* geduldet hatten. Als derartige *Versammlungen* politischer Natur wurden nämlich die von den Vereinen veranstalteten Vergnügungen betrachtet. In Celle erliess die Behörde 1896 ein Schriftstück, in dem sie ausführte, »dass die Polizeidirektion die Erlaubnis zur Abhaltung eines Balles des hiesigen Lokalverbandes der Zimmerer nicht erteilen kann, da nach § 8 des Vereinsgesetzes Frauenspersonen an Zusammenkünften politischer Vereine nicht teilnehmen können«. Auch Gesangvereine, Turnvereine und Theatervereine stellte man unter eine derartige Kontrolle. »Die Personen des Vorstandes«, so hiess es kurzerhand in einer derartigen, in Hannover erlassenen Verfügung, »gegenüber der Behörde, um festzustellen, dass der Verein ein politischer ist.« Es ehrt die Arbeiterschaft, dass sie derartige Drangsalierungen nur als Ansporn zu weiterer Organisationstätigkeit betrachtete. Durch neue Ausnahmegesetze glaubten daher die preussischen Staatslenker den Arbeiterorganisationen ihre Tätigkeit unterbinden zu müssen. Im Jahr 1894 kam die Umsturzvorlage und 1897 die sogenannte *Zuchthausvorlage*. Die gesetzgeberischen Massnahmen scheiterten. Aber furchtbar waren die Opfer, die die Arbeiterschaft zu bringen hatte. Nach einer Zusammenstellung, die die *Generalkommission der Gewerkschaften* veröffentlichte, wurden im Jahr 1897 allein wegen Vergehen gegen Streikbrecher 262 Streikende mit 48 Jahren, 5 Monaten, 3 Wochen und 6 Tagen Gefängnis und 783 Mark Geldstrafe belegt, während die zahlreichen, von Unternehmern verübten Bedrohungen und Verrufserklärungen niemals eine gerichtliche Sühne fanden.

Allerdings, die Drangsalierungen der Arbeiter haben auch heute noch längst nicht aufgehört, und die Erinnerung an alles, was geschehen, lässt den Gedanken unmöglich erscheinen, dass das Proletariat jemals zu der konservativen Regierung in Preussen Vertrauen gewinnen könnte. Auch sind heute noch Rückfälle in die alten Methoden keineswegs ausgeschlossen. Wenn es im Mansfelder Streikrevier vor einigen Wochen, zwar nicht wie 1889 in Westfalen zum Blutver-

giessen, immerhin zum provokatorischen Auffahren der Maschinengewehre kam, so wurde dies mit Recht schon in der gewerkschaftlichen Rundschau dieser Zeitschrift als eine Methode bezeichnet, die »im allgemeinen doch schon moderneren Auffassungen gewichen« ist. Dieses Vorgehen, dass selbst von Blättern wie der *Nationalzeitung* verurteilt wurde, wird eben bereits von der Öffentlichkeit als Rückfall empfunden. Die Macht der Grubenbarone diktiert in Preussen zwar immer noch der Regierung ihren Willen. Sie kann noch Dinge erzwingen, die die Entwicklung um anderthalb oder zwei Dezennien zurückgeschraubt erscheinen lassen. Aber gerade damit bewirkt sie nur, dass auch die letzten Domänen der *staatstreuen* Arbeiterschaft der *roten Flut* zum Opfer fallen. Das weiss auch schliesslich die Regierung, und sie hat daher mehr und mehr ihre alten Maximen verlassen. Dass es in Preussen heute nicht mehr ganz so zugeht wie vor einem Jahrzehnt, zeigen neben vielen anderen Erscheinungen auf das deutlichste die vom sozialdemokratischen Parteivorstand veröffentlichten Listen über die gebrachten Opfer. Danach erkannten deutsche Gerichte gegen die Vertreter der modernen Arbeiterbewegung im Berichtsjahr 1897 alles in allem auf 118 Jahre 8 Monate und 3 Tage Gefängnis und 28 229 Mark Geldstrafe; im Berichtsjahr 1908 hingegen wies das Strafkonto 19 Jahre 2 Monate Freiheitsentziehung und 33 440 Mark Geldstrafe, und im Jahr 1909 27 Jahre 10 Monate 2 Tage Freiheitsentziehung und 28 450 Mark Geldstrafe auf. Die Möglichkeit den *inneren Feind* durch Polizei und Gerichte zu bekämpfen, wird zum Gedeihen der deutschen Kultur im selben Mass abnehmen, in dem die Arbeiterschaft das Staatswesen durch ihre Gegenwartsarbeit *unterwühlt*. Jede positive Tätigkeit in der heutigen Gesellschaft zupft, um mit Heinrich Heine zu reden, dem preussischen Vogel die Federn aus und hackt ihm die Krallen ab. Und da es kein Mittel gibt, das die Arbeiterklasse in ihrer Kulturtätigkeit beirren könnte, so sind die Tage des *Preussentums* alten Stils gezählt. Es tritt in der Förderung dieses Auflösungsprozesses die wirtschaftliche Entwicklung des Landes hinzu, die in wenig mehr als 40 Jahren die untertänige Landbevölkerung von zwei Dritteln der Gesamtbevölkerung auf ein Viertel zurückgedrängt hat, und die für den Sozialismus eine immer grössere Armee von industriellen Produzenten schafft, der man Bewegungsfreiheit geben muss, weil die Produktion selber deren bedarf. Mag der altpreussische Geist noch eine Weile eigensinnig sein starres System nach aussen hin zu konservieren suchen. In Wahrheit hat er es bereits gelernt dem stärkern Geist der sozialen Entwicklung auszubiegen, und er wird es auch lernen sich ganz vor ihm zu beugen.

XX

JULIUS BRUHNS · DIE FORTBILDUNGSSCHULE IM KOMMUNALPROGRAMM DER PREUSSI- SCHEN SOZIALDEMOKRATIE



NTER anderen Aufgaben fällt dem bevorstehenden Preussentag der Sozialdemokratie die äusserst wichtige zu ein Kommunalprogramm für die Sozialdemokratie Preussens zu schaffen. Es soll sich dabei, wie eine Interpretation des Programmwurfs im *Vorwärts* treffend sagt, nicht um die Berücksichtigung lokaler Verhältnisse sondern lediglich um die Aufstellung einheitlicher Richtlinien handeln. Dieser Auf-

gabe des Programms widerspricht es wohl nicht, wenn hier im besondern etwas über das Fortbildungsschulwesen gesagt werden soll, das beide Hauptabschnitte des Programmwerfs, sowohl den unter *A. Von der Gesetzgebung* wie den unter *B. Von den Gemeinden*, angeht. Hat doch auch das Fortbildungsschulwesen im Entwurf einen Platz gefunden, und zwar unter *B. Von den Gemeinden, III (Bildungswesen)*, wo es unter anderm heisst:

•Obligatorischen Fortbildungsschulunterricht für Lehrlinge und jugendliche Angestellte sowie ungelernete Arbeiter beiderlei Geschlechts bis zum 18. Lebensjahr. Erteilung des Fortbildungsschulunterrichts an Wochentagen während der Arbeitszeit. Erweiterung des Fachunterrichts. Hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen.◀

Mit dem hier Geforderten kann man sicher einverstanden sein, eine andere Frage aber ist es, ob die Sozialdemokratie für das Fortbildungsschulwesen nicht noch mehr zu fordern hätte, und diese Frage möchte ich jedenfalls bejahen. Das Fortbildungsschulwesen ist, ganz allgemein genommen, von hoher Bedeutung und verdient die höchste, unausgesetzte Beachtung der Arbeiterklasse und ihrer Vertretung, der Sozialdemokratie. Handelt es sich doch um den Nachwuchs, um die gesamte Jugend des Proletariats, um deren geistige Allgemeinbildung sowohl wie um ihre Berufsbildung und im weiteren Verlauf auch um ihre Bildung, wenn nicht Erziehung zum Staatsbürger. Für Preussen allein handelt es sich da nach der letzten Berufszählung zunächst um mehr als eine halbe Million Lehrlinge (428 679 männliche und 68 709 weibliche Lehrlinge), dann aber auch um eine grosse Zahl von Arbeitern, Arbeiterinnen und Dienstboten unter 18 Jahren, denen allen die Fortbildungsschule Bildung als Arbeiter, Bürger und Menschen geben soll.

Auf die Geschichte der deutschen respektive preussischen Fortbildungsschule will ich hier im einzelnen nicht eingehen. Deutlich zeigt diese Geschichte, dass, wie die Volksschule, so auch die Fortbildungsschule ihre Entstehung und Entwicklung wirtschaftlichen Bedürfnissen und der wirtschaftlichen Entwicklung verdankt. Auch wo scheinbar lediglich pädagogische und philanthropische Motive schöpferisch und fördernd auf die Fortbildungsschule wirkten, sind sie im Grunde auf wirtschaftliche Triebkräfte zurückzuführen. Was vor dem grosskapitalistischen Aufschwung Deutschlands an Fortbildungsschulen vorhanden war, stellte sich zumeist in kümmerlichen Sonntagsnachmittagsschulen dar, deren Zweck die Erhaltung und Befestigung des Religionsunterrichts der Volksschule war. Erst in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts wies man der Fortbildungsschule grössere Aufgaben zu. Man fand, dass die Kenntnisse, die die hochgerühmte preussische Volksschule den jungen Lehrlingen und Arbeitern mitgegeben, nicht hafteten sondern meist sehr schnell wieder verloren gingen. Die Industrie glaubte aber im Konkurrenzkampf um die ausländischen Absatzgebiete besser gebildete, geistig selbständigere Arbeiter nötig zu haben. Ebenso hofften viele Handwerker mit intelligenteren Gehilfen den immer schwieriger werdenden Konkurrenzkampf gegen die kapitalkräftige Industrie besser bestehen zu können. Hier sollte die Fortbildungsschule helfen, indem sie den Lehrstoff der Volksschule in seinen Hauptbestandteilen wiederholte und bei den jungen Leuten neu befestigte, gewissermassen einen Überbau der Volksschule bildete. Die Bewegung, die in der ersten Hälfte der siebziger Jahre in wirtschaftlichen Kreisen des neuen Deutschen Reichs einsetzte und Einfluss auf die Regierungen zum Zweck gesetzgeberischer Massregeln zu gewinnen

suchte, führte in einer Anzahl süd- und mitteldeutscher Staaten zum Erlass besonderer Gesetze über das Fortbildungsschulwesen, ohne freilich die vielfach hochgespannten Erwartungen mancher Freunde des Fortbildungsschulwesens bezüglich der Bildungsergebnisse zu erfüllen. Mit einer Reihe anderer, besonders norddeutscher, Staaten ist Preussen, das *Land der Volksschulen*, im Fortbildungsschulwesen immerhin weit hinter jenen Staaten zurückgeblieben. Von einer landesgesetzlichen Regelung sah man hier ab, es blieb lediglich bei den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung, die es nach § 120 ganz in das Ermessen der Gemeinden stellt Fortbildungsschulen zu errichten, es diesen überlässt obligatorischen oder fakultativen Besuch festzusetzen, diese und jene Arbeiterkategorien auszulassen, die Dauer des Schulunterrichts, die Unterrichtszeit usw. willkürlich zu bestimmen. Hält man dazu, dass bis zum Jahr 1891 in der Gewerbeordnung in Fortbildungsschulfragen Strafbestimmungen für widerspenstige Unternehmer überhaupt fehlten, dass bis heute noch die auf dem Gebiet des Fortbildungsschulwesens gänzlich unfruchtbaren Innungen das Privileg haben besondere Schulen dieser Art zu führen, dann kann man sich vorstellen, was bei der preussischen Fortbildungsschule herauskam.

Was Preussen an gesetzgeberischer Initiative im Fortbildungsschulwesen fehlen liess, das *ersetzte* es auf dem Verwaltungswege. Hier feiert der preussische Bürokratismus bis heute noch wahre Orgien. Drei- oder viermal wechselte die Leitung des Fortbildungsschulwesens vom Kultusministerium zum Handelsministerium, um nun seit geraumer Zeit bei letzterem zu verweilen. Aber ob dieses oder jenes Ministerium hier zu sagen hatte, es regnete und regnet immer noch einander strikt widersprechende Verordnungen, dazu unglaublich verwirrende richterliche Auslegungen der Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung. Die preussische Regierung gibt den Gemeinden, die sich zur Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen entschliessen, finanzielle Zuschüsse, die freilich ganz ausserordentlich bescheiden sind, auf der andern Seite aber mit dem Aufgeben jeder Selbständigkeit der unterstützten Gemeinden in Fragen ihrer Fortbildungsschulen bezahlt werden müssen. Kein Wunder, dass sehr viele Gemeinden — auch Grossstädte zählen heute noch dazu — entweder von der Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen ganz absahen oder diese nur für einen mehr oder weniger beschränkten Schülerkreis errichteten. Besonders die ungelerten Arbeiter liess und lässt man heute noch ohne jeden Fortbildungsunterricht. Aber auch von den Lehrlingen in Preussen erhalten bis heute nur etwa 60 % Fortbildungsschulunterricht (nicht etwa obligatorischen sondern zum erheblichen Teil nur fakultativen, also ganz unzureichenden), während 40 %, rund 200 000 Lehrlinge, auch heute noch in Preussen ohne jeden Fortbildungsunterricht bleiben.

Das Fehlen gesetzlicher Grundlagen, der Mangel an finanziellen Mitteln und damit an Lehrmitteln, an Unterrichtslokalen, die oft unzureichend gebildeten Lehrkräfte, die bürokratische Bevormundung und manch anderes, das hier im einzelnen nicht behandelt werden kann, machten in Preussen eine erhebliche Entwicklung der Fortbildungsschule trotz der wirtschaftlichen Antriebe unmöglich. Aber auch in anderen, in diesen Beziehungen etwas besser gestellten Staaten, auch den süddeutschen, leisteten die Schulen für die Volksbildung ganz allgemein und insbesondere zur Förderung wirtschaftlicher Zwecke sehr wenig. Die gewaltig fortschreitende wirtschaftliche Entwicke-

lung Deutschlands führte denn auch zur Umgestaltung und Erweiterung der Aufgaben und Ziele der Fortbildungsschule und brachte im Lauf des letzten Jahrzehnts einen allmählichen Umbildungsprozess dieser Schule, der keineswegs vollendet, die Aufmerksamkeit und Mitwirkung auch der Arbeiterklasse in hohem Masse erfordert. Es sind neben den hauptsächlich wirtschaftlichen allerdings auch pädagogische, nicht zum wenigsten aber politische Motive und Triebkräfte, die nicht nur den Schulmännern die bisherige reine Wiederholungsschule langweilig und unfruchtbar erscheinen sondern auch Unternehmertum und Regierungen eine Fortbildungsschule mit anderen, neuen Zielen im Interesse des Kapitalismus selbst wie im Interesse der Erhaltung des kapitalistischen Staates als nützlich und notwendig anerkennen lassen. All die schönen bürgerlichen Floskeln vom Streben nach höheren Bildungsmöglichkeiten für das Volk müssen wir, wenn sie uns, wie eben jetzt wieder in der Reform des Fortbildungsschulwesens, bei Schul- und Staatsmännern, in gesetzgebenden Körperschaften usw. begegnen, an der Erkenntnis bewerten, dass die kapitalistische Gesellschaft für die Bildung des arbeitenden Volkes schliesslich nur tut, was in ihrem eigenen Interesse liegt, immer nur opfert, wenn es sich reichlich verzinst. Dass mit der Befestigung des Volksschulwissens durch die Fortbildungsschule — soweit diese überhaupt erreicht wurde — für die Verfolgung wirtschaftlicher Interessen längst nicht das Erforderliche ganz getan sei, ist dem einsichtignern Teil des deutschen Unternehmertums allmählich klar geworden. Wenn man wirklich brauchbare, der Konkurrenz des Auslands gewachsene Arbeitskräfte erziehen wollte, genügte nicht eine gewisse Fertigkeit im Lesen, Schreiben, Rechnen, wie sie allenfalls die bisherige Fortbildungsschule lieferte, sondern es galt den Fortbildungsschüler besser für seinen Beruf selbst, ihn besser als Arbeiter auszubilden. Dahin drängten insbesondere auch die Mängel, die der bisherigen Lehrlingsausbildung in immer steigendem Masse anhafteten. Die Meisterlehre mit ihrer fortschreitenden Lockerung des persönlichen Verhältnisses zwischen Meister und Lehrling, der Verwandlung des Lehrlings in ein unbedingtes Ausbeutungsobjekt, das insbesondere bei Kleinhandwerkern das hauptsächlichste Mittel zur Erhaltung dieser abgeben musste, konnte den steigenden Bedürfnissen der Industrie nach fachlich gut ausgebildeten Arbeitern längst nicht mehr genügen. Aber auch die Fabriklehre brachte nur ungenügenden Ersatz an brauchbar geschulten gelernten Arbeitskräften. Auf der andern Seite fordert die Technik selbst von den ungelernten, mit der Bedienung von Maschinen usw. betrauten Arbeitern vielfach in steigendem Masse Intelligenz und gewisse technische Fertigkeiten. Es lag nahe die Fortbildungsschule diese Mängel ausgleichen zu lassen. Man kam dazu den aus der Volksschule übernommenen Wiederholungsstoff immer mehr zurückzudrängen und den Lehrstoff mehr und mehr in Verbindung mit dem Beruf zu setzen, die Mängel der praktischen Ausbildung in der Meisterlehre durch theoretische Ausbildung in der Fortbildungsschule auszugleichen und zu bessern. Soweit nicht zu diesem Zweck ganz neue Unterrichtsgegenstände in die Lehrpläne aufgenommen wurden, wurden die bisher im Dienst der Allgemeinbildung stehenden Unterrichtsfächer in möglichst enge Beziehung zu den einzelnen Berufen gebracht. Diese Entwicklung, die auch heute noch nicht abgeschlossen ist, ging nicht ohne lebhaften Widerstand der am Alten klebenden Schulmänner sowohl wie Handwerksmeister vor sich. Auf der andern Seite aber führte die oft gar zu

einsichtige, übertriebene und überflüssige theoretische Berufskunde, die nunmehr in der Fortbildungsschule Platz griff, wieder zu einer Art Umkehr, allerdings in anderer Richtung als das die Anhänger des Alten wollten. Man kam allmählich zu der Ansicht, dass die Fortbildungsschule nicht nur die theoretische sondern auch die praktische Berufsbildung zu fördern berufen sein könne. Zunächst um den theoretischen Unterricht interessanter zu machen, bald aber um der Praxis selbst willen, ist man dazu gekommen **Lehrwerkstätten** den Fortbildungsschulen anzugliedern, die Schulen selbst zu solchen Lehrwerkstätten zu machen. Heute ist in dieser Richtung schon Bedeutendes geschaffen, insbesondere unter der Anleitung des Münchener Fortbildungsschulmannes Dr. Kerschensteiner.

Bei dieser völligen Umgestaltung der alten Fortbildungsschule soll es sich nach Meinung und Willen speziell der Pädagogen nun gewiss nicht um eine Ersetzung der Meister- respektive Fabriklehre durch die Fortbildungsschule sondern höchstens um eine Ergänzung jener handeln. Aber wer kann der Entwicklung ihre Wege vorschreiben? Gewiss mag ein grosser und sogar ein wachsender Teil ungelernter Arbeiter — das letztere ist immerhin sehr zweifelhaft — der praktischen Berufskunde gar nicht bedürfen. Für diese Arbeiter bleibt die Fortbildungsschule in erster Reihe eine Einrichtung zur Förderung der Allgemeinbildung. Das schliesst nicht aus sondern vielmehr ein, dass auch in dieser Fortbildungsschule und für diese Schüler der Arbeitsunterricht, die praktische Ausbildung, ein Hauptmittel zur Förderung ihrer Allgemeinbildung sein muss. Um wieviel mehr Bedeutung aber hat diese praktische Ausbildung in der Fortbildungsschule für den **gelernten Arbeiter**. Sehen wir mit der weiteren kapitalistischen Entwicklung die private, durch Unternehmer, Meister und Fabrikanten ausgeübte Ausbildung der gelernten Arbeiter im Beruf unzweifelhaft immer unvollkommener werden, dann erscheint die Weiterentwicklung der Fortbildungsschule zu einer Ersetzung und nicht nur, wie jetzt, zu einer Art Ergänzung der Meisterlehre durchaus möglich, ja nützlich und notwendig.

Für die Sozialdemokratie würde eine solche Entwicklung nichts Fremdes haben sondern nur einen sozialistischen Grundgedanken gewissermassen in die Tat umsetzen. Die gesellschaftliche Arbeit ist uns Ursprung und Grundlage der gesellschaftlichen Organisation, und dementsprechend ist für das sozialistische Erziehungsideal die Arbeit die Grundlage und das wertvollste, leberweckende und zu sozialer Gesinnung erziehende Element. Gewiss setzt die Verwirklichung unseres Erziehungsideals die Anwendung dieses Erziehungselements *Arbeit* schon am Anfang der Erziehung voraus, es soll schon *»beim kindlichen Spiel anknüpfen«*, wie es auch in den Leitsätzen des Mannheimer Parteitagss zum Thema *Volkserziehung und Sozialdemokratie* heisst. Aber das schliesst nicht aus, dass wir jetzt schon und auch in späteren Stadien der Bildung und Erziehung der Jugend der Arbeit eine grössere Rolle dabei als bisher einräumen. Dazu bietet die Reform der Fortbildungsschule jedenfalls eine äusserst günstige Gelegenheit, die um so erwünschter sein muss als sie zugleich zu einer dringend notwendigen und ungeheuer wichtigen **Reform des Lehrlingswesens** führen muss. In der Tat hat die Sozialdemokratie Österreichs wie die der Schweiz schon seit geraumer Zeit und lange vor der deutschen Sozialdemokratie eine solche Reform in Gestalt der Ersetzung der

Meisterlehre durch Staatslehrwerkstätten gefördert. Unbestimmter, aber doch mit einem starken Schritt in dieser Richtung fordern die Leitsätze unseres Mannheimer Parteitags hier »Einführung des Arbeitsunterrichts in alle Schulen; Errichtung von Lehrwerkstätten«. Und das wenigstens sollte auch das Kommunalprogramm der preussischen Sozialdemokratie fordern, statt des vorsichtigen, unbestimmten, nichtssagenden »Erweiterung des Fachunterrichts«, wie es im Programmwurf steht.

Hier die Frage der brennenden Reform des Fortbildungsschulwesens auch nur in ihren wichtigsten Einzelheiten aufzurollen, ist unmöglich. Es kann nur auf einiges noch hingewiesen werden. Da ist vor allem die zweite Seite, die politische, die der Frage auch für die Sozialdemokratie eine so grosse Bedeutung gibt. Neben der Aufgabe den Schüler für seinen Beruf vorzubilden, stellt man neuerdings mehr und mehr der Fortbildungsschule die Aufgabe ihn als Staatsbürger zu bilden. Das ist von sozialdemokratischer Seite lange schon als eine Aufgabe der Fortbildungsschule bezeichnet worden. Die Kenntnis seiner politischen Rechte und Pflichten ist für den heranwachsenden Staats- und Gemeindegänger sehr notwendig, sie macht ihn ja erst zu einem solchen; und ebenso notwendig wie nützlich ist gerade für den Arbeiter eine möglichst genaue Kenntnis der sozialpolitischen Gesetzgebung. Dass ein solcher Unterricht an der Fortbildungsschule, soweit er bis jetzt schon erteilt wird, längst dazu benutzt wird die Jugend der Arbeiterklasse in der gröslichsten Weise gegen die Sozialdemokratie zu beeinflussen, ist uns natürlich kein Geheimnis. Und ebenso wissen wir, dass der seit einiger Zeit ausserordentlich gesteigerte Eifer *massgebender Kreise* diesen *staatsbürgerlichen Unterricht* wesentlich zu erweitern und ihn überall, wo das bisher nicht geschehen, in die Fortbildungsschule einzuführen im wesentlichen auf das Bestreben zurückzuführen ist vermittelt dieses Unterrichts noch viel intensiver als bisher schon bei der Arbeiterjugend gegen die immer stärker werdende Sozialdemokratie zu wirken. Gleichwohl haben diese Bestrebungen der Feinde einer Emanzipation der Arbeiterklasse uns durchaus nicht veranlassen können zu fordern, dass nun der staatsbürgerliche Unterricht in der Fortbildungsschule *fortzufallen* habe. Im Gegenteil, wir müssen fordern, dass dieser Unterricht überall dort, wo er noch nicht besteht, schleunigst durchgeführt, dass er auch in manchen Punkten noch erweitert und ergänzt werde. Soweit unsere Vertreter in den Gemeinden auf die Lehrpläne und Lehrmittel in den Fortbildungsschulen Einfluss nehmen können, sollen sie das tun, weil sie dadurch die politische Beeinflussung und Irreführung der Schüler gegen die Sozialdemokratie verhindern können. Im übrigen aber nehmen wir diese mit der tatsächlich erzielten staatsbürgerlichen Bildung der Schüler in Kauf, in der Überzeugung, dass später das Leben wie die von uns gegebene Aufklärung das Unwahre und Schädliche, das in dieser Beziehung die Fortbildungsschule dem jungen Arbeiter mitgibt, wieder abstreifen werden. Der staatsbürgerliche Unterricht selbst ist, wie gesagt, eine unbedingte Notwendigkeit, und es ist deshalb nicht verständlich, dass der Programmwurf ihn nicht als eine unserer Forderungen mit auführt. Anzunehmen, dass man von der Aufzählung der einzelnen Unterrichtsziele hätte abschen wollen, wäre verfehlt, da man doch die schon erwähnte »Erweiterung des Fachunterrichts« ebenso wie den »hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen« aufgenommen hat.

Solange eine reichsgesetzliche Regelung des Fortbildungsschulwesens nicht erfolgt ist — eine solche muss von uns in erster Reihe angestrebt werden —, so lange muss auf dessen *landesgesetzliche Neuordnung* gedrungen werden. Denn die gegenwärtigen Zustände Preussens auf diesem Gebiet sind unerträglich und machen jede ernsthaftige, gedeihliche Weiterentwicklung unmöglich. Es dürfte sich deshalb empfehlen eine entsprechende Forderung in unser neu zu schaffendes Kommunalprogramm aufzunehmen. Selbstverständlich muss der Unterricht von mindestens 4jähriger Dauer für Lehrlinge und Arbeiter beiderlei Geschlechts bis zur Beendigung der Lehrzeit respektive bis zum 18. Lebensjahr obligatorisch sein, wobei immer noch Vorkehrungen getroffen werden können, dass auch über diese Grenzen hinaus junge Leute noch Unterricht erhalten können. Jedenfalls aber darf das Obligatorium nicht auf grössere Gemeinden beschränkt werden, wie es, einem *on dit* zufolge, die preussische Regierung plant, indem sie die Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen nur für Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern gesetzlich vorschreiben will. Hier gibt Österreich einen Weg, das in seinem neuen Fortbildungsschulgesetz die Errichtung solcher Schulen überall dort fordert, wo mindestens 30 Fortbildungsschüler vorhanden sind, während dort, wo weniger Schüler vorhanden sind, entsprechend viel einzelne Orte sich zur Errichtung einer Schule mit der Mindestzahl von 30 Schülern zusammentun müssen.

Der Passus des Programmentwurfs, der »Erteilung des Fortbildungsschulunterrichts an Wochentagen während der Arbeitszeit« verlangt, ist grundsätzlich zu akzeptieren, lässt aber doch eine andere Fassung notwendig erscheinen. Es gilt hier nicht nur auszusprechen, dass wir verschiedene Gegner des Unterrichts an Sonntagen und nach beendeter Arbeit an Wochentagen sind, sondern auch, dass wir eine bestimmte Dauer des Unterrichts in der Woche für nötig halten, wenn der Unterricht überhaupt etwas erreichen soll. Bisher herrscht auch darin, in Preussen wie anderswo, völlige Anarchie. Bis herunter zu 2 Stunden wöchentlich dauert der Unterricht, der dabei oft genug auch noch mit Religionsstunden bepackt wird. Natürlich hat ein so kurzer Unterricht gar keinen Wert für den Schüler. Die Pädagogen sind sich darin wohl einig, dass 8 Unterrichtsstunden pro Woche das Mindestmass dessen sind, was für die Fortbildungsschule gefordert werden müsste; und das sollte denn auch in unserem Programm ausgesprochen sein. Am besten wäre es den Unterricht über 2 Wochentagsvor- oder nachmittage mit je 4 Stunden zu verteilen; doch ist es natürlich nicht möglich das im Programm auszusprechen, da die Erfüllung dieses Wunsches von den obwaltenden lokalen Verhältnissen, insbesondere von der Verfügung über die erforderlichen Unterrichtsräume zu den angegebenen Zeiten abhängt.

Schliesslich dürfte es sich empfehlen, um jeden Zweifel auszuschliessen, wie es bei der Volksschule und bei den höheren Schulen ausdrücklich geschehen ist auch bei der Fortbildungsschule die Forderung der *Unentgeltlichkeit* des Unterrichts und der *Lernmittel* auszusprechen.

Noch mehreres liesse sich zur Vervollständigung des Abschnitts *Fortbildungsschulwesen* im Programmentwurf fassen, so die äusserst wichtige zweckentsprechende *Heranbildung der Lehrkräfte*, die unter ganz anderen Bedingungen zu erfolgen hätte als die der Volksschullehrer, ferner die heute schon äusserst dringliche Frage der Beschaffung geeigneter Unterrichtslokale

und Subsellen für die Fortbildungsschule. Die Volksschule ist in allen diesen und anderen Beziehungen im Entwurf bedeutend besser weggekommen. Doch versage ich mir, schon des beschränkten Raumes wegen, ein Eingehen auf diese Fragen und schliesse mit der Bitte an den Preussentag wenigstens in den hier näher erläuterten Punkten der Fortbildungsschule zu geben, was diese so lange von allen Seiten vernachlässigte und doch so ausserordentlich wichtige Bildungsinstitution des Proletariats zu fordern berechtigt ist.

XX

WILHELM HAUSENSTEIN · HIERONYMUS BOSCH



UCH das Geschlecht von 1500 war ein Geschlecht der Krisen. Prunkender kolonialer Ausschweifung, glänzenden Gebärden des Handels, brutaler Herrenmenschlichkeit der Politik erwiderte breites Heraufgrollen demokratischer Massen. Klerikaler, dynastischer, kapitalistischer Prachtkultur flammte die einfache Menschlichkeit Ätzens entgegen, die den klassischen Geist in der Tiefe fasste. Nie war die Menschheit bunter. Die Gesellschaft — der einzelne war verzweifelt und triebstark, pathetisch und komisch, ironisch und positiv, abergläubisch und zynisch — war robust und nach dem Gesetz der komplexen Zeiten neurasthenisch zerquält.

Im Ausgang des Jahrhunderts waren Willenslähmungen und Geisteskrankheiten klassische Übel. Epilepsien und Halluzinationen waren epidemisch wie die Pesten. Lykanthropen schlichen auf Friedhöfen umher, und das Volk belebte den Werwolf heidnischer Erinnerungen. Der Charlatan konkurrierte mit dem überzeugten Magier und dem metaphysischen Arzt. Der skeptische Agrippa von Nettesheim empfahl den Triefäugigen das rechte Auge einer Kröte am Hals zu tragen. Schwärmenden Sekten begegnete der kluge Astrolog. Kinder erlagen religiösen Exaltationen. Hähne, die dem Teufel Eier legten, wurden von Glaubenseiferern zum Scheiterhaufen verdammt. Judenverfolgungen nahmen unerhörten Umfang an. Innocenz VIII. legitimierte *ex cathedra* die Vernichtung der Zauberfrauen. Kreischende Mönche wühlten mit Höllenberichten in der Volksphantasie, die aus den Zweifeln und Überraschungen der Zeit zum aufregend Abenteuerlichen geneigt war. Die Erde schien sich zu verdoppeln. Reiseberichte der Konquistadoren und findiger Sensationsromanciers erhitzen die Geister zur Glut. Die feudale Welt ging in Stücke. Der Kampf der Klassen hatte elementare Formen. In den Niederlanden standen die Handwerke gegen die erpresserischen Herzöge von Burgund. Philipp, den der Byzantinismus Nachgeborener den *Guten* nannte, liess 1468 800 oppositionelle Lütticher ersäufen. Brugge und Gent dankten ihm den Anfang ihres Ruins. Ludwig XI. verwüstete neidisch dem Gemahl der Tochter Karls des Kühnen die vlaamischen Provinzen; die Städte, deren wirtschaftliches Interesse die Republik erforderte, erhoben sich unter entsetzlichen Opfern vergeblich gegen den Habsburgischen Erzherzog. Auch faule Feudalaristokratie presste die Gewerbe, und wo der Adel selber an ihnen beteiligt war, setzte er den standesgemässen Kampf im Kreis der Zunftwelt weiter. Die noblen Vetkoopers Frieslands und Hollands hieben auf die missachteten kleinbürgerlichen Schyeringers, die Kaldaunen verkauften. Pferde der Adelsfehden zerstampften die bäuerlichen Saaten. Arbeitslose Weberknechte durchzogen die niederländischen Provinzen in Hungerbanden. Die Zerrüttung der freien Kleinbauernwirtschaft

wurde ein Vorteil der Wölfe, die in Rudeln umherstreiften. Die Krüppel der Städte und Landstrassen waren Legion. Selbst ihnen wurde die römische Kirche nicht mehr gerecht. Sie krankte an allen Organen. Dem religiösen Menschen versagte der Priester das bezwingende Vorbild, das ein Leben im Guten gewährt. Agrippa nannte die Pfaffen »blinde Führer, Fälscher, Otterngezücht, übertünchte Gräber«, die Kутten »Etiketten der Heiligkeit«, hinter denen sich »Gestank und Heuchelei, Kuppelei, Spiel, Fressen und Saufen« verberge. Der Humanist fand »überall neben den schönsten Kirchen, Klöstern und Kollegien das Bordell« und bezeichnete die Frauenklöster kurz und grob als »Hurenwinkel«.

Der universalste künstlerische Reflex dieses Zeitalters war Hieronymus Bosch. Der Meister stammte aus dem nordbrabantischen S'Hertogenbosch, das ihm den Namen lieh. Er hiess eigentlich van Aeken. Man schliesst von diesem Namen auf die Herkunft der Familie aus dem rheinischen Aachen. Das Geburtsjahr fehlt. Die Wahrscheinlichkeit spricht für die Mitte des 15. Jahrhunderts. 1484 galt Bosch nach den Registern der *Illustre lieve vrouwe broederschap* zu Herzogenbusch bereits als »ser vermaert schilder«. 1493 lieferte er der Bruderschaft Entwürfe zu Glasfenstern für ihre Kapelle in Sint Jans Kathedrale, die wie die Entwürfe längst zerstört sind. 1504 malte er dem kastilianischen König Philipp dem Schönen ein *Jüngstes Gericht*, das uns verloren ist, wenn wir nicht einen Dreiflügelstich zu jenem *Jüngsten Gericht* in Beziehung setzen dürfen. Das Personalregister der Bruderschaft erwähnt den Tod des »insignis pictor« unter dem Jahr 1516. Das ist das biographische Material der ersten Hand. Bosch verbirgt sich in den Nebeln der Anonymität.¹⁾

Die Stadt des Meisters war ein Hauptplatz der niederländischen Textil- und Messerindustrie. Um die Wende des Jahrhunderts entfaltete sich dort noch eine späte Blüte gotischer Kirchenarchitektur. 1549 besass die Janskirche 40 Altäre mit vergoldetem Schnitzwerk und eine Uhr, die zu den Wundertaten der spätmittelalterlichen Feinmechanik gehört haben mag. Bei jedem Stundenschlag traten an dieser Uhr die drei Weisen aus dem Morgenlande hervor, um das Kind zu verehren; jeder Stundenschlag mobilisierte posauenblasende Engel und allerlei Figuren des jüngsten Gerichts; die Toten wurden von den Engeln in Böcke und Schafe geschieden; und während die Seligen der Gloriole des Himmels zuwanderten, stürzten die Verdammten kopfüber in den Rachen der Hölle. Die kunstgeschichtliche Forschung hatte Bosch unter dem Mikroskop. Aber wenige Meister haben der philologischen Analyse so sehr gespottet. Was war Bosch? Die Debatte ist nicht geschlossen. Er gilt gemeinhin nur als der Klassiker der mittelalterlichen Teufelmalerei. Aber seit Felipe de Guevara, der sich im 16. Jahrhundert auf Bosch spezialisierte, zielt die Kritik darauf

¹⁾ Hier das Wichtigste aus der Boschliteratur: van Mander *Het leven der doorluchtighe nederlandse en hoogduytsche schilders* /Alkmar 1604/ (französische Ausgabe dieses Werks von Hymans /Paris 1884/, deutsche von Flörke /Leipzig 1906/); Riehl (Berthold) *Geschichte des Sittenbildes* /Berlin 1884/; Justi (Karl) *Die Werke des Hieronymus Bosch in Spanien* im 10. Band des *Jahrbuchs der königlich preussischen Kunstsammlungen* /Berlin 1889/; Dollmayr *Hieronymus Bosch und die Darstellung der vier letzten Dinge* im 19. Band des *Jahrbuchs der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses* /Wien 1898/; Glück *Zu einem Bild von Hieronymus Bosch in der Figdorzen Sammlung* im 25. Band des *Jahrbuchs der königlich preussischen Kunstsammlungen* /Berlin 1904/; Maeterlinck (Louis) *A propos d'une oeuvre de Jérôme Bosch au musée du Louvre* im 20. Band der *Revue de l'art ancien et moderne* /Paris 1906/; von Wurzbach *Niederländisches Künstlerlexikon*, 1. Band /Wien 1906/; Maeterlinck (Louis) *Le genre satirique dans la peinture flamande* /Brüssel 1907/; Gossart *Jheronymus Bosch* /Lille 1907/. Das Werk Gossarts ist die grundlegende Arbeit über Bosch und einstweilen erschöpfend.



den Meister von diesem Renommee zu befreien. Justi zeigte Bosch als den ersten entschieden säkularen Sittenhistoriker der abendländischen Kunst. Gosart bewies, dass der alte Titel *le faiseur de dyables* jedenfalls bloss einem Teil der Kunst Bosch' gerecht wird. Sein Oeuvre ist vielspältig gewesen wie die Zeit, in der er lebte. Wir dürfen von seiner Kunst das Heiligenbild, die religiöse Sittenhistorie, die Volkskunde, die soziale Satire, die Karikatur und die Hölle erwarten. Wir dürfen: Denn sehr wenige der Werke, die heute mit Bosch' Namen verknüpft werden, sind sein gesicherter Besitz. Viele Werke legitimieren sich nur vor dem ästhetischen Einverständnis der Kritik, das sich natürlich in hundert subjektive Möglichkeiten zersplittert. Unter diesen Umständen ist auch der Versuch mit konstruktiver Psychologie ein Bild der Persönlichkeit zu schaffen und derart Zuweisungen abzulehnen oder zu stärken halbwegs *petitio principii*.

Wir kennen Bosch' Züge. Das Gesicht war feinfältig und mager wie das des Erasmus, war trocken, gelb und sicher hektischer Rötten fähig. Die Augen waren Glut unter der Asche: Augen eines kränkelnden Zeloten. Das Wort habe hier nicht kirchlichen sondern menschlichen Sinn. Bosch war nicht gotisch fromm. Seine Religiosität war kompliziert. Aus Feingeschmack befasste sich der Meister lieber mit der Hölle als mit dem Himmel, der ihn ein wenig ennuyierte. Aber selbst die Hölle genügte ihm in ihrer konventionellen Bestimmtheit nicht: Er musste die Hölle karikieren. Das war nicht flache Moquerie. Es war die spezifisch vlaamische Begabung für die quälenden Grotesken, jene Begabung zum ironischen Selbstmord durch dämonologische Zwangsvorstellungen. Fast alle bedeutenden Groteskenkünstler sind Erotiker. Genau so Bosch. Im Hintergrund seiner Diablerieen sind ungeheure sexuelle Spannungen gewesen. Wohl sah Bosch in klaren Stunden ganz objektive Bilder der Welt. Aber dann begann jenes Brausen und Quirlen, begann jenes fürchterliche Drängen die Erscheinung oder die Phantasiewelt zu den letzten Konsequenzen fortzubilden. Das Hässliche wurde zur schreienden Fratze, das Schwere zum Alp, das Animalische zum Bestialischen: das sonore Patmos der schwarzen Hölle Dantes zu einem kleinlich differenzierten System sadistischer Peinigungen des Komisch-Nackten. Wahnsinnige Askese oder wahnsinnige Ausschweifung? Dem feingliedrigen Männlein ist beides zuzutrauen. Ob die Spannung gelöst wurde oder nicht, das sexuelle, bis zur Perversion hinaus-treibende Temperament des Meisters riss selbst die Schranken ein, mit denen sich der künstlerische Mensch der Dinge zu erwehren vermag. Aber die Befriedigung des Geschlechtlichen im Künstlerischen bediente sich zuletzt doch mit angstvollem Ernst religiös-dogmatischer Formeln. Bosch war vom keimenden Protestantismus berührt; gleichwohl erscheint er katholisch. Er war nicht einfach und gesund genug grosse, befreiende Glaubensprinzipien zu finden. Er brauchte die katholische Dekadenz. Er bedurfte des Weihrauchs und der Dämmerungen, in denen zwischen Überschneidungen der Gewölbe und dunkelbrauner Gestühle unheimliche Geister der Sünde herumkrochen. So lebte Bosch mit dem Alten. Aber er war Intelligenz genug es mit wachen Augen zu missbilligen.

Die paradoxe Persönlichkeit Bosch' ist eine Möglichkeit. Aber schliesslich ist an ihrem individuellen Sein wenig gelegen. Das Problem Bosch' wird sozial-ästhetisch überhaupt erst interessant, wenn wir den Meister als den seelischen

Typus einer durch ungeheure Erlebnisse nervös überreizten, dennoch hart vorschreitenden Zeit: wenn wir ihn und seine Kunst als Kollektivum nehmen dürfen.

Die niederländische Malerei war durch die Brüder Eyck, durch Petrus Christus und Dierck Bouts auf Vorbilder festgelegt, deren Genialität wir bewundern. Überlieferungen sind gleichwohl Überlieferungen, und darum war die Kunst Memlings, Gerard Davids, Hugos van der Goes schliesslich doch ein glänzender Stillstand. Der Fortgang konnte zwei Wege nehmen. Jan Gossart, Frans Floris, Lambert Lombard, Barend van Orley, Michael Coxie wandelten auf italienischen Spuren. Die innerlichere Revolution gegen die akademische Formel der Eyckepigonen war national; sie schöpfte aus den unverwüstlichen realistischen Instinkten der Niederlande. Die Säkularisation der niederländischen, ja der westeuropäischen Kunst war wesentlich die Tat Bosch'; denn Quinten Matsys, den man nennen könnte, nahm doch eine zweideutige Haltung ein, als die Alternative gegeben war, ob vlaamischer Säkularrealismus oder italienisches Schönmalen für Kirchen. Bosch löste seine Aufgabe nicht immer mit den glänzendsten Mitteln. Es wäre lächerlich seine Kunst an irgend einer Stelle mit den Herrlichkeiten des Genter Altars zu vergleichen. Aber eines bleibt: Bosch war ein genialer Revolutionär, der zuweilen eine vollendete Sprache redete.

Die religiösen Dinge mögen den Anfang bedeutet haben. Die *Anbetung der Hirten* (im Kölner Museum) interessiert als Programm: Hier sind die neugierigen Hirten alles. Die Huldigung der *Heiligen drei Könige* (im Prado) ist eine Projektion des Entdeckerzeitalters in die Malerei. Der Mohr ist vielleicht die erste ethnographisch wirklich verstandene Negergestalt in der abendländischen Kunst. Zum erstenmal wird da echte orientalische Atmosphäre gegeben: Die Beduinen, die im Mittelplan die Pferde tummeln, verblüffen, und wenn die konchylienartigen Architekturen des Hintergrundes auch reichlich phantastisch sind, so sind sie doch von einer geistreichen Phantasie gebaut, die sich an den Taten des Magalhaes und des Handelskapitalismus der Zeit auf ungewöhnliche Art inspirierte. Nie vor Bosch und vielleicht nie nach ihm hat ein Meister die Stimmung der in die Trümmer des alexandrinischen Hellenismus eingebetteten frühchristlichen Eremitage genialer gegeben. Die Beschreibung des *Hieronymus* (im Wiener Hofmuseum) gibt leider nur das Materielle, nicht den psychologischen Duft, nicht die zauberhafte Asketenlyrik. Das Bild ist wie ein Kapitel aus den Antoniusszenen Flauberts, der seinen Bosch zu schätzen wusste. Hieronymus kniet vor einem Altar, den er sich aus einem antiken Thronstuhl zugestützt hat. Das armselige Kreuzifix liegt dünn an der pompösen Lehne auf. Von einem Sockel stürzt ein antiker Gott herab: steif schwebt er in der Luft. Der weite, wüstenartig flache Hintergrund ist halb durch einen kleinen Hügel verdeckt, der die üppigste Vegetation von Oasenkakteen trägt. Die Orientmalerei des 19. Jahrhunderts wird neben diesem Bosch bedeutungslos. Ein *Ecce homo* (im Escorial) stellt das Problem der Physiognomik. Die Physiognomiker vor Bosch erscheinen als tastende Anfänger. Bosch löst die Hälfte der Aufgabe schon dadurch, dass er mit revolutionärem Griff die traditionelle Ganzfigur ausschaltet, um die Brustfigur einzuführen und derart ein grösseres Kopfformat zu gewinnen. Und es gelingt dem Meister glänzend die feierlich-stereotype Epik der älteren Zeit durch seine ganz persönliche psychologische Ausprägung der Knechte und Richter zu ersetzen.

Naturgemäss sucht eine junge Psychologie die Charakteristik in der Übertreibung. Ein zweites Passionsbild ist absolute, ungeheuer kühne Karikatur. Die *Kreuzschleppung* (im Genter Museum) ist nichts als ein greuliches Bukett von konfiszierten Gesichtern. Die Halbfigur weicht dem Kopf. Da ist nun jede extremste Möglichkeit menschlicher Hässlichkeit mit karikaturistischer Wollust dargeboten. Das Bild spuckt, schreit, stinkt: die Suggestion ist fabelhaft. Aber dies Bild ist dennoch nicht so sehr karikaturistische Erfindung als ein Kapitel eines ganz unmittelbaren Realismus. Bosch muss Stammgast der *Mysterienbühne* gewesen sein. Die von klugen Klerikern demagogisch inszenierten geistlichen Schauspiele des Mittelalters waren voll von Clownspässen. Die Henker der Passionsgeschichte erfüllten eher die vergnügliche Mission des Hanswursts als die verächtliche Aufgabe der Quäler des Heilands, die ohne Humor nicht Beifall sondern die stoffliche Wut des naiven Publikums entfesselt haben würden. Die Henker des Mysterienstücks waren die Vorläufer des Shakespeareschen Rüpels, des modernen Komikers. Ein Bild liefert — wenn wir an der Echtheit festhalten, und ich sehe keinen Grund es nicht zu tun — den förmlichen Beweis dafür, dass Bosch die geistlichen Theater besuchte. Es ist das *Ecce homo* der Kaufmannschen Sammlung in Berlin. Hauptgegenstand ist auf diesem Bild das Publikum, das der Ausstellung des Messias zusieht. Die Gesichter der guten Bürger von Herzogenbusch zeigen die verschiedensten Affekte: Mitleid, stille Betrachtung, Erheiterung, Hohn und Hass. Wo bleibt der hieratische Ton des 15. Jahrhunderts? Bosch hat aus dem Andachtsbild der Eyckepigonen ein Theaterbild gemacht.

Mander überliefert, Bosch habe eine *Flucht nach Ägypten* gemalt. Auf diesem Bild ist nach dem Gewährsmann eine Tanzbärenszene zu sehen gewesen, zu der der heilige Joseph zufällig hinzukommt. Das Bild ist verloren. Aber was wir aus dieser Anekdote erfahren, das ist uns in anderen Bibelhistorien Bosch' noch unmittelbar bezeugt: die Überwindung des andächtigen Bibelmalers durch den Folkloristen. Der *Verlorene Sohn* in der Figdorschen Sammlung zu Wien ist nichts als eine sittengeschichtliche Szene aus dem brabantischen Landleben, die jeden erbaulichen, ja jeden moralistischen Ton siegreich verleugnet. Einfache Darstellung des Seienden. Der Sohn ist in dem Augenblick gesehen, in dem er, eine grosse Figur des Vorderplans, das Hofgatter öffnet und sich noch einmal lässig nach dem Haus umsieht, dem er gedient hat: einer üblen ländlichen Kneipe, in deren Hof ein Soldat ein Mädchen drängt, ein Mann das integrale Geschäftchen des niederländischen Bauernbildes besorgt, Sau und Ferkel sich sättigen, und ein kleines Hündchen kläfft. Das Sittenhistorisch-Realistische ist aber nicht die einzige Bedeutung der Tafel. Das Bild ist zugleich eine der ersten wahrhaft gross gesehenen Darstellungen der brabantischen Ebene. *Paysage intime*. Bosch stellt sich an den Anfang jener niederländischen Landschaftskunst, die in einer grandiosen Linie über Bruegel zu den Landschaftern des 17. Jahrhunderts — zumal zu Goyen — führte. An dem Bild des *Charlatans* (im Prado), der dem Patienten den Narrenstein aus dem dummen Schädel schneidet, ist die feine Behandlung der dunstigen, durch keine Vertikale gebrochenen Ebene vielleicht das Grossartigste. Damit soll jedoch nicht eine Unterschätzung des Folkloristen Bosch ausgesprochen sein. Bosch war als Zeitgenosse Sebald Behams einer der ersten, der das bäuerliche Dasein sachlich darzustellen vermochte. Das ist viel. Wir haben einen vereinzelt Ausweis in einer Zeichnung des Berliner Kabinetts. Bosch sah auch das kläg-

liche Gassenproletariat der Zeit. Wir besitzen einen Stich nach dem *Blindenbild* und nach dem *Martinusfest*. Wir besitzen zumal das unglaubliche Blatt, auf dem Bosch mit unendlicher Ehrlichkeit etliche Dutzende von *Krüppeln* dargestellt hat: Diese künstlerisch hochqualifizierten Bleistiftskizzen gehören zu den köstlichsten Kostbarkeiten der *Albertina* in Wien.

Das Blatt mit den Blinden enthält soziale Satire. Es spottet der Führer, die selber blind, den Blinden in den Graben reissen. Es ist das Thema, dem Bruegel jene mächtige Formel gegeben hat. Bosch' soziale Satire war antiklerikal und demokratisch. Geistliche Liederlichkeit verhöhnt der Kupferstich (nach Bosch), der kinderreiche Nonnen mit Mönchen zu einem Schlemmerleben in einer Muschel vereinigt. Der feiste Bourgeois, der sich mit Weibern umgibt, den Dichter verkümmern lässt und den seichten Schwätzer bezahlt, erscheint auf jenem spezifisch vlaamischen Narrerschiff, das man die *blauwe schuyte* nannte. Ein anderer Stich nach Bosch scheint den Militarismus zu geisseln. Da trägt ein Elefant einen närrisch aufgemachten Blechturm, aus dessen fischmaulartigen Luken Armbruster auf die Zünfte herabschiessen. Fallende werden von Pfaffen des Hemds, der Börse beraubt. Die Brutalität der Grossen wird in einem Stich nach Bosch verspottet, der den an tausend kleinen Fischen erstickenden Riesenfisch zeigt. Im *Hcuwagen* des *Escorial* zeigt Bosch mit strafendem Finger auf die Weltlust der Grossen: Der Kaiser, der Papst, der Fürst, der Kleriker, jeder sucht beim Einbringen der Ernte den Hauptvorteil für sich.

In den meisten dieser Satiren erscheint in dienender Rolle auch die Groteske. Was Bosch auf diesem Gebiet vermochte, hat er zuweilen zusammengefasst. Der *Heilige Antonius* des Lissaboner Museums betet. Urplötzlich sieht er sich von schönen Frauen umgeben, die ihn auffordern sich des wohlbesetzten Tisches zu bedienen, den Teufelsleute hereinschleppen. Der Heilige bleibt fest. Aber sein ganzes Gesichtsfeld ist verunreinigt. Ihm gegenüber erhebt sich plötzlich einer jener Boschunholde, die bloss aus Kopf und Füssen bestehen. Cortèges von lauter Dämonen, deren jeder in der tollsten Art aus ganz heterogenen Elementen aufgebaut ist — Schädel, Knochen, Pflanzen, metallene Gebilde, insbesondere Trichter, sind die Konstruktionsteile, die mit den menschlichen Gliedern und Leibern kombiniert werden —, ziehen in der Eremitage umher. Schongauers *Entführung des Antonius* ist neben diesem Bild eine harmlose Sache. Sie entbehrt vor allem der ungeheuer suggestiven Atmosphäre, die Bosch' Antoniusbilder — auch das kleine des Wiener Hofmuseums — so furchtbar zwingend macht. Wollte man das *Jüngste Gericht* der Wiener Akademie — das sehr wahrscheinlich von Kopistenhand stammt — ganz genau beschreiben, so wäre kein Absehen. Der Figuren sind Hunderte. Einige Einzelheiten. Ein von den monströsesten Dämonen geführtes Riesenmesser zersäbelt die Leiber Verdammter. Ein mit Stacheln gespicktes Mühlrad wirft Menschen in ein infernalisches Gewässer, um die Unglückseligen immer aufs neue zu erfassen. Ein — mit Shakespeares Totengräber zu reden — gewesener Säufer wird ohne Unterlass von struppigen Teufeln gefüllt; der Bauch bläht sich zum Platzen. Zahlreich ist die Menge derjenigen, die den höllischen Schützengildnern als Zielscheibe dienen müssen; Bosch' Teufel haben ein ordentliches System die fatalsten Körperteile — beispielsweise den Unterleib — auszusuchen. In der Erfindung höllischer Kriegsmaschinen zeigt Bosch eine eben so entsetzliche wie

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Gewerkschaftsbewegung / Heinrich Stühmer

Österreich: Im Wiener Tischler- und Tapezierergewerbe sind neue Tarife abgeschlossen worden. Die Tischler haben darum 24 Wochen, die Tapezierer länger als $\frac{3}{4}$ Jahr kämpfen müssen. Errungenschaft wurde von den Tischlern die Verkürzung der Arbeitszeit um $\frac{1}{4}$ Stunden die Woche; der Effekt liegt darin, dass am Sonnabend nachmittags 4 Uhr Arbeitsschluss eintritt. Ferner sichert der neue Vertrag den Arbeitern auch eine nicht unerhebliche Erhöhung der Minimallöhne, und am 1. Juli 1911 tritt vertragsmäßig eine nochmalige Lohnerhöhung ein. Ausserdem erfuhren auch die Akkordlöhne eine sehr beträchtliche Erhöhung. Für die Feiertags- und Überstundenarbeit wurden höhere Löhne vereinbart. Der 1. Mai musste als Ruhetag von den Unternehmern ausdrücklich anerkannt werden. Dieser Vertrag läuft bis Ende März 1913. Die Kosten des Kampfes betragen für die Arbeiter insgesamt mehr als 1 Mill. K. Die Gelben und Christlichsozialen hatten zu Beginn des Kampfes mit den Unternehmern einen Vertrag abgeschlossen und waren dann ihren Arbeitsbrüdern in den Rücken gefallen. Nach dem Abschluss des Kampfes im Tischlergewerbe konnten die Tapezierermeister den Kampf auch nicht länger aufrecht erhalten. Der Vertrag, der zu stande kam, gleicht dem der Tischler in den wesentlichsten Bestimmungen, wie Arbeitszeit, Bezahlung der Überstunden, Arbeitsruhe am 1. Mai usw. Der Minimallohn weicht etwas von dem der Tischler ab.

Österreich: Ende August fand in Prag der Verbandstag der Schneider Österreichs statt. Der Verband hat zirka 7200 Mitglieder und in den letzten 3 Jahren in 2582 Betrieben mit 17774 Beschäftigten Lohnbewegungen durchgeführt. In 943 Fällen kam es zum Streik, an denen 14604 Schneider und Schneiderinnen beteiligt waren. Die Lohn- und Tarifbewegungen, Kampf gegen die Heimarbeit, Organisierung der Frauen, Beiträge und Unterstützungswesen bildeten die Beratungsgegenstände.

Die österreichischen Friseurgehilfen hielten auch Ende August ihren Verbandstag ab. Als Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage wurden eine Reihe Massnahmen: Arbeitszeitverkürzung, Sonntagsruhe, Beseitigung des Kost- und Logiswesens, Minimallohn, Verbesserung des Lehrlingswesens usw. in Vorschlag gebracht.

Am 5. September begann in Wien die Verhandlungen des 3. Verbandstags der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Österreichs. Die Mitgliederzahl schwankte 1908 und 1909 zwischen 7317 und 10287, ein Zeichen starker Fluktuation. Das Verbandsvermögen war im letzten Halbjahr von 46358 auf 34024 K. zurückgegangen. Nach teilweise heftiger Debatte wurde mit 8299 gegen 1693 Stimmen beschlossen die Beiträge zu erhöhen.

Kurze Chronik Vom Arbeitgeberverband der Stettiner Herren- und Knabenkonfektionäre wurden 1500 Konfektionsarbeiter und -arbeiterinnen ausgesperrt, weil der Schneiderverband sich weigerte einen Tarifvertrag mit reduzierten Arbeitslöhnen abzuschliessen. **Der Streik der Buchbinder in Krefeld** wurde nach 4wöchiger Dauer mit partiellem Erfolg beendet. **Der Verbandstag der Gastwirtsgehilfen** ist auf den 24. Mai 1910 nach Berlin einberufen. Auf der provisorischen Tagesordnung steht auch die Trinkgeldfrage. Der Verband zählt 9552 Mitglieder, das Verbandsvermögen beträgt 129463,86 M.

Literatur Das umfangreiche Werk des Landgerichtsrats a. D. W. Kulemann *Die Berufsvereine* /Jena, Gustav Fischer/ zerfällt in 3 Bände und bildet eine 2., völlig neu bearbeitete Auflage seines 1899 erschienenen bekannten Buches über die Gewerkschaftsbewegung. Es handelt jedoch nicht von der Gewerkschaftsbewegung allein sondern von allen beruflichen Vereinigungen überhaupt, ja, man möchte fast behaupten, dass unter der Fülle des bearbeiteten Materials die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen zu kurz gekommen sind. Das sorgfältig gesammelte und zusammengestellte Material macht

das Buch zu einem sehr guten Nachschlagewerk. Der 1. Band behandelt die Organisationen der öffentlichen Beamten, der freien Berufe, der Privatangestellten, einschliesslich der technischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Berufe. Im 2. Band werden die Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der verschiedenen Richtungen besprochen. Darauf folgt dann eine Darstellung der Organisationen verschiedener Berufe sowie auch der unternehmerfreundlichen Organisationen, der *gelben* Gewerkschaften und *vaterländischen* Arbeitervereine. Von den gewerkschaftlichen Berufsorganisationen umfasst diese Abhandlung die Buchdrucker, Bergarbeiter, Textilarbeiter, Gastwirtsgehilfen, Gemeinde- und Staatsarbeiter und die Gärtner. Ausserdem findet man da eine kurze Darstellung der Heimarbeiter- und der Dienstbotenbewegung sowie der Organisationen des Personals in den Genossenschaften, der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands, des Vereins *Arbeiterpresse* und der *Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten*. Der 3. Band zerfällt in 2 Teile: *Die Organisation der Arbeitgeber und Gemeinsame Organisation*. Unter dem letztern Titel hat der Verfasser die bestehenden Tarifgemeinschaften und Tarifverträge in den einzelnen Gewerben gesammelt. Die Bezeichnung *Gemeinsame Organisation* finde ich nicht richtig; es handelt sich bei der Tarifgemeinschaft doch stets um 2 Organisationen, die als gleichberechtigte Kontrahenten einen Vertrag über Lohn- und Arbeitsbedingungen schliessen, weil sie nicht dauernd mit einander im Kampf liegen wollen. Ohne Zweifel ist die Zusammentragung des gesamten Materials für das Werk sehr schwierig gewesen, zumal sich der Verfasser im Vorwort darüber beschwert, dass er nicht überall die genügende Unterstützung gefunden hat, und dass einige Vereine deshalb auch ausfallen mussten. Was die Beurteilung der verschiedenen Organisationen und Organisationsrichtungen anlangt, so bleibt es dem Leser überlassen sie kritisch nachzuprüfen. Die Notwendigkeit wirtschaftlicher Organisationen, nicht nur der Arbeiter sondern aller Angestellten und wirtschaftlich Abhängigen, erkennt der Verfasser an, und das Verständnis dafür in weitere Kreise zu tragen sollte diese Arbeit dienen. X Der Zimmererverband hat eine

Schrift *Der Tarifvertrag im deutschen Zimmerergewerbe mit besonderer Berücksichtigung der Tarifbewegung im Jahr 1908* herausgegeben /Hamburg, Schrader/. Wie fast alle Publikationen einzelner Verbände ist auch diese zunächst für die Mitglieder geschrieben. Sie ist aber für alle lesenswert, die sich für die Entwicklung der Tarifverträge und speziell derer im Baugewerbe interessieren. Die 288 Seiten umfassende Schrift enthält geschichtliches und statistisches Material zur Beurteilung des Tarifvertragswesens im ganzen Bau- und Zimmerergewerbe. X Der Holzarbeiterverband hat sein Jahrbuch für 1908 erscheinen lassen. Unter dem Titel *25 Jahre Organisation* bringt es eine kurze Übersicht über die Entstehung der Brancheverbände und den spätern Zusammenschluss im Industrieverband. 26 Mitglieder werden namentlich aufgeführt, die über 25 Jahre ohne Unterbrechung der Organisation angehören. Besonders zu erwähnen sind die Tarifverhandlungen im Jahr 1908 unter dem Vorsitz des frühern Handelsministers von Berlepsch. X Die *Statistischen Erhebungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Mitglieder des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands* /Hannover, Brey/, die im Jahr 1907 aufgenommen, aber jetzt erst publiziert sind, haben insofern ein grösseres Interesse als es sich nicht um Arbeiter eines abgegrenzten Berufs handelt sondern um ungelernete, die sich auf 35 verschiedene Fabrikationszweige verteilen. Von 134 957 Mitgliedern waren 79 140 brauchbare Fragebogen eingegangen, darunter 6052 von weiblichen Mitgliedern. Die Ergebnisse der Statistik sind in der 63 Seiten umfassenden Broschüre sowohl nach den einzelnen Landesteilen wie auch nach den in Frage kommenden Industriezweigen zergliedert. Graphische Darstellungen verdeutlichen die Angaben.

Genossenschaftsbewegung / Gertrud David

Seifenfabrik der G. E. G. Am 6. November fand die Richtfeier für die in Gröba bei Riesa erbaute Seifenfabrik der deutschen G. E. G. statt. Die auf einem freien, mit Gleisanschluss versehenen Gelände errichtete Fabrik besteht aus einem Hauptbau und mehreren kleineren Nebenanlagen. Das Hauptgebäude, das einen Vorder-, einen Mittel- und einen Hinterflügel hat, umschliesst ein Areal von 45 X 75 m. Vorder- und Hinterbau sind 3stöckig, der

Mittelbau 2stöckig; das Ganze ist unterkellert. Rechts von dem Fabrikgebäude liegt das Kesselhaus, links ein kleineres Gebäude, in dem sich die Kantine, die Speiseräume, Bäder, Garderobenräume usw. für das Personal befinden. Selbst ein Stillzimmer, in dem die arbeitenden Mütter ihre Säuglinge nähren können, ist vorhanden. Neben diesem Haus liegt das Verwaltungsgebäude, das neben den Kontorräumlichkeiten Wohnungen für mehrere Beamte enthält. Unter dem Hauptkontor befindet sich ein feuerfester Keller für Zwecke der Registratur, und in dessen Mitte der Grundstein; in diesen wurden bei der Feier eine Kupferbüchse versenkt mit der künstlerisch ausgestatteten Gründungsurkunde, ein Werk der Verlagsanstalt des *Zentralverbands*, sowie Abschriften von Verträgen und Drucksachen aller Art, die sich auf die Errichtung der Fabrik beziehen.

Das lang ersehnte und immer wieder verzögerte Werk, der erste nationale Eigenbetrieb der deutschen Konsumvereine, ist damit seiner Vollendung nahe. Die organisierten Konsumenten werden in kurzer Zeit eine der grössten, wenn nicht die grösste Seifenfabrik Deutschlands ihr eigen nennen, und sie werden aus dem Bewusstsein der Macht, die ihnen ihr einmütiges Vorgehen gibt, Mut und Anregung zu weiteren genossenschaftlichen Grosstaten schöpfen.

× ×

Basel: *Molke-* Der Baseler *A. C. V.* hat *rei des A. C. V.* eine neue Molkerei eröffnet, die einen Musterbetrieb auf diesem Gebiet darstellt. Bereits vor 25 Jahren hat er die Milchversorgung seiner Mitglieder in die Hand genommen. Er zählte damals 5000 Mitglieder und konnte mit einem täglichen Konsum von 2000 l rechnen. Inzwischen hat sich die Zahl der Mitglieder auf über 30 000 vermehrt, und der Milchabsatz beträgt täglich 55 000 l, zu dessen Bewältigung ein Personal von 108 Köpfen tätig ist. Die im Jahr 1896 bezogenen Räumlichkeiten, in denen bis jetzt der Betrieb geführt wurde, waren im Lauf der Jahre viel zu eng geworden, und der Neubau damit eine unbedingte Notwendigkeit. Die jüngst in Betrieb genommene neue Molkerei bedeckt ein Areal von annähernd 4000 qm und ist mit einem Aufwand von über 1 Mill. fr. errichtet worden. 5 grosse Tore vermitteln den Verkehr mit der Aussenwelt, dem 12 Zweispänner-, 6 Einspännerpritschenwagen

und 20 Hausspeditiousfourgons dienen. Von den Wagen, die die Milch vom Bahnhof bringen, heisst es in dem Bericht des *Schweizer Konsumvereins*, »gelangen die Kannen auf Transportbänder, die sie mühelos ins Innere bringen. 2 Wagen, zu je 50 Kannen und 4000 l Milch können gleichzeitig abgeladen werden. 2 Pumpen mit einer Stundenleistung von 8000 bis 9000 l befördern hierauf die Milch durch Zinnröhren hinauf zu den im zweiten Stock untergebrachten Bassins, bis sie zur Spedition kommt, die wieder im Parterre vor sich geht.« Zum Abfüllen der Milch, zum Reinigen der Kammern sind gleichfalls besondere Maschinen vorhanden. Im ersten Stock befinden sich Einrichtungen zur Herstellung besonders sterilisierter Kindermilch. Ausserdem ist eine Butterei und eine Käseerei mit der Molkerei verbunden, die gleichfalls mit den modernsten Einrichtungen versehen sind. Heiz- und Kuhlräume und riesige Lagerräume sind für die Aufbewahrung, Reifung und Frischerhaltung des Käses vorhanden. Ein Maschinenhaus, in dem die nötige Betriebskraft erzeugt wird, eine Wäscherei und Plätterei, Bureau-räumlichkeiten und Räume für das Personal vervollständigen die Einrichtungen des grossartigen Betriebs. Es wäre wünschenswert, dass auch andere grosse Konsumvereine die Versorgung ihrer Mitglieder mit guter, keimfreier und dabei preiswürdiger Milch in die Hand nähmen. Gerade bei der jetzigen Milchteuerung in Deutschland wäre dies ein verdienstvolles und propagandistisch wirksames Unternehmen.

× ×

Russland Die *Konsumgenossenschaftliche Rundschau* bringt aus der Feder des bekannten russischen Genossenschafters Dr. V. Totomjanz einen Artikel über die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Russland (ohne Finnland). Diese Entwicklung ist in letzter Zeit, insbesondere seit der Revolution, eine ziemlich rapide gewesen. Ähnlich wie nach der Chartistenbewegung in England ist auch in Russland auf die vorwiegend politisch-revolutionäre Bewegung, die schliesslich mit einem äusseren Misserfolg abschloss, der Rückschlag erfolgt, und die Massen wenden sich mit neuer Energie und Hoffnung der wirtschaftlichen Organisation zu. Die erste Stelle unter den russischen Genossenschaften nehmen die Konsumvereine ein.

deren erster im Jahre 1865 in Riga nach Schulze-Delitzsch'schen Prinzipien gegründet wurde. Während Ende 1905 erst 1170 Vereine existierten, beträgt ihre Zahl jetzt 3500 mit einem Mitgliederbestand von 550 000. Am besten gedeihen die ländlichen Konsumvereine, die 1905 erst etwa die Hälfte aller bestehenden Vereine bildeten, gegenwärtig aber 85 % von ihnen ausmachen. Von den städtischen Vereinen sind die bedeutendsten der in Irkutsk mit 16 000, in Perm mit 12 000 Mitgliedern, ferner die Vereine in Nishnij Nowgorod, Tschernigow, Warschau. Ein grosser Verein in Petersburg mit 10 000 Mitgliedern ist leider vor einiger Zeit infolge vorgekommener Unregelmässigkeiten und durch das Hineintragen politischer Zwistigkeiten zugrunde gegangen. Die meisten Konsumgenossenschaften hat das Gouvernement Kiew, wo 490 derartiger Vereine bestehen, von denen nur 26 vor 1905 errichtet wurden. Hier wurde auch Ende des vorigen Jahres ein Einkaufsverband gegründet, an dem 185 Vereine beteiligt sind. Ausser diesen bestehen in Petersburg und in Moskau Konsumvereinsverbände, von denen der Moskauer, der im Jahr 1898 gegründet wurde, 270 Vereine zu Mitgliedern hat und einen Jahresumsatz von 1 Mill. Rubel erzielt. Die russischen Konsumvereine sind im allgemeinen nach dem Rochdaler Typus gebildet, doch verkaufen sie sehr oft auch auf Kredit. Neben den materiellen Vorteilen, die sie ihren Mitgliedern verschaffen, verwenden sie ihre Überschüsse vielfach auch zur Gründung und Unterstützung von Schulen, Bibliotheken und anderen volksfreundlichen Einrichtungen.

Neben den Konsumvereinen sind in Russland die Kreditgenossenschaften, Raiffeisenscher Typus, am meisten verbreitet; man zählt deren gegenwärtig etwa 3400 mit 500 000 Mitgliedern. Diese Genossenschaften wurden durch das Gesetz von 1895 geschaffen und sind zum grössten Teil durch die Agenten der Staatsbank, die ihnen auch gegen Zins Vorschüsse gibt, gegründet worden; ihre Mitglieder sind fast ausschliesslich Bauern. Bis Mitte 1907 hatten 1555 Kreditgenossenschaften zusammen 6 686 000 Rubel Vorschüsse von der Staatsbank bekommen. Etwa eben so gross sind ihre eigenen Kapitalien, während die Einlagen der Mitglieder die Höhe von 10 Mill. Rubel übersteigen. Die Tätigkeit dieser Genossenschaften ist

eine ausserordentlich vielseitige. Sie begnügen sich nicht mit der Vermittlung von Geldgeschäften sondern besorgen für ihre Mitglieder häufig auch den Einkauf von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen und sonstigen Bedarfsartikeln, eröffnen Konsumläden, dienen als Rohstoff- und Produktivgenossenschaften usw. Die Ursache hierfür liegt darin, dass für beabsichtigte andere Gründungen oft der Name *Kreditgenossenschaft* gewählt wird, um auf diese Weise von der Staatsbank Vorschüsse zu bekommen. Neben diesen Kreditgenossenschaften gibt es noch Vorschuss- und Sparvereine, deren erster im Jahre 1865 in einem Dorf des Gouvernements Kostroma von einem Schüler Schulze-Delitzsch' gegründet wurde. Dieser Vereine, die sich nur mit Geldoperationen befassen, waren im Jahr 1904 885; sie hatten ihren Mitgliedern 47,5 Mill. Rubel vorgeschossen und besaßen ein Anteilkapital von 13½ Mill. und ein Reservekapital von 3¼ Mill. Rubel, während die Einlagen über 30 Mill. Rubel betragen. Bis Anfang 1907 war ihre Zahl auf 1002 angewachsen.

Ferner bestehen in Russland rund 1500 landwirtschaftliche Genossenschaften mit einem Bestand von 150 000 Mitgliedern. Es sind dies vornehmlich Einkaufsgenossenschaften für Geräte, Maschinen, Düngemittel etc. Doch beschäftigen sie sich auch oft mit der Verarbeitung und dem Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte. Besonders in den letzten Jahren ist die Organisation des Getreideabsatzes von ihnen gepflegt worden. Einige dieser Genossenschaften haben wertvolle Einrichtungen geschaffen, so die im Dorf Alexeowo, Gouvernement Samara, die einen Speicher für 240 000 Pud Getreide für 25 000 Rubel errichtet hat, durch den sie den Bauern in 5 Jahren zirka 20 000 Rubel ersparte. Es bestehen 2 Verbände für landwirtschaftliche Genossenschaften, einer in Riga und einer in Petersburg, die jedoch keine besondere Bedeutung besitzen.

Unter den Produktiv- und Produzentengenossenschaften stehen die landwirtschaftlichen Molkereien an erster Stelle. Besonders in Sibirien haben es die Buttergenossenschaften in kurzer Zeit zu einer ausserordentlichen Blüte gebracht. Es gibt jetzt dort deren 800 mit 120 000 Mitgliedern, die 700 000 Kühe besitzen und einen Umsatz von

16 Mill. Rubel erzielen. 40 % der sibirischen Butter wird genossenschaftlich erzeugt. Der Anfang 1903 gegründete *Verband sibirischer Buttergenossenschaften*, der gegenwärtig 80 Mitglieder zählt, hat diese nicht nur verpflichtet ihre sämtliche Butter dem Verband zu liefern sondern auch alles in der Haus- und Landwirtschaft Nötige bei ihm zu kaufen. Der Umsatz des Verbands, der auch gute Beziehungen zum Ausland hat, betrug im letzten Jahr 2½ Mill. Rubel. Insgesamt zählt Russland gegenwärtig rund 1000 Buttergenossenschaften mit 140 000 Mitgliedern.

Neben den geschilderten Vereinen sind es noch die uralten *Arteli*, die eine grössere Bedeutung erlangt haben. Dies sind Vereinigungen von Transportarbeitern, Fischern, Zimmerleuten etc. zur gemeinsamen Ausführung von Arbeiten. Produktivgenossenschaften von Hausindustriellen, Schneidern, Tischlern usw. haben sich erst in neuerer Zeit gebildet und kämpfen noch schwer um ihr Dasein. Die russischen Genossenschaften sind in politischer und religiöser Beziehung neutral; sie zeichnen sich auch durch ein freundliches Verhältnis der einzelnen Genossenschaftsarten zu einander aus. Im Peterburger Komitee für Genossenschaftswesen sind fast alle Arten von Genossenschaften vereinigt. Am beliebtesten ist der Konsumverein, dem neuerdings auch immer mehr in ländlichen Orten die Aufgaben des landwirtschaftlichen Einkaufsvereins usw. zufallen. Erfreulich ist, dass auch die Presse fast aller politischen Richtungen den Genossenschaften freundlich gegenübersteht, so dass die russische Genossenschaftsbewegung auch für die Zukunft die besten Entwicklungsaussichten hat.

× **Finnland** ×
 Noch weit erstaunlicher als im eigentlichen Russland sind die Erfolge der Genossenschaftsbewegung in Finnland, auf die neuerdings die Aufmerksamkeit durch das 10jährige Jubiläum der Gesellschaft *Pellervo* gelenkt wurden. *Pellervo* ist bekanntlich jene ganz einzigartig dastehende Propagandagesellschaft, in der Professoren, Studierende, Bauern und Arbeiter gemeinsam in gleicher, begeisterter, aufopfernder Weise für die Ausbreitung des Genossenschaftswesens in Finnland wirken, und der auch zum grössten Teil die überraschenden Fortschritte dieser Bewegung zu verdanken sind. Im wesentlichen datiert die finni-

sche Genossenschaftsbewegung erst seit dem Jahr 1901, seit dem Erlass des finnischen Genossenschaftsgesetzes. Trotz der ausserordentlichen Schwierigkeiten, die sich der Ausbreitung der Bewegung vor allem durch die sehr geringe Dichte der Bevölkerung (8 Einwohner pro qkm) entgegenstellten, hat sich die Zahl der Genossenschaften von 194 im Jahr 1903 auf 596 im Jahr 1905 und 1605 im Jahr 1908 vermehrt. Ende 1908 umfassten die 1605 Genossenschaften 180 000 Mitglieder, so dass also bei einer Gesamtbevölkerung von 3 Mill. Einwohnern auf je 16,6 Einwohner 1 Genossenschaftler kommt, gegen 15,5 in Deutschland. In Lauf einer nur 10jährigen Entwicklung hat demnach das finnische Genossenschaftswesen die gleiche Intensität erreicht wie das deutsche nach über 50 jährigem Bestehen. Unter den 1605 Genossenschaften waren 4 Zentralgenossenschaften, 343 Molkereigenossenschaften, 308 Kredit-, 495 Konsum- und 455 sonstige Genossenschaften. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind in erster Linie Molkereigenossenschaften, die sich ein grosses Verdienst dadurch erworben haben, dass sie ihre Mitglieder zur rationelleren Gestaltung der Viehzucht, Fütterung, Behandlung der Milch usw. erzogen haben. Die finnische Butter nimmt heute schon auf dem Weltmarkt einen Platz neben der schwedischen und dänischen ein. Ausserdem gibt es noch eine grössere Zahl (127) Dreschmaschinen-, Torfstreu-, Eierverkaufsgenossenschaften usw. Die Konsumvereine bestehen, wie in Russland, grösstenteils auf dem Lande. Von den vorhandenen 477 sind nur 44 städtische. Die Gesamtsumme des Verkaufserlöses betrug im letzten Jahr 52 Mill. finnischer Mark. Die finnischen Konsumvereine verkaufen auch an Nichtmitglieder, und zwar machen diese Verkäufe etwa 40 % des Gesamtumsatzes aus. Ferner vermitteln sie heute schon in weitem Umfang landwirtschaftliche Bedarfsartikel. Auch eine Anzahl Zentralorganisationen besitzt das finnische Genossenschaftswesen. Im Jahr 1905 wurde die *Hankkija*, die Einkaufszentrale für landwirtschaftliche Bedarfsartikel, errichtet. Ausserdem besteht noch die *Zentralkreditanstalt der Kreditgenossenschaften*, die mit einer Staatsanleihe von 4 Mill. finnischer Mark als Betriebskapital und einer jährlichen Staatsunterstützung von 20 000 finnischer

Mark für einen Zeitraum von 10 Jahren arbeitet. Die finnische Grosseinkaufsgesellschaft hatte im letzten Jahr einen Umsatz von 14,2 Mill. finnischer Mark und einen Reinüberschuss von 106 000 finnischer Mark. Die Butterexportgenossenschaft *Valio* endlich setzte im Jahr 1908 für 11,7 Mill. finnischer Mark Butter ab, die grösstenteils ins Ausland ging, wobei sie nur erstklassige Ware vermittelte. *Valio* ist nunmehr das grösste Butterexportgeschäft Finnlands geworden.

An der Feier, die zu Ehren des 10jährigen Bestehens der Gesellschaft *Pellervo* veranstaltet wurde, nahmen über 1500 Personen aus allen Teilen des Landes, Vertreter der Regierung und Behörden sowie eine Anzahl ausländischer Genossenschaftsvertreter teil. Bei dieser Gelegenheit hatte die Gesellschaft *Pellervo* eine Ausstellung aller ihrer Publikationen (Jahrbücher, Zeitschriften, Flugschriften, Musterstatuten) sowie von Karten, Diagrammen usw., die die Tätigkeit der Gesellschaft veranschaulichen, veranstaltet. Allem Anschein nach wird sich Finnland zu einem Genossenschaftsland nach dem Muster Dänemarks entwickeln.

×

Kurze Chronik Der 8. internationale Genossenschaftskongress soll Ende August oder Anfang September 1910 in Hamburg abgehalten werden. × Die Göttinger Geschäftsleute haben beschlossen zum Zweck der Bekämpfung des dortigen, 4000 Mitglieder starken Konsumvereins von Ostern ab keine männlichen oder weiblichen Lehrlinge oder Gehilfen mehr einzustellen, deren Eltern dem Konsumverein angehören. × Am 1. Dezember wurde in Berlin eine Gartenstadtgenossenschaft gegründet, deren praktisches Ziel die Errichtung einer Gartenstadt oder Vorstadt bei Berlin ist. Die Studienreise nach England, die die *Deutsche Gartenstadtesellschaft* im letzten Jahr veranstaltet hatte, hat einen solchen Erfolg gehabt, dass beschlossen worden ist die Reise im folgenden Jahr zu wiederholen; nur sollen diesmal statt einer Reise mit 200 zwei Reisen mit je 100 Teilnehmern veranstaltet werden. × In Frankreich bestehen nach der amtlichen Statistik 2491 Konsumvereine mit rund 728 000 Mitgliedern und einem Umsatz von 227 650 000 fr. Von diesen Vereinen befassen sich 927 mit 193 519 Mitgliedern

und einem Umsatz von 38 668 400 fr. ausschliesslich mit der Vermittlung von Brot, 37 Vereine mit 9700 Mitgliedern und 2 200 000 fr. Umsatz mit der von Fleischwaren, 44 Vereine mit 7751 Mitgliedern und 1 850 000 fr. Umsatz mit der von Wein; 103 Vereine mit 39 000 Mitgliedern und 14 Mill. fr. Umsatz betreiben Brauereien, 31 Kohlenkonsumvereine mit 11 500 Mitgliedern erzielten einen Umsatz von 1 390 000 fr., 15 Genossenschaftsrestaurants mit 6220 Mitgliedern erzielten einen solchen von 790 500 fr. × In der Bannmeile von Paris bestehen 104 Konsumvereine, davon 51 in Paris und 53 in der Umgebung. Die 51 Pariser Vereine zählen zusammen 93 530 Mitglieder, und ihr Umsatz bezieht sich auf 24 234 200 fr., während die 53 Vereine der Umgebung 27 976 Mitglieder umfassen und einen Umsatz von 11 369 000 fr. haben. Die Verschmelzung aller dieser Vereine würde eine ungeheure Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit bedeuten. × Unter dem Namen *Lloyd der Arbeit* wurde in Genua eine Schifffahrtsgenossenschaft von Seeleuten gegründet, deren nächster Zweck die Ausschaltung der Zwischenmänner, wie Kommissionäre, Spediteure usw., ferner die Schaffung von allerlei Wohlfahrtseinrichtungen für die Seeleute ist. Das weiter gesteckte Ziel ist dann Italien für seine überseeischen Transporte zu emanzipieren, durch den Ausbau der italienischen Handelsmarine, der selbstverständlich auf italienischen Werften erfolgen soll. × Am 28. November erfolgte die Einweihung der neuen Betriebsanlagen des *Ersten niederösterreichischen Konsumvereins*, der jetzt fast 37 000 Mitglieder und einen Umsatz von über 10 Mill. K. aufweist. Der Verein besitzt nunmehr eine wesentlich vergrösserte Dampfbäckerei, eine erweiterte Malz- und Feigenkaffeeabrik, eine Molkerei, eine Eisfabrik, eine Wäscherei, ein Mineralwasserdepot, eigene Kraft- und Lichtanlage und alle sonstigen zum Betrieb eines derartigen Riesenunternehmens nötigen Baulichkeiten.

×

Literatur Zum 7. Mal und wiederum in erweitertem Umfang von 2 Bänden zu 1000 und 974 Seiten ist jetzt das *Jahrbuch des Zentralverbands deutscher Konsumvereine* erschienen. In seiner vorzüglich systematischen Ausgestaltung, mit

seinem reichen und sorgfältig verarbeiteten statistischen Material bildet es vielleicht die beste Genossenschaftsenzyklopädie, die wir besitzen, wenn auch die grosse Breite der Darstellung eine Orientierung über die verschiedenen Fragen oft etwas erschwert. Die Einteilung ist die selbe geblieben wie im vorigen Jahrgang. Der 1. Band enthält die bereits im Sonderabdruck erschienenen Berichte des Vorstands und Sekretärs (siehe diese Rundschau in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1909, 1. Band, pag. 793 ff.), sodann die fortlaufend geführten theoretischen Erörterungen, die diesmal die Genossenschaften als Arbeitgeber und im Anschluss daran ihr Verhältnis zu den Gewerkschaften behandeln, wobei der Verfasser eine sehr klare Abgrenzung der gemeinsamen und der getrennten Aufgaben beider Bewegungen vornimmt, ferner eine Übersicht über die genossenschaftlichen Kämpfe des letzten Jahres, eine Statistik der deutschen Genossenschaftsbewegung im allgemeinen und der Konsumvereinsbewegung im speziellen zu Beginn des Jahres 1908, den Bericht über die Entwicklung des *Zentralverbands* und der *G. E. G.* im Jahr 1908, über die Genossenschaftsbewegung des Auslands und den *Internationalen Genossenschaftsbund*. Ein Bericht über die Entwicklung der Unterstützungskasse des *Zentralverbands*, über die Tätigkeit des Tarifamts, Protokolle des Genossenschaftstags in Mainz, der Generalversammlung der *G. E. G.* und der Unterstützungskasse vervollständigen den ausserordentlich reichen Inhalt des 1. Bandes. Der 2. Band enthält alles, was mit den Revisionsverbänden zu tun hat, also die Berichte über die Entwicklung der einzelnen Verbände im Jahre 1908 sowie die Protokolle der Verbandstage. Dem Generalsekretär des *Zentralverbands* Heinrich Kaufmann und seinen Mitarbeitern gebührt der Dank der Genossenschaftler für die fleissige und wertvolle Arbeit, die auch dieses Jahrbuch darstellt.

Kommunalpolitik / Hugo Lindemann

Fleischabgaben Das Inkrafttreten des § 13 des Zolltarifgesetzes ist für alle die Städte, die bisher noch in grossem Umfang kommunale Verbrauchsabgaben, und zwar von den in betracht kommenden Lebensmitteln, erhoben haben, natürlich recht bequem. Namentlich die bayerischen Städte haben darunter zu leiden. Nach einer Zusam-

menstellung des bayerischen statistischen Landesamts werden sich die Einnahmen von 1000 bayerischen Gemeinden nach Wegfall der Lebensmittelaufschläge um zusammen 3 956 039,18 M. vermindern. In 529 Gemeinden wird die Minderung vom Gesamtsteuersoll im Jahr 1908 0,1 bis 10 % betragen, 10 bis 20 % in 264 Gemeinden, 20 bis 30 % in 101 Gemeinden, 30 bis 40 % in 57 Gemeinden, 40 bis 50 % in 24 Gemeinden, mehr als 50 % in 25 Gemeinden. In München wird sich der Ausfall nach dem Reinertrag des Jahres 1908 auf 698 056 M., in Nürnberg auf 317 244 M., in Augsburg auf 241 800 M., in Würzburg auf 200 993 M. belaufen. In zahlreichen Städten, in München, Schweinfurt, Augsburg, Zweibrücken usw., haben die Stadtverwaltungen zu dem einfachen Mittel gegriffen die Schlachtgebühren so weit zu erhöhen, dass dadurch der Ausfall infolge der Aufhebung des Fleischaufschlags entweder ganz oder zum Teil gedeckt wird. Man wird ein derartiges Vorgehen nur als eine Umgehung des Gesetzes bezeichnen können. Der Fleischaufschlag wird zwar aufgehoben, aber in anderer Form sofort wieder eingeführt. Das gilt namentlich für alle die Städte, die den vollen Betrag des Fleischaufschlags durch eine entsprechende Erhöhung der Schlachtgebühren gedeckt haben. Allerdings werden die Gemeinden für ein derartiges Vorgehen Entschuldigungsgründe vorbringen. Dort, wo die Höhe des Fleischaufschlags auf das Pfund der Wane weniger als 1 Pf. ausmacht, wird durch die Aufhebung der Fleischsteuer sicherlich nichts weiter erreicht, als dass den Fleischern ein Geschenk in der vollen Höhe des Fleischaufschlagertrags gewährt wird, während der Steuerzahler den gleichen Betrag noch einmal aus Steuermitteln aufbringen darf. Findet nun eine den Betrag des Fleischaufschlags nur deckende, also auch nur den Bruchteil eines Pfennigs pro Pfund darstellende Erhöhung der Schlachtgebühren statt, so wird keine Änderung in den Fleischpreisen eintreten, also auch keine Schädigung der Konsumenten. Dem Hinweis auf diese Tatsache wird man kaum entgegentreten können. Anders liegen die Verhältnisse indessen da, wo der Fleischaufschlag das Pfund Fleisch mit wenigstens 1 oder mehreren ganzen Pfennigen belastet. Hier kann durch geeignete Massregeln der Stadtverwaltung dafür gesorgt werden, dass die Aufhebung des Fleischaufschlags

den Konsumenten voll zu gute kommt. Die Einsetzung einer Fleischpreiskommission, deren Preisfestsetzung sich die gesamten Metzger unterwerfen, ist ein solches Mittel, das sich in Stuttgart seinerzeit bei der 3 Pf. pro Pfund tragenden Fleischsteuer bewährt hat. Wesentlich wirksamer und auch deshalb vorzuziehen, weil damit keine Bindung der Aktionsfreiheit der Stadtverwaltung erfolgt wie bei der Einsetzung einer Fleischpreiskommission, ist die Errichtung einer Gemeindefleischschlächtereier, die einen mehr oder weniger grossen Teil des Fleischkonsums zu decken im stande ist. Wird nun in solchen Städten eine Erhöhung der Schlachtgebühren vorgenommen, so muss natürlich eine Belastung des Fleischpreises in entsprechender Höhe eintreten, und es wird also den Konsumenten ein mehr oder weniger grosser Teil der Preisherabsetzung genommen. Auch hier zeigt sich recht deutlich, dass ein solches Verhalten der Städte nichts anderes als eine Umgehung des Gesetzes ist.

× **Breslau: Steuerreform** Nicht alle Gemeinden haben sich darauf beschränkt ihre Verbrauchssteuern, insbesondere die Fleischabgabe, auf eine so bequeme und einfache Weise in veränderter Gestalt zu erhalten. Bei einigen war der Ertrag zu hoch, als dass er vollständig auf die Schlachtgebühr hätte abgewälzt werden können. Hier musste man also zu einem andern Ausweg greifen. So hat der Breslauer Magistrat seinen Stadtverordneten ein ganzes Bündel von Vorschlägen unterbreitet, um dadurch Ersatz für die ausgefallene Schlacht-, Wild- und Geflügelsteuer zu schaffen. Diese Steuer war im Etat für 1909 mit rund 2 Mill. M. eingesetzt, von denen an Ausgaben zirka 44 000 M. abgehen. Der Magistrat schlägt nun vor zur Deckung des Ausfalls die Schlachthofsbenutzungs- und Kanalgebühren zu erhöhen, die Biletsteuer und die Konzessionssteuer neu einzuführen, vor allem aber die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke durch Abänderung der Abschreibungsgrundsätze, Erhöhung des Wassergelds und Einführung der Gas- und Elektrizitätszählermiete in erhöhtem Mass heranzuziehen. Bisher wurden auf dem Schlachthofe Gebühren mit einem Ertrag von 613 740 M. erhoben. Die Kosten des Betriebs und der Unterhaltung des Schlachthofs werden auf 356 566 M. veranschlagt, wobei noch

eine Herabsetzung des Betriebsfonds gegenüber den Vorjahren vorgenommen wurde, um den Gesamtbetrag der Kosten möglichst niedrig zu halten. Nach § 11 des Kommunalabgabengesetzes können nun die Gebühren für die Benutzung des Schlachthofs so bemessen werden, dass durch ihren Betrag pro Jahr ausser den Unterhaltungs- und Betriebskosten 8 % des Anlagekapitals gedeckt wird. Unter Zugrundelegung eines Anlagekapitals von 6,2 Mill. M. würden die 8 % 496 000 M. ausmachen, so dass also die Höchstgrenze des Ertrags aus den Benutzungsgebühren, 496 000 M. + 356 566 M. = 852 566 M. dartellen würde. Gegenüber dem bisherigen Gesamtbetrag von 613 740 M. können also um fast 240 000 M. mehr an Gebühren gesetzlich zur Erhebung kommen. Der Magistrat schlägt nun vor die Gebühren so zu erhöhen, dass sich eine Mehreinnahme vom im ganzen 145 761,45 M. ergibt, und den Betriebsfonds um 93 000 M. herabzusetzen. Es würde also die Benutzungsgebühr inklusive Untersuchungsgebühren für Rinder von 4,50 M. auf 6 M., für Schweine von 3,50 auf 5 M., für Kälber von 0,50 auf 1 M., für Schafe und Ziegen von 0,40 auf 0,75 M. erhöht werden. Gegenüber den bisherigen Schlachtsteuern würde die Erleichterung der Metzger für einen Ochsen 25,50 M., für eine Kuh 18,75 M., für ein leichtes Rind 13,50 M., für ein Schwein 6,25 M., für ein schweres Kalb 3,50 M., für ein leichtes Kalb 1,75 M., für ein Schaf 1,35 M. betragen. Darüber, ob der Breslauer Magistrat die nötigen Vorkehrungen treffen will, um die selbst nach Erhöhung der Schlachtgebühren noch einige Pfennige pro Pfund betragende Verbilligung der Produktionskosten des Fleisches den Konsumenten zu sichern, ist in der Magistratsvorlage nichts gesagt. Sollten die städtischen Kollegien hier untätig bleiben, so kann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, dass der gesamte Vorteil der Aufhebung der Fleischsteuer, wenn auch nicht auf einmal, so doch innerhalb ganz kurzer Zeit in die Taschen der Metzger fliessen wird. Ausser den Schlachtgebühren sollen die Kanalgebühren so weit erhöht werden, dass nicht mehr wie bisher $\frac{3}{4}$ % des Gebäudesteuernutzungswerts sondern $1\frac{1}{2}$ % zur Erhebung kommen. Bisher wurde durch die Kanalgebühren nur die Hälfte aller durch die Kanalisation erwachsenen Ausgaben, einschliesslich der zur Verzinsung und Tilgung der aufgewende-

ten Kapitalien, erforderlichen Beträge durch Gebühren aufgebracht, in Zukunft sollen $\frac{3}{4}$ davon gedeckt werden. Der Ertrag würde von 1,02 M. pro Kopf der Einwohnerschaft auf 1,53 M. steigen. Die ganze Erhöhung der Kanalgebühren, auf die einzelnen Gebäude umgerechnet, kann nicht gerade als bedeutend bezeichnet werden. Trotzdem wäre die Frage der Abwälzung dieser Erhöhung in der Magistratsvorlage ebenso zu untersuchen gewesen wie bei der Erhöhung des Wassergelds. Von vornherein wird man annehmen können, dass die Abwälzung solch kleiner Belastungen des Hausbesitzes nicht ohne weiteres den Anlass zu einer Erhöhung der Mietspreise geben wird. Vielmehr wird sich der Vorgang in der Regel so abspielen, dass der Hausbesitzer, wenn ihm die geeignete Zeit zur Steigerung seiner Mieten gekommen scheint, diese Steigerung etwas ausgiebiger vornehmen wird, um trotz der erhöhten Belastung den gewünschten Reingewinn zu erzielen. Ob solche Mietssteigerungen vorgenommen werden können, hängt von den Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt ab. Nun betrug im Dezember 1908 die Zahl der leerstehenden Wohnungen 4,6% aller Wohnungen. Darüber, wie sich die leerstehenden Wohnungen auf die einzelnen Grössenklassen der Wohnungen verteilen, liegen mir keine Prozentzahlen vor. Von 1907 bis 1908 hat eine Abnahme der leerstehenden Wohnungen stattgefunden. Ob diese auch von 1908 auf 1909 fortgedauert hat, wird die Zählung der leerstehenden Wohnungen in diesem Monat erweisen. Hält die Abnahme der leerstehenden Wohnungen an, verschärft sich also die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt, so kann man ohne weiteres damit rechnen, dass mit dem Inkrafttreten der erhöhten Kanalgebühr und ebenso des erhöhten Wasserzinses auch Mietssteigerungen eintreten werden, die natürlich über die Erhöhung der beiden Gebühren hinausgehen, sicherlich aber mit durch sie veranlasst sein werden. Man wird auch damit rechnen können, dass sich diese Mietssteigerungen am leichtesten bei den kleinen Wohnungen durchsetzen werden. Das gleiche gilt auch, wie schon erwähnt, für die Erhöhung des Wassergelds, von 15 auf 20 Pf. pro cbm. Bisher betrug der Überschuss des Wasserwerks im Jahr 1908 bei einem Anlagewert von 12,5 Mill. M. im ganzen 115 497 M. = 0,6% des Anlagewerts. Durch die Erhöhung

des Wassergelds soll also die Rente so verbessert werden, dass sich auch bei einem weitem Wachsen der Betriebsausgaben und einer weitem Steigerung des Anlagekapitals noch ein Überschuss ergibt. Das Gaswerk und die Elektrizitätswerke sollen in der folgenden Weise herangezogen werden: Bei beiden soll für die Messer, für die bisher keine Miete zur Erhebung kam, in Zukunft eine solche erhoben werden. Ausserdem soll für die Gaskonsumenten in den Stufen bis 6000 cbm Verbrauch der bisher gewährte Rabatt von 2 bis 4% fortfallen. In Zukunft wird also eine Rabattgewährung erst bei einem Verbrauch von über 6000 cbm eintreten. Ferner werden die Rabattsätze in allen Stufen durchweg um 2% erniedrigt. Nach der Begründung zu der Einführung der Gasmessermiete sollen durch diese die Abnehmer ungefähr im Verhältnis ihres Gasverbrauchs zu den erhöhten Kosten der Herstellung herangezogen werden. Tatsächlich aber werden im allgemeinen die Mietspreise für die Gasmesser wie für die Elektrizitätsmesser derart festgesetzt, dass sie die grösseren Installationen, das heisst den grösseren Verbrauch im Verhältnis weniger belasten als den kleinen. Wenn also durch die Einführung der Messermieten ein Ausgleich für die gesteigerten Produktionskosten geschaffen werden soll, so vollzieht sich dieser Ausgleich in der ungerechten Weise, dass der kleinere Konsument stärker belastet wird als der grosse.

Die wirtschaftlichen Unternehmungen sollen aber nach der Magistratsvorlage noch in wesentlich stärkerem Umfang zur Deckung des Ausfalls herangezogen werden, der durch die Aufhebung der Schlachtsteuer entsteht. Es sollen nämlich die Grundsätze, nach denen bisher die Rücklagen (die Abschreibungen und die Zuführung zum Reservefonds) vorgenommen wurden, so geändert werden, dass ein wesentlich kleinerer Betrag dafür notwendig wird. Für das Etatsjahr 1909 würde sich die Herabsetzung bei den 3 Unternehmungen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke auf 793 710 M. belaufen. In der Begründung der Vorlage wird die finanzielle Position der Werke als so günstig bezeichnet, dass nunmehr ihre «kräftigste Heranziehung» zur Entlastung der Kommunalsteuern erfolgen kann. Bisher waren die Abschreibungen in der Art vorgenommen worden, dass aus ihnen die Til-

gung des Anlagekapitals, die Kosten der Erneuerung der durch Abnutzung unbrauchbar gewordenen Anlagenteile sowie ihrer Erweiterung, soweit diese nicht ausserordentlicher Natur war, gedeckt wurden. In Zukunft soll nun die Schuldentilgung nicht aus den Abschreibungen erfolgen sondern richtiger vorweg aus den Betriebsüberschüssen. Diese rein formale Änderung ist ohne Bedeutung für das Nettoergebnis. Ausserdem sollen aber Erweiterungen in Zukunft nicht mehr wie bisher zum grossen Teil aus den Abschreibungen sondern durch Anleihen aufgebracht werden. Freilich kann sich die Begründung dem Nachteil eines solchen Vorgehens nicht verschliessen. Sagt sie doch: »Dies [die Deckung der Erweiterungen durch Anleihen] hat zwar ein an sich keineswegs erwünschtes Anwachsen der Schuldenlast zur Folge, entspricht aber durchaus dem berechtigten Interesse der Steuerzahler. Denn die spätere Generation kann von der gegenwärtigen mit Recht unmöglich fordern, dass diese neben den Ausgaben, welche die laufende Unterhaltung, der Schuldendienst und die Rücklagen zu einem eigentlichen Erneuerungsfonds bedingen, auch noch Verzicht leistet auf den zur Versorgung neuer Gebiete nötigen Teil der Überschüsse.« Das Ergebnis dieser Abänderung ist also eine starke Herabsetzung der bisherigen Abschreibungssätze. Dabei wird aber noch bemerkt, dass unter besseren Steuerverhältnissen nach Möglichkeit wieder dahin gestrebt werden müsse die normale Erweiterung der Betriebswerke aus eigenen Überschüssen ohne Zuhilfenahme immer wiederholter Anleihen zu bewirken. Also auch in diesen Worten spricht sich die Überzeugung aus, dass das vorgeschlagene Verfahren eigentlich recht bedenklich sei und sich nur durch die ungünstigen Steuerverhältnisse rechtfertigen lasse. Ein gewisser Ausgleich soll durch den Reservefonds geschaffen werden, der auch bisher schon vorhanden war, aber nur als Reserve zur Ausgleichung etwaiger Unzulänglichkeit der Abschreibungen zur Bestreitung der aus ihnen vorzunehmenden Aufwendungen oder zum Ersatz solcher Teile des Werks diene, die durch aussergewöhnliche Vorkommnisse unbrauchbar geworden sind, der also ein reiner Reservefonds war. In Zukunft soll dieser Reservefonds auch als Erweiterungsfonds dienen, und es sollen aus ihm die Erweiterungen und

Vermehrungen der Werke und ihrer Teile bestritten werden, die innerhalb des bisherigen Versorgungsgebiets notwendig werden. Es werden ihm damit Aufgaben zugewiesen, die dem Charakter des eigentlichen Reservefonds widersprechen. Dieser ist nur für ausserordentliche Fälle bestimmt, während Erweiterungen und Vermehrungen im bisherigen Versorgungsgebiet durchaus normale regelmässig sich wiederholende Vorgänge sind, ihre Kostendeckung daher auch nicht auf einen Reservefonds angewiesen werden sollte. Auf jeden Fall trägt die Vermischung der Aufgaben der einzelnen Fonds nicht zu einer klaren, übersichtlichen Gestaltung der Rechnungsführung bei. Es sollte unbedingt daran festgehalten werden, dass die Abschreibungen und der aus ihnen zu speisende Erneuerungsfonds keine andere Aufgabe haben als den regelmässigen, durch den normalen Betrieb entstehenden Verschleiss des Werks zu ersetzen, dass Erweiterungen aus dem Erweiterungsfonds vorzunehmen sind, und dass der Reservefonds nur zur Reserve dient, also nur dann einzutreten hat, wenn infolge ausserordentlicher Vorgänge auf die dafür bereit gehaltenen Mittel zurückgegriffen werden muss. Durch die Änderung der Grundsätze über die Rücklagen wird also ein jährlicher Mehrbetrag von rund 800 000 M. aus den 3 Betriebswerken herausgezogen, um damit laufende Bedürfnisse der Stadtverwaltung zu decken. Man wird mit Recht die Frage aufwerfen können, ob durch ein derartiges Vorgehen nicht die finanzielle Position der Betriebswerke und durch den vermehrten Anleihebedarf auch die der Stadt in einer Weise geschädigt wird, die durch die Erleichterung der Steuerzahler nicht gerechtfertigt werden kann.

× Kurze Chronik Die Kollegien der Stadt München haben beschlossen für den Verein zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse die Garantie für ein Darlehen von 400 000 M. gegenüber der Landeskulturrentenanstalt zu übernehmen. × Die Düsseldorfer Stadtverordneten haben einen Antrag die weltlichen Schwestern bei den Krankenhäusern durch katholische Ordensschwestern zu ersetzen mit grosser Mehrheit abgelehnt. × Der Verband deutscher Arbeitsnachweise hat an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, worin er die Einfüh-

rung der Bedürfnisfrage für die Erlaubnis zum Betrieb des Stellenvermittlungswesens fordert. Die Bedürfnisfrage soll dort verneint werden, wo durch öffentliche oder gemeinnützige Arbeitsnachweise für eine ausreichende Arbeitsvermittlung bereits gesorgt ist. X Dem Nürnberger Magistrat ist der Satzungsentwurf für eine zu errichtende Arbeitslosenversicherung vorgelegt worden. Darin ist das Berner System der Arbeitslosenversicherungskasse mit dem Genter System vereinigt.

Geistige Bewegung / Wilhelm Hausenstein

Sozialpädagogik Eine bemerkenswerte Arbeit R. Streckers über *Erziehung zur Gemeinschaft* /Darmstadt, Roether/ gibt dem Standpunkt der fortgeschrittenen bürgerlichen Sozialpädagogik kultivierten Ausdruck. Diese Arbeit ist sozialgeschichtlicher Typus. Er charakterisiert sich durch verbindliche Kritik an den Behörden, indignierten Protest gegen konservative Schulreaktion, starke Betonung der vernunftrechtlichen und vernunftethischen Anschauungen der klassischen Philosophie und den hartnäckigen Willen den Marxismus von dieser Seite her zu revidieren. Ein Kapitel präsentiert in der Form einer Polemik gegen den Genossen Max Adler die Lehre vom willenslähmenden Einfluss des Marxismus. Was besagt uns der ökonomische Materialismus Marx? Die letzten, elementarsten Antriebe geschichtlicher Entwicklung sind in der automatischen Bewegungsmechanik des Wirtschaftlichen zu suchen, diese drängt den Geist zur Selbstentwicklung und gibt dem Willen Beweglichkeit der Glieder, Inhalt und Strategie. Derartiger Reduktion der Willensfreiheit auf etwas historisch Relatives widerspricht Streckers mit einem schlechten Gleichnis: »Es wird doch niemand sich für den Lenker zum Beispiel seines Unteroffiziers halten, wenn er sich dessen Befehlen bewusst fügt, ja selbst in dem Fall noch nicht, wenn er es gern und unter Anerkennung des Militarismus täte.« Das ist eigentlich unterhalb jeder Diskussion, und man ist höchstens versucht boshaft anzumerken, es sei klassisch, dass ein liberaler deutscher Oberlehrer die Weltgeschichte unter dem Bild eines Unteroffiziers begreift. Jener Satz sei hier dennoch zur Debatte gestellt, weil er eines vielerorten beliebte Gedankenrichtung bezeichnet. Aber was

beweist er? Die Unfreiheit des deutschen Rekruten, aber nicht die sogenannte *Willensfreiheit* des politischen Menschen oder politischer Gruppen. Streckers ist mit einem zweiten Beispiel nicht glücklicher. »Will man ... beweisen können, dass die Reformbestrebungen der Gracchen an ökonomischen Verhältnissen auch dann hätten scheitern müssen, wenn das Volk sie nicht im kritischen Moment auf falsche Vorspiegelungen hin im Stich gelassen hätte?« Man will es. Die Gracchische Bewegung zerbrach an der ökonomischen Macht und der aus ihr gewonnenen politischen Routine des reaktionären Feudalismus, die der ökonomischen Machtlosigkeit politisch minder geschulter Proletarier und Halbproletarier gegenübertraten: Ökonomische Kraft gibt politische Technik. Ich erinnere mich schon in der Tertia zwischen Anlass und Ursachen unterschieden zu haben, erinnere mich eines Lehrers, der uns warnte Ursachen historischer Débâcles dem nächsten besten Prellstein zu vergleichen. Was beweist der zweite Einwand? Er beweist, dass der *einsichtsvolle Wille* der Massen fehlte. Beweist er damit die schätzbare Willensfreiheit politischer Menschen und Gruppen oder am Ende wohl das Gegenteil? Der Logiker spräche da von einer *petitio principii*. Der Marxismus ist weit davon entfernt den Willen zu leugnen. Der Marxismus, der nichts als die theoretische Formel für eine der grössten Willensanstregungen der Weltgeschichte, für die sozialdemokratische Arbeiterbewegung, ist, würde sich selber ins Gesicht schlagen. Das spezifische Merkmal des Marxismus ist gerade — nach der *Kritik der politischen Ökonomie* und nach der F. Engels' in der Schrift über die *Entwicklung des Sozialismus* — die Ausrichtung der Arbeiterbewegung und ihrer Doktrin auf eine willensmässige Zurüstung des ökonomischen Apparats, auf die Freisetzung des denkbaren Maximums bewusster Energien in Wirtschaft und Politik wie in der gesamten Kultur. Keine Lehre ist in ihren letzten Konsequenzen geistiger als der Marxismus des Karl Marx; freilich nicht der heutigen *Marxisten*. Heute ist bei uns, früher war im alten Rom die Emanzipation zahlreicher bewusster Energien gewonnen. Der relativ grosse Spielraum der geistigen Faktoren, der allen differenzierten Zivilisationen eignet und zuletzt emanzipativen wirtschaftlichen Faktoren verdankt wird, verführt

die Philosophen der *Vorgeschichte der Menschheit* dazu einen beinahe metaphysischen Begriff der *Willensfreiheit* zu hypostasieren, einen Willen, der zwar da und dort geschichtlich gebunden, aber eigentlich frei sei. Hier werden ganz heterogene Dinge gegeneinandergestellt. Der Marxismus behauptet keineswegs, dass der Wille als philosophische Abstraktion ein Werk der ökonomischen Mechanik sei. Als Abstraktion ist der Wille überhaupt jeder historischen Betrachtung entzogen. Der Marxismus aber ist eine historische Methode. Er kann nur dies behaupten, dass die sozialpsychologische Disposition zum Abstrahieren ein Produkt der ökonomischen Mechanik sei. Mit der Transzendenz des Willens hat er es absolut nicht zu tun. Es ist dumm zu sagen, ein Tisch sei nicht aus Holz sondern grün oder vom lieben Gott. Eben so töricht ist es zu behaupten, die Geschichte werde nicht von ökonomischen sondern von geistigen Faktoren bestimmt, oder aber zum Teil von jenen zum Teil von diesen. Soweit die geistigen Faktoren in der Geschichte eine Rolle spielen, sind sie Erzeugnisse des Ökonomischen; denn hier sind sie eine sozialhistorische und sozialpsychologische Kategorie. Als transzendente Gegebenheit ist der Wille historisch ebenso wenig zu begreifen wie die Tatsache der Welt selber. Das Transzendente steht jenseits der Geschichte. Nicht so die menschliche Beschäftigung damit. Denn das Geheimnis des sozialfortschrittlichen Standpunkts eines Streckers und anderer Neukantianer ist zuletzt selber ein sozialgeschichtliches Problem.

✕ **Lehrerschaft** ✕ Als Techniker der Pädagogik sagt Streckers die besten Dinge über Selbstverwaltung der Schüler, Fachwahl in höheren Klassen, Einheitsschule: Dinge, die den Geist Natorps atmen. Streckers sagt auch Feines über die unvermeidliche Unbestimmtheit alles modernen religiösen Bedürfnisses. Aber er schweigt von den sozialökonomischen Voraussetzungen der Zukunftsschule. Hier setzt eine tüchtige Arbeit des Genossen Robert Seidel *Soziale Frage und Lehrerschaft* /Zürich, Füssli/ ein. Pädagogisch wäre Seidel mit Streckers wohl einig. Aber Seidel gibt Hintergrund dazu. Der grösste Teil der Arbeit ist eine mit Zahlen dokumentierte, äusserst eindringliche Darstellung der fürchterlichen sozialen Tatsachen der Gegenwart und

der jüngsten Vergangenheit. Diese Tatsachen wegzuräumen ist nach Seidel Pflicht und pädagogisches Interesse der Lehrer. Er will die Parteipolitik nicht in die Schule tragen lassen; mit Recht, da er sich nicht gegen politische Gesinnung des Lehrers und ihr Einströmen in den Geist des Unterrichts sondern gegen politische Taktlosigkeit in der Schule wendet. Mit grösster Energie weist Seidel den Lehrer in ein enges Verhältnis zur staatsbürgerlichen Arbeit; er fordert zugleich, dass der Lehrer absolute Freiheit zu parteipolitischer Wirksamkeit habe. Diese Auffassung hat Profil, und ihr ist mehr zuzutrauen als einer Pädagogik, die sich — wie es in Streckers vorliegender kleiner Pädagogik geschieht — auf die soziale Vernunft und die soziale Ethik beruft, ohne uns einen positiven Inhalt dieser Formen anzubieten.

✕ **Arbeiterbekenntnisse** ✕ Die proletarischen Lebensbeichten gewinnen allmählich den Umfang einer kleinen Literatur. Es handelt sich um nichts Gringeres als um das Erwachen des Arbeiters zu dem Bedürfnis sein Dasein literarisch selber zu formulieren. Ein Akt intellektuell-ästhetischer Selbsthilfe, den man erst in einigen Jahren ganz begreifen wird. Das Proletariat emanzipiert sich auf allen Seiten. Es wird ganz leise auch zum autonomen künstlerischen Faktor. Von der Sammlung *Lebensschicksale* /München, Reinhardt/ liegen 2 neue Bände vor: *Erinnerungen eines Waisenknaben* und *Ich suche meine Mutter*. Der zweitgenannte ist durch literarische Retouches des Herausgebers, des Genossen Max Winter, teilweise seiner diplomatischen Echtheit beraubt; freilich sind diese Retouches geschmackvoll. Hier bleibt also bloss der Stoff. Ein toller Stoff. Ein Josefinesches Edikt erlaubte bis vor kurzem unehelichen Müttern in der niederösterreichischen Landesgebäranstalt anonym zu entbinden. Das Edikt wollte illegitime Kinder aus der guten Gesellschaft gegen Kindsmord schützen. Gegen ein Pauschale wurden solche Kinder von der Geburt bis zum vollendeten 14. Jahr unter öffentlicher Fürsorge gehalten, die natürlich immer Karikatur war. Otto Duncker, der Held der Biographie, ist das Kind einer anonymen Mutter vornehmer Herkunft und erlebt allerlei proletarische Möglichkeiten vom Kostkind zum Dachdeckerlehrling, von da bis zum Arbeitshäusler,

zum Vagabunden, zum Hausbeschlüssler und zum Ansiedler. Die andere Erzählung ist nicht bloss inhaltlich sondern auch formal proletarisches Originaldokument: dies ist mir persönlich von dem Wiener Genossen, der diesen andern Band herausgegeben hat, verbürgt. Waisenhaus, Kinderspital, Kosteltern in Wiener Hinterhäusern: alles mit der bezwingenden Sachlichkeit des Kindes gesehen und mit der Treue eines Mannes erzählt, der sich auf dem Weg vom Proletariat zur intellektuellen Persönlichkeit nicht verloren hat. Die Geschichte des Waisenknaben ist zuweilen von ganz hervorragender künstlerischer Gestaltungskraft; gleichwohl immer ohne jede Präntion. Es ist das Künstlertum des unliterarischen Menschen, der Naivetät: das einzig zuverlässige Künstlertum.

× ×

Kurze Chronik Die von den Pariser kollektivistischen Studenten kürzlich ins Leben gerufene *Ecole socialiste* enthält in ihrem Semestralprogramm Wirtschaftsgeschichte, Geschichte der ökonomischen Dogmen, Volkswirtschaftslehre, Geschichte der Arbeiterbewegung, Theorie und Praxis der Arbeiterorganisationen und der proletarischen Politik, Geschichte der Unternehmerverbände. Unter den Vortragenden sind Andler, Bracke, Guesde, Jaurés, Lafargue, Lagardelle, Sembat, Thomas, Veber und andere Pariser Genossen. Der Unterricht ist Studenten und Arbeitern gewidmet. × Der bekannte Leipziger Verlag B. G. Teubner hat in Berlin, Potsdamer Str. 129-130, ein *Le s e z i m m e r* eingerichtet, in dem alle seine bedeutenderen Werke, Novitäten und Zeitschriften zur unentgeltlichen Benutzung ausliegen. Bei der Vielseitigkeit dieses Verlags ein begrüssenswertes Unternehmen. In dem gleichen Raum sind auch die Teubnerschen Künstlersteinzeichnungen ausgestellt.

aber nur wenig Angriffspunkte für unmittelbare, spezielle Tätigkeit geben. Das nämliche gilt im wesentlichen auch für den Punkt *Ehe, Mutterschaft und Beruf*. Auf grund der bekannten Erwägungen über die notwendige Selbständigkeit des weiblichen Geschlechts in wirtschaftlicher Beziehung trat die Referentin für die Berufsarbeit der Frau auch innerhalb der Ehe ein. Das entspricht — unter allerdings völlig anderen Voraussetzungen — auch anderer Ansicht. Aber das eigentliche Problem, die Schwierigkeit der Vereinigung von Mutterschaft und Beruf, wurde gar nicht berührt, geschweige denn gelöst. Auch in der Diskussion ging mit Ausnahme einer Rednerin, die auf die Forderung der Mutterschaftsversicherung hinwies, sonderbarerweise niemand auf den springenden Punkt ein. Das ist gewiss eine einfache, aber nicht eben empfehlenswerte Art so tiefgreifende Fragen zu erörtern und die Konflikte zu vermeiden, die sich vielleicht aus der eigenen Stellungnahme ergeben könnten. Eine sehr verständige Petition wurde vom Vorstand des Verbands an den Minister des Innern gerichtet. Sie verlangt eine Enquete über die Zustände in sämtlichen preussischen Fürsorgeanstalten durch eine neutrale Kommission von Sachverständigen unter Zuziehung von Pädagogen, Ärzten und Frauen nach Anhörung der *Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge*. Auf grund einer derartigen Enquete könnte alsdann, wie die Petition betont, eine Reform des Erziehungsverfahrens in diesen Anstalten und die Nutzbarmachung der in den englischen Fürsorgeanstalten gemachten Erfahrungen erfolgen.

Diese Petition — und dann noch allenfalls die Forderung der Zulassung der Frauen zum Rechtsanwaltsberuf — blieb die einzige Tat der Versammlung, die für die Praxis von Wert sein könnte. Wenn der *Verband fortschrittlicher Frauenvereine* wirklich eine Bedeutung erlangen will, die sich in Leistungen, und nicht in Gesprochenem und Gedrucktem äussert, so wäre ihm zu empfehlen, dass er seine Aufgaben einmal gründlicher und darum spezialisierter anpackt. Die *gemässigte* Frauenbewegung der Hehne Lange usw. hatte begrenzte, auch eingeeengte Ziele; aber sie hat sie durch Energie, Klugheit und Kleinarbeit erreicht, sie hat also einen, wenn auch kleinen, Fortschritt bewirkt. Die *fortschrittliche* Frauenbewegung wird hoffentlich beweisen, dass sie der ge-

Frauenbewegung / Wally Zepler

Fortschrittliche Frauenvereine Vom 4. bis zum 7. Oktober tagte in Berlin der *Verband fortschrittlicher Frauenvereine*. Aus seinen Verhandlungen ist leider wenig Bedeutendes zu berichten. Die Behandlung des Punktes *Hauswirtschaft und Frauenerwerbsarbeit in der deutschen Volkswirtschaft* brachte nur eine Wiederholung von allgemein richtigen Betrachtungen, die in den letzten Jahren öfter angestellt worden sind, die

mässigten auch im wirklichen Können überlegen ist.

× **Allgemeiner deutscher Frauenverein** Die 25. Generalversammlung des *Allgemeinen deutschen Frauenvereins* fand in Darmstadt vom 4. bis zum 6. Oktober statt. Nach dem Geschäftsbericht stellte sich der Verein in den letzten Jahren vorwiegend sozialpolitische Aufgaben. Die von ihm gegründete Frankfurter *Zentrale für Gemeindeämter* erstrebt ferner die Erweiterung der Arbeit und der Rechte der Frau in der Gemeindeverwaltung. In der Generalversammlung wurde zunächst ein Antrag beraten und angenommen, der *Allgemeine deutsche Frauenverein* wolle für Zulassung der Mädchen zu den höheren Knabenschulen in allen Bundesstaaten eintreten, in denen sie noch nicht erfolgt ist. Der Bericht der erwähnten *Zentrale für Gemeindeämter* gibt nähern Aufschluss über deren Tätigkeit. Sie bestand hauptsächlich in der Veranstaltung von Umfragen über die Beteiligung der Frauen an der Schulverwaltung, an besoldeten Gemeindeäntern, wie Waisen-, Ziehkinder-, Säuglingspflege, und über die Stellung der Frau im Gemeindevahlrecht des Auslands. Helene von Forster referierte über das Thema *Einzelvormundschaft und Generalvormundschaft vom Gesichtspunkt der Mitarbeit der Frauen*. Sie bezeichnete als das Zukunftsideal die Anstellung eines weiblichen Generalvormunds neben dem männlichen Generalvormund mit gleichen Rechten und Pflichten. Die Stellung der Frau im öffentlichen Leben nach den 4 Seiten: ihrer staatsbürgerlichen Erziehung, Teilnahme an der Politik, Mitarbeit in der Gemeinde, Beteiligung an der gesetzlichen Interessenvertretung, wurde in 4 öffentlichen Vorträgen behandelt.

× **Wahlrecht** Die 3. Generalversammlung des *Deutschen Verbands für Frauenstimmrecht*, die vom 23. bis zum 26. Oktober in München abgehalten wurde, beschäftigte sich zunächst mit dem Antrag eines Mitglieds aus Rheinland-Westfalen das allgemeine, gleiche Wahlrecht als Programmpunkt des Verbands fallen zu lassen. Nach eingehender Diskussion wurde der Antrag mit allen gegen 1 Stimme abgelehnt. Es folgten Beratungen über verschiedene Organisationsfragen. Nach einem Vortrag

Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiners über das Wahlrecht der Frau zu beruflichen Interessenvertretungen fand folgende Resolution Annahme: »Der *Deutsche Verband für Frauenstimmrecht* fordert mit allem Nachdruck das aktive und passive Wahlrecht der Frauen für alle beruflichen Interessenvertretungen.« Schliesslich entspann sich noch eine lebhaft Auseinandersetzung über die Frage, ob die Beteiligung der Frauen am politischen Parteileben der Männer das Frauenstimmrecht fördern könne, die von der Mehrheit der Versammlung im bejahenden Sinn entschieden wurde. Meinen Standpunkt zu dieser für die Stimmrechtsbewegung prinzipiell wichtigen Frage habe ich hier in der Rundschau bei anderen Gelegenheiten bereits mehrfach berührt.

× **Kurze Chronik** Eine *Fürsorgedame* ist am Polizeipräsidium in Berlin auf Anregung der *Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge* angestellt worden. × Der Charlottenburger Magistrat hat die Einführung der Fortbildungsschulpflicht für weibliche Handlungsgehilfen und Lehrlinge im Alter von 14 bis 17 Jahren beschlossen. × An den Neuwahlen zum Parlament von Victoria nehmen die Frauen zum erstenmal als Wählerinnen teil. × In England hat sich eine neue Kampforganisation für das Wahlrecht aller Grossjährigen unter dem Namen der *People's Suffrage Federation* gebildet. × Die Arbeiterkrankenkassen Wiens haben ein vorzüglich eingerichtetes *Entbindungshaus* für Arbeiterinnen gegründet.

× **Literatur** Es ist die unangenehme, aber leider notwendige *Eigenheit* aller mündlichen und schriftlichen Agitation die Dinge, die sie in die Köpfe der Menschen pauken will, so lange zu wiederholen, bis sie schliesslich auch der Blödere begreift. Daran sollte man stets denken. Man wird sonst leicht etwas ungeduldig bei stark agitatorisch gefärbten Büchern, wie zum Beispiel der schier endlosen Fülle von neuen Schriften über die sogenannte *sexuelle Frage*. Eines der in der Anlage umfangreichsten Werke über dieses Lieblingsthema unserer Zeit ist die *Sexuelle Krise* der bekannten Schriftstellerin Grete Meisel-Hess /Jena, Diederichs/. »Die Zustände, die sich aus der gegenwärtigen Sexualordnung der

Kulturwelt ergeben, sind sein [des Buches] Stoff. Das 2. Buch wird die Reformvorschläge, die zur Entwirrung der sexuellen Krise in unserer Zeit entstanden sind, der Untersuchung und der Kritik zu unterziehen haben. Das 3. Buch bringt den Versuch des Systems einer neuen Sexualordnung, der der Zukunft, die sich bei Entwirrung der Krise aus den schon vorhandenen Ansätzen ergeben dürfte.« Man sieht, die Verfasserin steckt sich ihre Aufgabe ziemlich weit. Um recht beurteilen zu können, wie sie sie löst, werden wir das Erscheinen der 2 folgenden Bände abwarten müssen; denn, was uns gegenwärtig vorliegt, ist nur der erste Teil des Ganzen. Grete Meisel-Hess dehnt hier ihre Betrachtungen auf die verschiedensten Gebiete aus. Soziologie, Biologie, Psychologie, Ethik und Philosophie, alles zieht sie heran, um das Problem von möglichst vielen Seiten zu durchleuchten. Ihre Anschauungen basieren auf umfassenden Studien. Trotzdem, oder vielleicht gerade deshalb, fragt man sich beim Lesen des Buchs oft unwillkürlich: Wozu dieser Aufwand an historischem Material und sozialphilosophischen Exkursen, um die einfache Tatsache zu erhärten, dass unsere sexuellen Zustände nichts weniger als ideale sind und — was die Verfasserin nicht ganz so markant betont — im Kulturleben der Menschheit auch niemals ideale waren? Grete Meisel-Hess steht in ihrer Auffassung der Liebesprobleme etwa auf dem Boden der Mutterschutzbewegung. Sie geht nur insofern stark über diese hinaus als sie mehrfach ausdrücklich erklärt, eine Neuordnung der sexuellen Beziehungen lasse sich erst in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung durchsetzen. Im grossen ganzen erfasst sie die rein wirtschaftlichen Grundlagen der Frage wie die tatsächlichen Triebkräfte derartiger Bewegungen und stellt deshalb nicht, wie die Vertreter und Vertreterinnen des Mutterschutzes, lauter in der Luft schwebende ethische Forderungen. Aber ein Rest von Ideologie, oder sagen wir: von Gläubigkeit, in sexuellen Dingen ist doch auch ihr geblieben: »Was diese Umstürzler erstreben, ist die volle Freiheit für alle rassefördernden Formen des erotischen Lebens und insbesondere für das Werk der Fortpflanzung, soweit diese der reinen Zuchtwahl entspringt... Nicht diese Gemeinschaft, nicht das eheliche Prinzip ist es, welches die mo-

dernen Umstürzler bekämpfen, sondern nur die Form, welche dieses Prinzip innerhalb der heutigen Wirtschaftsordnung angenommen hat. Die zwangsmässige Einschirrung, der die Individuen um seinetwillen unterworfen werden, und die Abhängigkeit der Fortpflanzungsmöglichkeit und damit der Auslese von dieser einen Form der Geschlechtsgemeinschaft... Aber gerade dieses Ziel [die Ehe] kann seinem innersten Sinn gemäss nur nach Durchschreitung vielfältiger Lebensphasen erreicht werden.« Also die »Umstürzler«, zu denen sich die Verfasserin doch wohl selber rechnet, stellen sich immerhin den sexuellen Fragen noch erkämpfend und erstrebend gegenüber, statt einfach sehend. Sie erstreben sogar zuweilen ganz unbegreifliche Dinge, wie das mehrfach von dieser Seite propagierte gesetzlich zulässige Konkubinat neben der Ehe. Der Sinn einer solchen Institution ist mir niemals klar geworden. Ein Konkubinat, das gesetzlich anerkannt ist und die Kinder den ehelichen gleichstellt, ist doch absolut nicht weiter als die auf beiderseitigen oder einseitigen Wunsch frei lösbare Ehe. Weshalb also beide Formen zugleich? Wer würde sich der Fessel der Ehe unterstellen, wenn ihre sozialen Vorzüge auch ohne jede Bindung zu haben wären? Oder soll die Eheapprobation dann als eine Art Verdienstkreuz für diejenigen gelten, die schon die »vielfältigen Lebensphasen« durchschritten haben? In dem Bändchen *Frauenbewegung und Sexualethik* / Heilbronn, Salzer/ liegt uns eine Zusammenstellung verschiedener Aufsätze von Anhängerinnen der konservativen Richtung vor. Die konsequentesten unter diesen Schriftstellerinnen, Marianne Weber und, wie schon in früheren Schriften, Helene Lange, werfen den *Neueithikerinnen* ein unklares Durcheinanderbringen entgegengesetzter gesellschaftlicher Standpunkte, des individualistisch-anarchistischen und des sozialen, vor; sie weisen ferner auf den Mangel an Folgerichtigkeit des Denkens hin, der eine ethische Umbildung der Familienbeziehungen, der Grundlage unserer Gesellschaftsordnung, ohne eine grundstürzende Umbildung dieser Gesellschaftsordnung selbst erstrebt. Der theoretischen Unklarheit auf jener linken Seite steht bei ihnen eine vorsichtige Zurückhaltung oder, besser, ein konservatives Beharren auf dem einmal gegebenen, unserer bürgerlichen Familie,

gegenüber, das in dem, was ist, das einzig Gute sieht und den von allen Seiten drohenden Zerfall durchaus nicht in vollem Umfang erfasst.

WISSENSCHAFT

Psychologie / Otto Lipmann

Gerichtliche Psychologie Während wir unter *Kriminalpsychologie* die Lehre vom Seelenleben des rechtbrechenden Menschen verstehen — ohne Rücksicht darauf, ob das Gericht mit ihm zu tun bekommt oder nicht —, betrifft die *gerichtliche* oder *forensische Psychologie* im engeren Sinn das Seelenleben der Personen, die und insoweit sie am gerichtlichen Verfahren beteiligt sind: des Richters, des Zeugen, des Angeklagten. Die Psychologie des Richters hat im 1. Teil der bekannten *Kriminalpsychologie* Hans Gross' /Leipzig, Vogel/ eine ausführliche Behandlung gefunden. Einen besondern Teil der Psychologie des Richters und zugleich einen Abschnitt aus der Psychologie der Massen bildet die Psychologie der Geschworenen. Wir finden Ansätze zur Behandlung dieses Problems zum Beispiel in der Schrift Gustave Le Bons *Psychologie der Massen* (übersetzt von R. Eisler für die *Philosophisch-soziologische Bücherei*) /Leipzig, Klinkhardt/, in der den Geschworenen ein besonderes Kapitel gewidmet ist.

Von der Psychologie des Angeklagten hat in neuerer Zeit ein Teilproblem die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gelenkt: Im Jahr 1904 veröffentlichten M. Wertheimer und J. Klein *Ideen zu psychologisch-experimentellen Methoden zum Zweck der Feststellung der Anteilnahme eines Menschen an einem Tatbestande* (in H. Gross' *Archiv*, 1904, pag. 72 ff.). Die von den Verfassern sogenannte *psychologische Tatbestandsdiagnostik* stellte sich also in letzter Linie die Aufgabe durch Untersuchung des Seelenlebens eines Angeklagten zur Entscheidung der Frage zu gelangen, ob er schuldig oder unschuldig sei. Ich denke auf die *Tatbestandsdiagnostik*, die seither eine grosse Zahl von Bearbeitungen gefunden hat, an dieser Stelle noch einmal ausführlich zurückkommen zu können.

Ein älteres psychologisches Problem aus der Psychologie des Angeklagten ist das der Zurechnungsfähigkeit. Wie die eigentliche *Kriminalpsychologie* spielt auch diese Frage ins Gebiet der Psychopatho-

logie hinüber. Handelt es sich ja doch eben gerade darum festzustellen, ob Intelligenz und Gemütsleben des Angeklagten noch als normal betrachtet werden dürfen oder nicht. Naturgemäss ist es der Psychiater, der sich berufsmässig mit den Anomalieen des Seelenlebens zu beschäftigen hat, dem man als Sachverständigen diese Frage vorlegt. Aber der Sachverständige ist in unangenehmer Lage, wenn er sein Gutachten Leuten (Richtern und Geschworenen) plausibel machen soll, die in Angelegenheiten der Psychopathologie durchaus Laien sind. Und so wird es begreiflich, dass mehrfach Psychiater aus ihrer Sachverständigentätigkeit heraus den Versuch gemacht haben in Büchern dasjenige niederzulegen, was ihnen an psychiatrischen Kenntnissen für Juristen notwendig zu sein scheint. Auch ein neueres Buch, die *Allgemeine gerichtliche Psychiatrie* von H. Schaefer /Berlin, Ernst Hofmann/ wendet sich an »Juristen, Mediziner und Pädagogen«. Gerade dieses letztgenannte Buch nun gibt in besonderem Mass Anlass zu kritischen Bemerkungen, die überhaupt vielfach gegen Darstellungen aus dem Gebiet der Psychopathologie zu erheben sind. Es scheint selbstverständlich, dass der Begriff der *Unzurechnungsfähigkeit* oder der *verminderten Zurechnungsfähigkeit* nur durch Vergleich mit der normalen Zurechnungsfähigkeit gewonnen und definiert werden kann; ähnlich steht es auch mit anderen Begriffen der Psychopathologie. Nichts scheint also näher zu liegen als dass brauchbare Erkenntnisse in der Psychopathologie nur auf grund intensiver psychologischer Kenntnisse gewonnen werden können. Demgegenüber aber finden wir zum Beispiel in dem genannten Buch Schaefers eine geradezu souveräne Nichtachtung der Psychologie. An der einzigen Stelle, an der Schaefer überhaupt ausführlicher auf die Normalpsychologie zu sprechen kommt, bei der Psychologie der Aussage, geschieht dies in einer Weise, die zeigt, dass seine witzelnde Ironie auf völliger Unkenntnis des Problems und seiner Behandlung beruht. Als durchaus empfehlenswert möchte ich demgegenüber die *Forensische Psychiatrie* von W. Weygandt bezeichnen, deren 1. Teil (straf- und zivilrechtlicher Abschnitt) als 410. Band der *Sammlung Götschen* erschienen ist. Aus der Erwägung heraus, dass zunächst einmal gewisse rein psychologische Kenntnisse für den praktischen

Juristen erforderlich sind, habe ich im Jahre 1908 einen kleinen *Grundriss der Psychologie für Juristen* /Leipzig, Barth/ erscheinen lassen.

Dass Kinder nicht in dem selben Sinn als zurechnungsfähig zu betrachten sind wie normale Erwachsene, ist eine Banalität. So hat denn naturgemäss das Problem des verbrecherischen Kindes seit langer Zeit eine grosse Zahl mehr oder weniger eingehender wissenschaftlicher oder populärer Behandlungen gefunden. Dass die kindliche Seele eine andere Beurteilung und Behandlung verlangt als die des Erwachsenen, selbst wenn die Taten und Übeltaten der Individuen äusserlich gleich erscheinen, ist ja nun auch offiziell durch Errichtung von Jugendgerichtshöfen anerkannt worden. Dass immerhin auf diesem Gebiet noch sehr viel zu tun bleibt, dass insbesondere ein rein erzieherischer Gesichtspunkt — frei von jedem Vergeltungsgedanken — in der Behandlung verbrecherischer Kinder Platz greifen muss, führt uns Wilhelmine Mohr in ihrer kleinen Schrift *Kinder vor Gericht* /Berlin, Modern pädagogischer und psychologischer Verlag/ vor Augen. Die Schrift ist offenbar aus den Erfahrungen erwachsen, die die Verfasserin aus einer Tätigkeit an der *Zentrale für Jugendfürsorge* gewonnen hat. Die Mitteilung von Fällen aus der Praxis, Tendenz und Temperament der Schrift ersetzen, was ihr an Wissenschaftlichkeit und systematischem Aufbau fehlen.

Es ist nicht nur das Kind als Angeklagter, das den Psychologen und den Menschen interessiert. Ist es hier das Kind, das aus inneren oder äusseren Ursachen zu grunde zu gehen droht, so kann das Kind als Zeuge auch ein gefährlicher Feind sein. Besonders die Lehrer sind diesem Feind unter Umständen wehrlos ausgeliefert. Nicht nur in den verhältnismässig harmlosen Fällen, in denen eine *Überschreitung des Züchtigungsrechts* in Frage steht, sondern ganz besonders auch, wenn es sich um versuchte oder ausgeführte Sittlichkeitsverbrechen handelt, sind Kinder häufig die einzigen Zeugen. Es ist darum kein Wunder, dass zu den meistbehandelten Problemen der Psychologie der Aussage das Problem der kindlichen Aussage gehört. Die Psychologie der Aussage ist ein Wissenschaftsgebiet, dessen Bearbeitung in Deutschland von William Stern im Jahr 1902 angeregt wurde. Diese Anregung fiel auf fruchtbaren

Boden; sie wurde durch den Versuch im kriminalistischen Seminar von Liszts in weiteren Kreisen bekannt. Bald lag eine stattliche Literatur vor, die grossenteils in der zwei Bänden der von Stern herausgegebenen *Beiträge zur Psychologie der Aussage* /Leipzig, Barth/ sowie in deren Fortsetzung, der *Zeitschrift für angewandte Psychologie und psychologische Sammelforschung* (herausgegeben von Stern und mir) gesammelt vorliegt. Von den allgemeinen Resultaten dieser Forschungen erwähne ich hier nur dies, dass sie nicht nur und nicht in erster Linie destruktiven Charakter haben. Nicht, dass Aussagen auch ganz normaler Menschen häufig grossenteils falsch sind, ist das Wesentliche, sondern Anweisungen, wie überhaupt und speziell beim Zeugenverhör die relativ besten Aussagen zu erzielen sind, welche Fehler von seiten des Verhörenden zu vermeiden, welche Vorsichtsmassregeln zu treffen sind. Diese Fehler nun sind um so schwerwiegender, je jünger das vernommene Individuum ist. Ich habe in einer ausführlichen Studie über die *Wirkung von Suggestivfragen* /Leipzig, Barth/ unter anderem gezeigt, dass diese Wirkung eine um so gröbere ist, dass Suggestivfragen um so verfälschender auf die Aussage wirken, je jünger das Kind ist, an das die Fragen gerichtet werden. Ebenso gerät das Kind leichter in Affekt als der Erwachsene, und die Aussage des Kindes wird durch einen Affekt auch in ganz besonders hohem Masse verfälscht. All dies und besonders auch die praktische Bedeutung der kindlichen Zeugenaussagen hat O. H. Michel sehr übersichtlich, durch eigene Experimente und eine reiche Kasuistik illustriert, in seiner Schrift *Die Zeugnisfähigkeit der Kinder vor Gericht* (im *Pädagogischen Magazin*, herausgegeben von F. Mann /Langensalza, Beyer/) zusammengestellt. Seine Forderung der Jugendgerichte ist inzwischen erfüllt worden, und schon erhebt sich eine neue Forderung zur Strafprozessreform: Nicht nur die Aburteilung jugendlicher Angeklagter sondern auch die Vernehmung jugendlicher Zeugen soll von besonders hierzu vorgebildeten Personen vorgenommen werden.

×
Kurze Chronik Der bekannte Begründer der Lehre vom *geborenen Verbrecher* und der modernen Kriminalanthropologie Cesare Lombroso, ist, wie an anderer Stelle

hier bereits mitgeteilt, am 19. Oktober im Alter von 74 Jahren gestorben. X Die Zeitschrift für pädagogische Psychologie erscheint von ihrem 10. Band ab im Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig; sie wird jetzt von Brahn, Deuchler und Scheibner herausgegeben.

Geschichte / Paul Kampffmeyer

Jesus Christus Die menschlich hohe Persönlichkeit des Nazareners hat Rudolf von Delius in seinem *Jesus* /München, Langen/psychologisch aus dem Wust der christlich-kirchlichen Legenden herausgearbeitet. Mir scheint allerdings der Jesus des geistvollen Delius zu moderne Züge an sich zu tragen. Das ist schon nicht mehr der Zimmermann-Religionsstifter aus dem 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, den Delius da geformt hat. Dem proletarischen Rebellen Jesus, den K. Kautsky in seinem *Ursprung des Christentums* geschaffen hat, stellt Liz. Dr. Hans Windisch in seinem Werkchen *Der messianische Krieg und das Urchristentum* /Tübingen, Mohr/ den Propheten und Dulder Jesus gegenüber, der erst nachträglich für seine zukünftige Erscheinung von den jüdischen Apokalyptikern mit dem messianischen Wunderschwert umgürtet wurde. An das religiöse Friedenswerk des Propheten Jesus schlossen die Apostel die Predigt vom kommenden Gottesreich. In den Jüngern Christi lohnte kein Rebellengeist. Die leiblichen Nachkommen des Judas, des Bruders Jesu, ehrsame Bauern, erklärten vor dem Kaiser Domitian das Reich Christi für ein himmlisches, überirdisches Reich. »In der Gemeinde Jesu gab es kein militärisches Kalifat wie im Islam, seine Verwandten blieben friedliche Bauern.« Liz. Windisch kommt in seiner Untersuchung über den messianischen Krieg und das Urchristentum zu dem Resultat: Jesus stellt sein Messiasprogramm direkt in Gegensatz zu der volkstümlichen, gerade zu seiner Zeit in dem erregten Volk sehr verbreiteten Messiaserwartung. Schon vor dem Vespasianischen Krieg hat die Christengemeinde Jerusalem, der gottverlassenen Stadt, den Rücken gekehrt. In dem Vespasianischen Krieg, der so heisse nationale Hoffnungen knickte, sahen die Bekenner Christi ein Gottesgericht. Der fanatische Bar Kochba, der im Anschluss an die messianischen Weissagungen die alten nationalen Be-

freiungsträume zu erfüllen sucht, verfolgte leidenschaftlich die Bekenner des Evangeliums Jesu.

X
1848-1849 Die revolutionäre Bewegung der Jahre 1848 und 1849 ist durch die eigenartige

Tatsache charakterisiert, dass neben der politisch radikalen Bewegung eine ausserordentlich starke rückständige Zunftbewegung läuft. Vielfach sind politisch radikale Köpfe die Träger ökonomisch-zünftiger Ideen gewesen. Den Vertretern derartig zwiespältiger Anschauungen begegnen wir häufig in dem 2. Band des Biermannschen Werks *Karl Georg Winkelblech* /Leipzig, Deichert/ (über den 1. Band siehe diese Rundschau in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 1452). Ich hebe nur Gottfried Kinkel hervor, dessen Broschüre *Handwerk, errette dich!* noch auf dem Boden der Handwerker vorurteile steht. Die rückständige Gewerbeverfassung Deutschlands hielt selbst radikale politische Denker so fest in ihrem Bannkreis, dass sich diese gar nicht über den Dunstkreis der Zunftstube erheben konnten. Selbst der Berliner Arbeiterkongress des Jahres 1848, dem der Sozialist Nees von Esenbeck präsierte, und der unter der machtvollen Persönlichkeit Stefan Borns stand, wird von starken zünftigen Strömungen durchflutet. Von einer proletarisch-sozialistischen Arbeiterklassenbewegung kann in den Jahren 1848 und 1849 kaum die Rede sein. Gerade diesen Eindruck, den wir aus einem eingehenden Studium der sozialen Bewegung des *tollen Jahrs* gewonnen haben, verstärkt wesentlich die Biermannsche Arbeit, die uns vor allem die deutsche Handwerker- und Arbeiterbewegung des Jahrs 1848 auf grund tiefgründiger Studien mit plastischer Anschaulichkeit vor Augen führt. Auch der Kenner der sozialen Geschichte des *tollen Jahrs* wird bei Biermann noch viel neues Tatsachenmaterial finden. So die Auszüge aus den Akten des Frankfurter Handwerkerkongresses, die eingehende Skizze über die Ideengänge des Arbeiterblatts *Das Volk*, die Schilderung der originellen Persönlichkeit Nees von Esenbecks, seiner Tätigkeit und seiner sozialen und demokratisch-monarchischen Anschauungen. Dagegen wird O. Webers *1848* /Leipzig, Teubner/ den grossen sozialen Grundströmungen des Jahrs 1848 nicht gerecht. Das Buch Webers ist von

einem konservativ-liberalen Standpunkt aus geschrieben. Die standrechtliche Ermordung Blums — ein gegen die Frankfurter Nationalversammlung geführter Schlag — kennzeichnet Weber als eine »Bestrafung«, die »nicht so leicht entschuldbar« sei.

× **Deutschamerikanertum** — Das reich illustrierte Geschichtswerk **Rudolf Cronau**s 3 Jahrhunderte

deutschen Lebens in Amerika /Berlin, Dietrich Reimer/ sucht ein gewaltiges Stück deutscher Wirtschafts- und Kulturarbeit in Amerika zusammenzufassen. Diese Zusammenfassung wird bedauerlicherweise nicht unter einem sozial fortschrittlichen Gesichtspunkt vollzogen, und ferner sind dem fleissigen Sammler Cronau bei dieser Zusammenfassung sehr wesentliche Seiten des deutschamerikanischen Kulturlebens ent schlüpft. So hat er den Einfluss der deutschen proletarischen Elemente auf die amerikanische politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung gar nicht gewürdigt. Die soziale Geschichte des Deutschamerikanertums fällt fast ganz aus dem Werk Cronaus heraus. Lebensvoller und greifbarer wäre die Geschichte der wirtschaftlichen und kulturellen Mitarbeit der Deutschen an dem glänzenden Aufstieg Amerikas herausgekommen, wenn der Verfasser diese Mitarbeit den grossen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsphasen der Union eingegliedert hätte. Die Eigenart deutscher Arbeit in den einzelnen Epochen wäre dann plastisch in Erscheinung getreten: der kolonial, der kleinbürgerlich und grossbürgerlich wirtschaftende Deutsche. Das ganze Werden der grosskapitalistischen Union schwimmt bei Cronau in gar zu viel Licht, die Schattenseiten dieses Werdeprozesses, das furchtbare Elend der proletarischen Massen, die Korruption des öffentlichen Lebens, an dem die Deutschen ebenfalls ihr vollgerütetes Mass von Schuld haben, sind gänzlich übergegangen. Aber immerhin sind massenhaft Tatsachen für eine Geschichte der ökonomischen und kulturellen Wirksamkeit der Deutschen in Amerika zusammengestellt, und dieses Material macht das Buch wertvoll.

Das soziale und ökonomische Leben des Deutschamerikanertums, über das Cronau hinwegschaut, fasst **Johnnes Gaulke** in seiner Schrift *Im Zwischen-deck* /Berlin-Tempelhof, Freier literari-

scher Verlag/ scharf ins Auge. Da sind gerade einzelne persönlich geschaute Typen des deutschamerikanischen Proletarier- und Lumpenproletariertums plastisch dargestellt. Unser besonderes Interesse wecken die Aufzeichnungen Gaulkes über die Vergeschäftlichung, die das ganze amerikanische Leben ergriffen hat, eine Vergeschäftlichung, deren sich selbst der Proletarier nicht entziehen kann. Der Geschäftsbazillus stürmt auch auf Gaulke ein, und er schreibt die psychologisch-charakteristischen Zeilen nieder: »Ich war auf dem besten Wege mich zu der amerikanischen Lebensauffassung, dass der Mensch erst bei dem Millionär anfangen, durchzudringen. Ich sah, wie die Menschen ihre Mahlzeiten verschlangen, von dem Gedanken beherrscht, dass jede Sekunde einen Geldwert repräsentiere. Weshalb sollte es mir nicht gelingen meine Zeit in barem Dollarnoten umzuwerten. Ich fing an die abenteuerlichsten Zukunftspläne zu schmieden: Das gelobte Land Amerika schien alle Grundlagen der Menschen umzugestalten.« Die Vergeschäftlichung des amerikanischen Lebens türmt sich in Amerika zu einem Riesebollwerk gegen den Vergesellschaftungsgedanken auf. In dem Land der Riesen trusts und des Massenproletariats bewegt sich die sozialdemokratische Bewegung in den bescheidensten Dimensionen; und mancher überzeugte europäische Sozialist ist in wenigen Jahren in Amerika derb vergeschäftlicht worden.

× **Kurze Chronik** Der englische Ägyptologe **William Willcocks** hat neu-

lich in der Zeitschrift *Weeks-end* einen eingehenden Bericht über den Zusammenhang seiner Forschungsergebnisse mit den Erzählungen der biblischen Urgeschichte publiziert. × Die *Dokumente des Fortschritts* bringen einen wichtigen Artikel über Spaniens Niedergang aus der Feder **Nicolas Salmerons**. Die schweren Gebrechen des spanischen Schulwesens von der Volksschule an bis zum Technikum und der Universität werden ausführlich dargestellt. Von 18 Mill. Spaniern sind 12 Mill. Analphabeten. Der Unterricht an den Mittelschulen läuft auf Mnemotechnik hinaus. Der medizinische Unterricht begnügt sich mit Gedächtnisformeln, das technische Bildungswesen ist derart schlecht bestellt, dass sich viele Fabriken an ausländische Techniker halten müssen. Salmeron schliesst seinen

Artikel mit der Behauptung: Die Rasse als solche lebt noch. Die Institutionen und herrschenden Gewalten sind es, die Spanien in geistiger Erstarrung niederhalten. X Ende November erschien die 50. Auflage des Bebel'schen Werks *Die Frau und der Sozialismus* / Stuttgart, Dietz/. Für die Geschichte der proletarischen und bürgerlichen Frauenbewegung ist das Erscheinen dieses Buchs ein Ereignis von weittragender Bedeutung gewesen.

KUNST

Bildende Kunst / Lisbeth Stern

Arbeiterdilettantenbilder Herr Dr. Levenstein, der schon die Arbeiterbriefe und -biographien herausgab (siehe die Rubrik *Dichtkunst* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1909, 1. Band, pag. 539, und den Artikel Quessels *Zur Psychologie des modernen Proletariats*, *ibid.*, 1909, 2. Band, pag. 817 ff.), hat jetzt eine Ausstellung von Arbeiterdilettantenbildern veranstaltet. Der Hauptteil der Aussteller rekrutiert sich nicht aus Berlin sondern aus mittleren Städten, und meist sollen es ziemlich isolierte Leute sein, 90 % Temperenzler. Von ganz besonderem Interesse ist diese Ausstellung, und die Eindrücke sind so vielfach sich kreuzende, dass sie insgesamt schwer fassbar sind. Viele der Bilder sind ausgesprochen in der Richtung gearbeitet, die unsere moderne Kunst grösstenteils jetzt geht: Meist wird versucht irgendwelche auffallenden Landschaftseindrücke in einfachen Farben und Tönen auf Stimmungswirkung hin wiederzugeben. Bei den Lithographen, die da ausgestellt haben, und deren technische Sicherheit und Gewandtheit überrascht, ist der Zusammenhang ja klar, nicht so bei einem Tischler zum Beispiel, der auf pointillistische Weise malt, ohne dass der Eindruck einer eigentlichen Nachahmung vorläge: mit wunderbar schnurrigen Sinnen setzt er volle Farben mosaikartig zusammen, und die Wirkung ist ausserordentlich lebendig. Für alle Arbeiten dieser Art ist diese Ausstellung der entsprechende Ort, um gesehen, verglichen und abgeschätzt zu werden. Ganz anders steht es mit den vielen, deren Blätter so tagebuchartig persönlich sind, dass sich ganz andere Gesichtspunkte dazwischenstellen: einzeln muss man sie nehmen, und jedes Vergleichen wird sinnlos für sie und uns. Oft viel Ungeschicktes, aber persönlich Erlebtes und durch die Gegenständlich-

keit der Darstellung schwer Ernsthaftes. Sehr bedeutsam, auch in künstlerischer Beziehung, ist der Tischler Karl Rother. Er hat seine Werkstatt in der Mittagspause gemalt, mit den schlafenden Tischlern auf den Hobelbänken, und ein Selbstporträt mit der Lampe von links, beides offenbar mit seiner Person und seinem Leben in engem Zusammenhang aufgefasst. Dann hat ein Malergehilfe auf braunem Papier in Schwarz-Weiss Fabrikhäuser am frühen Morgen gemacht, mit dem hereinströmenden Zug der Arbeiter, die gleichmässigen Fenster weiss erleuchtet und aus den übervielen Schornsteinen den schwarzen Rauch seitlich gefegt. Bei diesem Raubesen sieht man wieder, in wie verschiedenem Sinn ein solches Malobjekt gesehen sein kann, wie es hier in seiner ganzen symbolischen Kraft erfasst und fast zu einem Ingrediens der persönlichen Welt geworden ist. Auch ein Schneider wäre zu nennen, der sich in phantastischsten Farben und Gebilden überaus vergnügt umtut. Des weitern der Bergarbeiter Hillger mit seinen schwimmenden kleinen Phantastereien, der Seidenweber Barfuss und noch manch anderer. Unter den *Ersten Versuchen* hängen zwei saubere Federzeichnungen von Josef Borsig, die an ganz simple mittelalterliche Bilder erinnern, deren Einfachheit und Glaube jede Kritik ausschliessen; sie sind zu zwei Strophen der *Arbeitermarseillaise* gemacht. Auf der einen werden die eingeschlafenen Schutzleute von der Macht der Auferstandenen aufgeschreckt, die aus einem Bergspalt strömen, und rechterhand tanzen die freien Menschen in primitiver Nacktheit einen Freudentanz; im Himmel steht in grossen Lettern der Vers, auf der andern die Göttin der Freiheit zu einem Arbeiter sprechend, hinten der Zug der Millionen. Den Grad der eigentlichen künstlerischen Kraft einschätzen zu wollen, die sich in den Arbeiten dokumentiert, wäre eine Anmassung; aber der Eindruck bleibt überaus stark und deutlich, dass die Kunst bei diesen Leuten nicht mehr durch dunkle Sehnsucht spricht sondern nach bestimmter Arbeit drängt, die sich überall kräftig zwischen die notdürftigen Berufsarbeiten der Leute geschoben hat.

X
Thoma Die Thomausstellung bei Gurlitt brachte leider nicht viele seiner eigentlich guten Bilder. Nur in manchen, wie besonders

in seiner grossen Hügellandschaft mit den Wolkenschatten, kommt die gute und ehrliche Art seines Anschauens restlos heraus. In vielen ist sie gebunden und unklar, wohl durchzuempfinden, aber nicht eigentlich frei zum Ausdruck gekommen. Überhaupt ist charakteristisch an Thoma, wie seinem schwereren und ehrlichen Wesen jede wirkliche Nachahmung gänzlich unmöglich ist. Wohl sind ihm dann und wann fremde Reize zu Kopf gefahren, hier und da etwas von der Richard Wagner-Romantik — bei Gurlitt allerdings nicht vertreten — oder italienisierendes Wesen, aber überall zeigt er sich in dergleichen Versuchen fast kindisch ungelent, überall lugt der alte Bauernthoma durch. Aber was sein eigen war, das hat er auch wirklich voll und schön gegeben: die simple süddeutsche Landschaft, einfältig romantisch und freundlich. Ein weiches Hügelland, blumige Wiesen, von einem Bach durchzogen, dazu weisse Wolken, und in dem allen einzelne stille Menschen: das ist für mich der Thoma. Kein anderer hat das so sehen und malen können wie er: in allem durchaus bescheiden, die Zeichnung auffallend unbeweglich und unnuanciert, mit schwerer Hand; manchmal bräunlich in den Tönen, wie getuschelte Zeichnung, ein andermal volltönig und farbig, aber fest an den Gegenständen. Auch seine ländlichen Nachtstimmungen sind ganz besonderer Art; etwa wie von einer hellen, warmen Stube aus durchs Fenster gesehen. Immer unter aller Romantik ein gutbürgerlicher Untergrund. Aber viele seiner italienischen und biblischen Exkurse haben für mich keinen Wert.

× ×

Gebhardt Schulte stellte eine sehr umfangreiche Sammlung des Düsseldorfers Karl Gebhardt aus, Studien und fertige Bilder. Es ist sehr interessant diesen so eigenen Menschen durch die 5 Jahrzehnte seiner Arbeit einermassen verfolgen zu können. Von Anfang an fast der selbe Weg: Sein künstlerisches Vermögen, das durchaus hoch einzuschätzen ist, scheint ihm nichts zu bedeuten als ein Werkzeug, mit dem er seinem religiösen Glauben Gestalt geben will. Also bescheiden geht er an seine Kunst heran, besonders in seinen ganz jungen Bildern, dass sie nicht anders wirken wie ungelente Worte, die von der biblischen Lehre erzählen sollen; ich denke hierbei in erster Reihe an *Jairus Töchterlein*. Sein reifstes und

freiestes Bild ist sicher sein *Abendmahl* aus der *Nationalgalerie*; es ist richtig geschlossen in Form und Farbe. Auch seine Studienköpfe und das Porträt der Mutter sind zu nennen. In den meisten anderen Bildern schiebt sich aber viel Fremdes und Zerrissenes dazwischen: In einem hintern Saal der Ausstellung hängt ein Bild aus etwa dem 15. Jahrhundert, das den Mangel und die Schwäche Gebhardts deutlich zu zeigen vermag; es ist ein geräumiger Vorraum zu sehen, im Hinterzimmer sind die Jünger Christi unter der Ausgiessung des heiligen Geistes, und ganz im Vordergrund kniet Maria; Jesus, auferstanden, mit der Fahne in der Hand, tritt zu ihr. Das Wunder zwischen ihr und ihm in ganz stiller Wechselwirkung. Hier ist das Wunder weiter nicht wunderbar sondern einfach tatsächlich, und auf den Gesichtern nichts von übernatürlicher Erleuchtung. Ganz anders bei Gebhardt: Er will das geistige Wunder geben; das Eindringen der jenseitigen Welt in diese schwer gegenständliche und in den mühsam arbeitenden Köpfen das Dämmern oder Aufleuchten der Erkenntnis einer geistigen Berufung. Eigentlich protestantisch sind die evangelischen Wunder erfasst; sie bleiben aus einer Welt des Willens herübergeholt, die mit dieser hier nichts im Wesen gemein hat sondern sich in ihr nur umzutun vermag wie etwa ein Gast im fremden Haus. Ob diese Art Wunder überhaupt künstlerisch fassbar ist, ist müssig zu diskutieren. Gebhardt hat sie jedenfalls nicht zu fassen vermocht. Das Volk, das er malt, ist von keiner Geschlossenheit zusammengehalten, sondern jeder einzelne als Individualität gesehen, auf dem Gesicht eines jeden das individuelle Erwachen geschildert, so dass man von dem zu jenem gucken muss, ihn auch charakteristisch findet, aber über ein ganz genrehaftes Besehen nicht hinauskommt. Überall sind auch noch einzelne Szenen hinzugefügt, novellistisch und sinnvoll. Ernstlich schlimm sind meist seine Frauenköpfe, aus denen, ganz unvermutet, eine etwas süssliche Behaglichkeit hervorlugt, dabei die Augen in Begeisterung hinaufgerichtet. In seinen Skizzen zu den Bildern ist dieser zerrissene Eindruck noch nicht da, und sie zeigen viel lebendige Kraft. Übrigens scheint die braunholzige Art seiner frühern Malweise viel mehr seinem Wesen zu entsprechen als die in den Jahren angewandten Freiluftfarben.

×

×

Cézanne Nach allen hier- und dorthin gehenden Reflexionen können in der Cassirerschen Cézanneausstellung die Augen endlich einmal wieder frei schauen und sich freuen. In Cézannes Bildern ist ein ganz merkwürdiges Farbenleben von voller Reife, ruhig und ohne Prunk. Er malt gar nicht einmal besonders farbige Gegenstände; ihr Körperliches tritt bei ihm gänzlich zurück, und Licht und Schatten, sonst doch meist als formgebend empfunden, stellen sich hier als schwere Farben zusammen, und es entsteht ein Gebilde in ganz besonderem Sinn, nicht durch irgend etwas, was an Zeichnung erinnern könnte, sondern ausschliesslich durch Farbe geformt, aber nicht verfließend sondern rund und still. Auch scheint die Raumwirkung aufgegeben; die Stilleben sind oft von einem Standpunkt aufgenommen, der eine solche Wirkung absichtlich zu vermeiden scheint, ganz von nah und mit starker Aufsicht. Die Farben selbst, die Cézanne verwendet, haben wohl alle möglichen Nuancen, aber jede sogenannte *Mischfarbe*, wie etwa das verschleierte Lilarot der Pfirsiche, scheint als primäre ungebrochene Grundfarbe empfunden. In der Art wie die Farben neben einander wirken, wie ihre Übergänge, ihr Nebeneinanderstehen gemacht sind, steckt ein enormes Können, ganz sicher und frei und niemals virtuos. Seine Studienköpfe sind, wenn man Cézanne überhaupt vom Standpunkt des Zeichnens ansehen könnte, oft horrend formlos, aber nach meinem Empfinden kann ein solcher Vorwurf ihn nicht eigentlich treffen. Prachtvoll sind seine zwei Selbstporträts, beidemal als alter Mann, kräftig und ruhig. Ganz seltsam ist ein Bild im ersten Zimmer: zwei Damen, in der Tracht der sechziger Jahre (eine mit dunkelgrauer Hautfarbe), dann dunkles Weiss, Lilarot, und ein ganz verrutschtes Kind auf dem Stuhl; alles unmöglich, und alles dabei ergreifend schön. Übrigens macht die Kunst Cézannes den Eindruck, als stecke in ihr eine ganz enorme Entwicklungsmöglichkeit und Kraft.

× **Kurze Chronik** Der preussische Staat hat eine Wachsbüste, die Leonardo da Vinci zugeschrieben wird, für 180 000 M. angekauft. Die Echtheit dieses Werks wird angezweifelt, wie es scheint mit guten Gründen; die Büste soll von einem Engländer herrühren. × Der Chemiker Ost-

wald will ein neues Verfahren entdeckt haben Fresken so herzustellen, dass sie den Einflüssen der Atmosphäre sicher widerstehen. Das Wandgemälde Sascha Schneiders in der Jenenser Universitätsaula ist in der neuen, pastellartigen Technik gemacht. × Eine Ausstellung von Werken muhammedanischer Kunst wird 1910 in München veranstaltet werden. Sie soll mit der sassanidischen Kunst beginnen und will in ausgewählten Beispielen einen anschaulichen Begriff von der Kunst zur Zeit der Bagdader Kalifen, der Fatimiden, Timurs, der in seiner Hauptstadt Samarkand das gesamte künstlerische Schaffen seines Weltreichs vereinigte, der persischen Safiden und Sulimans des Prächtigen geben.

× **Literatur** Von dem Buch Hermann Nohls *Die Weltanschauungen der Malerei* (Jena,

Diederichs/), das schon einmal in dieser Rundschau (1909, 1. Band, pag. 200) besprochen wurde, möchte ich noch folgendes berichten: Aus seiner Scheidung von Hauptrichtungen bildender Kunst nach den drei Möglichkeiten des philosophischen Weltverfassens (des Naturalismus mit seiner unbedingten Übermacht der Natur, des Monismus mit dem Einfließen des Ichs in die Welt und des Dualismus: das Ich gegenüber der Welt in der Freiheit seiner sittlichen Persönlichkeit) erwächst Nohl eine sehr interessante und geistvolle Ableitung der einzelnen Stilprinzipien dieser Gruppen, die ganz überraschende Zusammenhänge ergibt: Die Ausdrucksmittel der dualistischen Kunst bestehen in der absoluten Konzentrierung auf die Figuren, deren Zusammenstellung wie durch eine Art architektonischer Gliederung geregelt ist. Alles Besondere fällt ab, und das Wesentliche schält sich heraus wie zu einer Art Symbol. Auch wird der Körper nicht als ruhige Masse gesehen sondern in seiner Struktur betont, in der Regel aufrecht im Vordergrund des Bildes; von keinem Raum eingeschlossen und zeichnerisch streng geführt. Der Horizont ist tief gelegt, vielleicht um dem Beschauer die richtige, das heisst weite Distanz zu geben; auch verlangt diese Kunst Grösse der Wiedergabe. Die monistische Kunstart fasst Form, Farbe und Licht in einander verschmolzen, nicht dass, wie bei Michelangelo, die Figur ihr Leben ohne Reflex ausstrahlt, sondern es ist, als ob das Leben des Bildes in sich wieder

zurückströme. Ihre Figuren sind vom Vordergrund abgerückt und in den Raum aufgenommen, und da wir sie als Menschen gleich uns anschauen sollen, liegt der Horizont in ihrer und unserer Augenhöhe. Die Horizontale soll betont sein. Die Themen dieser Kunst sind meist ruhige natürliche Beziehungen: *Männer-Frauen, Mutter-Kind, Idyllen* usw. Die Grösse ihrer Bilder ist gebunden, vergrössert wie verkleinert werden sie sinnlos. Die naturalistische Gattung schneidet den Bildgegenstand ziemlich willkürlich aus. Die Lichtquelle, oft Mittagssonne, liegt meist ausserhalb des Bildes, und dem Wunsch eine lebendige Impression wiederzugeben entspricht die rasche und lebendige Technik. Der Horizont wird vielfach sehr hoch angenommen, wodurch die Figuren etwas Ameisenhaftes in ihren Bewegungen bekommen. Diese Auffassung ist auch in Miniatur möglich und hat in der Vergrösserung enge Grenzen. Nohl macht noch auf die Art des Arbeitens aufmerksam. Künstler wie Michelangelo müssen sich ihre Werke wie aus ihrem eigenen Fleisch losreissen, während jenen Pantheisten in der Kunst ihr Arbeiten eine Art Ausleben bedeutet; es ist ein freier und ruhiger Fluss. Nohl bringt eine Menge ausserordentlich interessanter Zitate von Künstlern selbst. Wie es nun mit seinen philosophischen Scheidungen liegen mag, ist schwer zu sagen. Trotz ihrer geistvollen Ausführung und der ungewungenen Gruppierung, die sie ergeben, scheinen sie mir nicht viel fruchtbarer als manche bisherige, die wohl das selbe leisteten. Das ist jedenfalls allen derartigen Theorien gemeinsam, dass sie vor dem einzelnen Bild als Individuum doch im Grunde blind dastehen. Auch ist die Zahl der Bilder allemal gross, bei denen die Anwendung dieser Prinzipien keinen Sinn hat. Das Buch hat einen Anhang über Gedankenmalerei.

Dichtkunst / Max Hochdorf

Hauptmann Oft hat Goethe es beklagt, dass er die griechische Erde nicht sehen konnte. Als er auf Sizilien stand, hinausblickend auf das Meer, die Rhythmen der homerischen Gesänge und das Schlagen der Wellen belauschend, stiegen ihm viele Träume auf; die Vision vom Trauerspiel der Nausikaa vor allem, die im Phäakenland dem Wanderer Odysseus begegnen sollte, die nicht seine Gattin werden konnte,

da ja Penelope auf der Ithakainsel des heimkehrenden Gatten harrete. Wir besitzen Verse dieser Tragödie, die ein Fragment blieb. Den heitern, idyllischen Auftakt des Trauerspiels hat Goethe geschrieben, der die Freude der Sommersee besingt, den Ätherfrühling über den Wassern. Zwar spülten hier auf Sizilien die Wellen nur an eine griechische Kolonie, an die Wohnstätte von ionischen Schiffen, die auf dem Eiland der Vulkane heimisch geworden waren; doch es war die gleiche Seligkeit der Natur, das gleiche Schimmern der Luft, der Felsen und der Flut, das weiter ostwärts, auf phäakischem Lande die Augen blendet. Und Goethe, der Greis, der noch einmal den griechischen Frühling schildern wollte, den nie sein Auge, den nur sein Herz gesehen hatte, nahm trockenere, mit militärischer Präzision von englischen Generalstäblern geschriebene Landbilder zur Hand, um für das Hochzeitsgefilde der griechischen Helena und des abendländischen Faust die Triften zu wählen und genau zu zeichnen. Auch der griechenbegeisterte Sänger des *Hyperion* sah Hellas nie. All jene, die Winckelmanns Antike vergötterten, Schiller und Hölderlin und Friedrich Schlegel, sie sind nie dort gewesen. Erst Grillparzer hat im Land der Phäaken selber, auf Korfu, dem einstigen Kerkyra, vor dem Grab einer Enkelin Goethes gestanden. Er hat Verse auf das unglückliche Kind gedichtet. Seitdem sind viele Poeten, Bildhauer und Malerleute nach Griechenland gewandert. Die Reise ist ja heute eine Bagatelle. Sie wird schnell erledigt. Mancher, der leicht mit der Feder ist, hat einen hübschen Artikel daraus gemacht. Voluminöse und feine Bücher existieren von solchen Reisen. Die Schulmeister haben uns oft den Geschmack daran verdorben. Ein Poet war der romantische Freiherr von Warsberg; ein merkwürdiger, tiefergrühter Schilderer ist in unseren Tagen der österreichische Erzherzog Ludwig Salvator, der gern ein gewöhnlicher Reisender sein möchte und seinen Rang nicht auf die Griechenlandbücher setzt. Gerhart Hauptmann hat die letzte Reise in den *Griechischen Frühling* gedichtet /Berlin, S. Fischer/. Das Buch ist schön, da es ihm ganz aus dem Gemüt gewachsen ist. Er erzählt, wie er lange diese Fahrt ersehnte, wie er sie immer wieder hinter Wichtigeres setzen musste, wie er endlich zu seiner Freude auszog. Das alles ist mir so vertraut. Denn auch ich

bin, als die Reisen nach Griechenland noch nicht in der Mode waren, fast die gleichen Wege gegangen wie Hauptmann, und ich habe fast die gleichen Menschen getroffen wie er. Natürlich muss ein Mensch ganz mit dem Ausbau seiner poetischen Innerlichkeit beschäftigt sein, wenn er heute auf Korfu landet und weiter nach einigem Aufenthalt dampft, um von Patras nach Olympia zu wallfahrten, um wieder rückwärts zu reisen und vom patresischen Hafen mit der Bahn ins Attische zu eilen. Natürlich darf einer nicht das hellenische Volk von heute kritisieren wollen. Er muss ein Schwärmer sein, ein zur Antike durch Liebe getriebener, ein Träumer, für den Ruinen leben, für den ein zerbrochenes Bild zu reden weiss. Dilettanten mit leerem Herzen und mit geschwätzigem Mund üben oft das Geschäft. Aber zeigt uns einer sein ganzes künstlerisches Herz auf diesen Wanderungen, dann gehen wir gern in seiner Hut. Wir folgen Hauptmann mit geduldiger Freude. Er sagt Liebes, er sagt sehr Persönliches. Ganz selten, dass er irgend welchem philologischen Berater ins Schlepptau gerät. Ganz selten auch, dass er überflüssig Parallelen und historische Gleichnisse darbringt, die der Gelehrte zurückweisen muss. Die Poesie, die aus seiner Frühlingsreise redet, ist Lyrik, schön hingesagte, gemessen und kultiviert hingesagte. Gewiss findet hier und da jener, der sich mit solchen Dingen auch befasst hat, eine Anlehnung, eine Erfüllung des Fremden. Schadet nichts, dies Griechenbuch ist sehr, sehr wertvoll. Da erinnere ich mich, wie Hauptmann eines Tages in einen spartanischen Garten tritt. Die Orangenblüten hängen am Zweig, dann grüne und weisse Pracht, Himmelswunder in der Sonne, hellenische Frühe, die noch Frische bringt, ehe der Mittag zu heiss wird und die Sinne einschläfert. Der Dichter hat das Bild einer Spartanerin irgendwo bei bescheidenden Leuten stehen sehen. Und nun erkennt er das lebendige Mädchen. Dies lebendige Mädchen geht vor ihm, grüsst ihn, redet ihn flüchtig an; er sagt kaum etwas; er staunt nur, er grübelt nur, er fühlt eine grosse, freie, nicht verlangende sondern nur verherrlichende Liebe um das spartanische Mädchen. Ihre Erscheinung war ja fast nur eine Vision, und grade das Wesenlose, Gleitende ihrer Erscheinung treibt den Dichter, dass er denkt und sucht, und dass er ganz seltsame Gefühle in seinem Her-

zen entdeckt. Seine Phantasie macht einen Lichtschatten zur Heldin; seine Phantasie ist so stark, dass er die Vision zur Göttin und zum Symbol erhebt. Er weiss, wie sehr er dieses Mädchen lieben könnte; er schreibt ihr nur ein Liebesgedicht. Andere deutsche Poeten haben sich mit dem einen Gedicht, das dazu noch nicht in Versen singt, nicht begnügt. Sie haben ein ganzes Buch, ein ganzes Leben sogar, damit angefüllt. Das ist die mystische, erschütternde, nur in Deutschland wohnende Metaphysik der Liebe.

»Ich wollte als alter Adam, der ich bin, mit nichts mich begnügen ausser dem alten, echten Eva-Adel. Ich wollte die zarte Männin in Waffen, mit Sichel, Spaten und Karst — oder niemals ein Weib an meiner Seite sehen.« Das ist auch Metaphysik der Liebe. Einer mag nicht sein Herz und den Rest an jede Schürze hängen. Er mag nicht jedes Weib umfassen und glauben, dass so etwas Liebe ist. Einer mag nicht von seiner grossen Sehnsucht vor jedem sprechen. Er macht sich ein wenig zum *alten Adam*. Er hat einen riesigen Traum von der Frau, die ihn klein und bittend sehen wird; er will einmal lieben und nicht tausendmal liebeln. Markgraf Ulrich von Saluzzo, der Griselda, die Kuhmelkerin und Bauernmagd, zur Frau nimmt, will das. In seinem letzten Drama *Griselda* /Berlin, S. Fischer/ ist Hauptmann noch von der Idee solcher metaphysischen Liebe erfüllt. Es ist nicht leicht den alten Sagenstoff modernem Gefühl auszudeuten. Dass ein Markgraf ein Bauernmädchel heiratet, dass die gräfliche Verwandtschaft erst mit losen Mäulern schildt und nachher nicht unartig mit der Gräfin umgeht, das kommt heute alle Tage vor. Das zu berichten ist beinahe banal. Die Legende gibt der Bauernmagd Griseldis aber die riesige Demut, mit der sie die bösen Launen des Gemahls — so werden ja derartige Ehemänner genannt — auf sich nimmt. In dem jetzt zugänglichen Briefwechsel Michael Enks von der Burg und seines Zöglings Friedrich Halm kann man nachlesen, wie der junge Wiener Poet mit seinem Erstlingswerk, der Griseldistragödie, auf die Weichlichkeit eines Wiener Publikums spekuliert, wie er aus Griseldis eine einzige Tränenrüse macht, wie er sich als geschickten Szenenmacher, aber miserablen Poeten einführt. Hauptmann zeichnet den Markgrafen als Metaphysiker der Liebe und nicht als sadisti-

schen Pascha. Nur ist schade, dass auch Hauptmanns klug erdichtetes, zart gefühltes Stück in der Form nicht gelang. Mit einem Kälbermesser will Griselda dem Grafen, der nach ihr tastet, an den Leib. Da ist Griselda ein wenig Judith. Da bleibt sie in den Armen des Grafen, weil sie instinktiv in die Anbetung seiner Kraft verfällt. Es ist nicht leicht nach Motiven zu suchen, es muss gerecht festgestellt werden, dass Hauptmann nicht stark genug war die Regungen der Griseldis rein menschlich glaubhaft zu machen. Man wird gezwungen an literarische Traditionen zu denken. Graf und Griselda kommen auseinander, da Ulrich fürchtet die Liebe der Frau zu verlieren, die dem geborenen Kind natürlich zufällt. Da wird das Stück stärker, da erhält es Innigkeit, Kraft der Überzeugung. Dieser Mann opfert sich und seinen Eigenwillen für die Frau. Da hat er Grund zur Raserei in der Furcht, dass ihm der Sohn die Liebe der Gattin entführt. Dieser Kampf des Grafen wäre ein gutes Stück, wenn er auf festeren Stützen ruhte. So wirkt er überrumpelnd, den Rahmen der Dichtung plötzlich durchbrechend. Aber das endliche Wiederfinden der Zerrissenen, ihr stilles Küssen, ihr gewaltsames Zusammenhalten, die spärlichen Worte, ihre Verzückung, das ist grosse Poesie und nicht Improvisation.

× **Kurze Chronik** Ein Parodienbuch auf sexuelle Borniertheit in Versen netter, anspruchsloser Biermimik wollte der Autor schreiben, der als *Kallistophanes von Theben* für die *Geschichte der Frau Potiphar* /Leipzig, Scheithauer/ zeichnet. × Ganz hübsch und zum Nachdenken bewegend ist des Dänen Karl Ewald kleine Geschichte /München, Langen/ *Mein kleiner Junge*. × In seinem Gesellschaftsroman *Im Schatten des Todes* /Ingenheim, Suedia-Verlag/, der von Not und Untergang eines genialen Jünglings erzählt, trifft Wilhelm Walloth mit grosser Geschicklichkeit das Gegenteil des guten Geschmacks. × Ein trefflicher Mann ist M. Ammon zweifellos auf realeren Gebieten, doch wandert er ohne Berufung ins poetische Land, und sein sozialer Roman *Das Ei des Kolumbus* /Leipzig, Zeitbilderverlag/, der eine allgemeine Weltbeglückung vorbereiten soll, ist diesem Vorsatz nicht gewachsen. × In J. L. Windholz finden wir einen Stilisten, der für psy-

chologische Novellen viel Neigung besitzt. Er schreibt Novellen aus der Renaissance *Im Garten der Bianca Capelli*; er schreibt moderne Geschichten *Ahasver, Der Einsiedler* /Wien, Lumen/. Er müsste den Schwung, die nicht talentlose Beherrschung der Sprache gebrauchen, um natürlichere, weniger absichtlich ausgeklügelte Seelenprobleme zu lösen. × In seinen alten Tagen sollte Paul Lindau darauf verzichten Novellen von dem Unwert des Bändleins *Der Held des Tages* /Berlin, Concordia/ als vollwertiges Literaturgut in die Welt zu senden. × Die Blätter seiner feuilletonistischen Vergangenheit hat Stefan Grossmann zu einem Büchlein vereinigt. *Herzliche Grüsse* /Berlin, Buchhandlung Vorwärts/ heissen diese Geschichten nach dem ersten Stück. × Im Verlag Rütten & Loening in Frankfurt a. M. sind zwei sehr angenehme Bücher erschienen. Es sind dies die deutsche Übersetzung des Claude Farrèreschen Romans *Der Mann, der einen Mord beging*; Phantastik und verwegene Psychologie sind die spannenden Elemente des Buchs. × Das andere ist G. Recks Novellenbändlein *Meine Grossmutter*, das zart geschrieben ist, mit viel Literaturabhängigkeit, doch mit Grazie und sachtem Talent.

Musik / Hugo Leichtentritt

Klavierkompositionen Von neuen Kompositionen kleinern Umfangs sei diesmal die Rede. Klavierkompositionen waren in den Berliner Konzertsälen häufiger vertreten als sonst gewöhnlich. Unter diesen boten das auffallendste, ja sensationellste einige Sonaten des Moskauer Skriabin. Dieser noch junge russische Musiker entwickelt sich allgemach zu einem wahren Anarchisten, indem er die durch allgemeine, stillschweigende Übereinkunft bestehende Ordnung der Dinge im musikalischen Kunstwerk gänzlich verachtet, sich einer zügellosen Freiheit hingibt, und um die Wirkung seiner Taten, wie es scheint, wenig bekümmert ist. Dabei kommt eine Art von Musik heraus, für die ich kein Verständnis habe; an derartigen Orgien von Kakophonien vermag ich mich nicht zu ergötzen. Nicht einmal interessant finde ich seine seltsamen Gebilde. Auch der Pariser Maurice Ravel schwelgt in masslosen Dissonanzen, aber in ganz anderem Sinn als Skriabin. Theodor Szantò trug drei sonderbare Klavierstücke von ihm

vor, betitelt *Gaspard de la nuit* (nach Gedichten Aloysius Bertrands), eine ziemlich rätselhafte Musik, die zu einem Kultus der Missdänge kommt, der einem übergrossen Raffinement entspringt, wohingegen man bei Skriabin mehr den Eindruck einer brutalen Kraftäusserung hat. Wie weit Ravel alles bisher Zulässige hinter sich lässt, beweist die Tatsache, dass ihm gegenüber selbst der grosse Neuerer Debussy beinahe schon wie ein Klassiker sich ausnimmt. Für Ravel kann ich mich jedoch stark interessieren, weil ich bei ihm eine, wenn auch stark überfeinerte, wirkliche Kultur sehe. Meiner Schätzung nach bei weitem das wertvollste unter allen dargebotenen Klavierkompositionen bot der Russe *Rachmaninow* mit kleineren Stücken, *Préludes*, die ich, einiges von Debussy ausgenommen, für das Beste halte, das seit Brahms für das Klavier geschrieben worden ist. Auch *Hugo Kauns Passacaglia* für 2 Klaviere ist eine recht achtbare Komposition, freilich auch nicht mehr. Gut für das Instrument gesetzt, brillant, wohlklingend sind Klavierkompositionen S. von *Bartkiewicz*, eine Sonate, Etüden und kleinere Stücke. Sie segeln jedoch fast alle stark im Fahrwasser Chopins, auch Liszts. Noch schwächer ist das opus 14 *Arthur Willners Variationen über ein eigenes Thema*. Gar zu deutlich scheint das Vorbild durch: Griegs geniale *G Moll-Ballade*.

X
Violinkonzerte Gering war die Ausbeute an neuen Violinkompositionen. Ein junger italienischer Musiker ist zu nennen, *Rosario Scalero*, dessen opus 8 *Variationen und Finale über ein Thema von Mozart* und opus 15 *Suite im alten Stil* sich wohl hören lassen durften. Italienischer Formen- und Melodieensinn verbinden sich hier glücklich mit interessanter Detailarbeit und vornehmer Virtuosität im Geigensatz. *Walzercapricen*, opus 16, und kleinere Stücke, opus 17, halten den Vergleich mit den oben genannten Werken nicht aus, indem sie sich dem seichten Salonton mehr als gut ist nähern.

X
Cellokompositionen Von Cellokompositionen ist nur eine *Passacaglia über ein Schumannsches Thema* zu erwähnen, von *Paul Klengel*, dem berühmten Leipziger Cellisten. Das Stück ist nur Spielern von erstem Rang zugänglich; es bewegt sich in den höchsten Regio-

nen der Virtuosität, zeigt die technischen Möglichkeiten des Instruments nach allen Seiten hin erschöpfend. Es vereinigt in sich gleichsam, was Bach und Paganini für die Technik der Violine geleistet haben. Als Muster ist die Bachsche *Violinchaconne* unverkennbar. Klengel bietet ein an und für sich interessantes Stück, das leider nur kaum jemals mit Vergnügen wird gehört werden können, weil der klangliche Reiz des unbegleiteten Cellos, zumal bei der verwickelten Fassung des Stücks, dem Vorherrschen des Akkordspiels immer ein geringer bleiben muss.

X
Lieder Auch mit neuen Liedern von Wert wurden wir nicht überschüttet. Die meisten

Produkte dieses vielangebauten Felds erwiesen sich als ziemlich gewöhnliche Feldfrüchte. Was aus dem einen oder andern Grunde Hervorhebung verdient, sei hier genannt. Ein jugendlicher Berliner Musiker, *Manfred Gurlitt*, hatte das Glück durch eine Künstlerin wie *Lula Mysz-Gmeiner* in die Öffentlichkeit eingeführt zu werden. Seine Gesänge zeigen eine überraschende technische Reife, gleichsam ein geschicktes Jonglieren mit den Requisiten der allermodernsten technischen Errungenschaften, muten aber nicht gar sehr herzenswarm an; ihre kühle Klugheit ist mir wenig sympathisch. Guten Eindruck hinterliessen Lieder *Paul Schwerts*, der sich vor einigen Jahren als Liederkomponist gut eingeführt hat und sein Ansehen immer mehr befestigt. Zumal das schlichte, volkstümliche Lied *Wer lieben will, muss leiden* gehört zu dem besten seiner Art, was die letzten Jahre gebracht haben. Kaum bekannt ist hier der Münchener *Alfred Stern*. Er kam in einem Konzert des vorzüglichen Baritonisten *van Eweyk* mit einer Reihe von Liedern zu Worte, die dadurch nach neuen Wirkungen zielten, dass an Stelle des Klaviers ein komplizierter Kammermusikbegleitapparat gesetzt war, Streichquintett, Holzbläserquartett und Horn. Die Wirkung rechtfertigte diesen Aufwand von Mitteln nicht; ich halte das bewegliche, immer schlagfertige, ausserordentlich nuancierungsreiche Klavier nach wie vor für das unvergleichlich beste Begleitinstrument zum Sologesang. Angenehm fiel dagegen in den Sternschen Gesängen das Verständnis für das wirklich Liedartige auf, das vielen unserer Modernen schon ganz verloren ge-

gangen ist. Schliesslich sei mir gestattet noch meine Liedkompositionen zu erwähnen; Frau Susanne Dessoir nahm sich ihrer an und verhalf ihnen zu einem ansehnlichen Erfolg.

X

X

Kurze Chronik In Dresden wurde zum erstmalig Heinrich Schütz' Weihnachtsoratorium aufgeführt. Dieses Werk des grössten deutschen Tonmeisters im 17. Jahrhundert war bisher zum grossen Teil verschollen; erst kürzlich hat Dr. A. Schering in der Upsalaer Universitätsbibliothek das Fehlende entdeckt. Wir besitzen jetzt in dieser ehrwürdigen Komposition nicht nur das älteste deutsche Oratorium sondern auch ein hervorragendes Meisterstück alter deutscher Kunst. X Im Alter von 60 Jahren starb in Berlin der dänische Komponist Ludvig Schytte. Er ist durch zahlreiche Klavierkompositionen bekannt geworden, von denen einige, wie sein Klavierkonzert, weit verbreitet waren und zum Teil jetzt noch sind. X In Salzburg soll ein neues Mozarthaus gebaut werden. Ein Preisbewerb für Architekten ist dazu ausgeschrieben.

X

X

Literatur Zwei kleine Bücher Paul Bekkers, des bekannten Berliner Musikkritikers, liegen vor: *Das Musikdrama der Gegenwart* /Stuttgart, Strecker & Schröder/ und *Jacques Offenbach* /Berlin, Marquardt/. Studien und Charakteristiken zum neueren Musikdrama bringt die erstgenannte Schrift. Es handelt sich um Essays über verschiedene Meister der Gegenwart, von einem feinsinnigen Beobachter, einem guten Stilisten, einem Kritiker von weitem und freiem Blick geschrieben. Was er über das Musikdrama als Kulturfaktor, über Strauss, Pfitzner, Schillings, Humperdinck, d'Albert, Debussy und die Jungfranzosen zu sagen hat, zeugt von so reifem Urteil und fliest sich so angenehm, dass jeder gebildete Leser, der sich für das neuere Musikdrama interessiert, das kleine Buch mit Befriedigung aus der Hand legen wird. Einige gar zu knapp gefasste Abschnitte, wie die über Leo Blech und Otto Taubmann, sind wohl auf den Wunsch nach Vollständigkeit zurückzuführen; auch den Abschnitt über das französische Musikdrama hätte ich gern erweitert gesehen. Das Buch über Offenbach (in der von Richard Strauss herausgegebenen Serie *Die Musik*) ist

in anbetracht der überaus kärglichen Literatur über diesen Meister besonders verdienstlich. Unter deutschen Musikschriftstellern wenigstens steht Bekker hier ganz vereinzelt da. Sein Buch bringt nicht nur eine Würdigung des Musikers Offenbach, eine Beschreibung seines Lebensgangs, sondern wirft auch interessante Seitenblicke auf das Pariser Theaterleben, auf die gesellschaftlichen Zustände unter dem zweiten Kaiserreich, deren Kenntnis für das Verständnis Offenbachscher Kunst wesentlich ist. Dies alles ist mit gewandter Feder dargestellt, so dass der Leser ausser einer biographischen und kritischen Arbeit von Wert auch ein fesselnd geschriebenes Buch in Händen hat. Beide Bücher Bekkers sind wohl der Aufmerksamkeit auch von seiten der Kunstliebhaber wert.

KULTUR

Verkehr / Felix Linke

Einschiessbahn In meinem Artikel *Das Schnellbahnsystem der Zukunft?* (in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1909, 2. Band, pag. 1139 ff.) habe ich mich eingehend mit dem Buch August Scherls beschäftigt, in dem er darlegt, wie eine völlige Umgestaltung des Personenverkehrswesens zu bewirken wäre. Ich lehnte manches als phantastisch ab, konnte aber im grossen und ganzen den entwickelten Anschauungen beiflichtigen. Scherl verhiess die Vorführung eines Modells. Diese Vorführung fand Mitte November in Berlin in den *Ausstellungshallen Zoologischer Garten* statt. Der Wagen war $5\frac{1}{2}$ m lang und $1\frac{1}{2}$ m breit; er wog 2500 kg. Der Kasten ruhte auf 2 kleinen Drehstellen mit je 2 hinter einander angeordneten Rädern. Diese wurden durch Elektromotoren angetrieben. Das Gleichgewicht wurde durch 2 Kreisel aufrecht erhalten, die zusammen 150 kg Gewicht hatten, also 6 % des Gesamtgewichts. Die Umdrehungszahl der Kreiselräder betrug 8000 in der Minute. Die Kreisel liefen in fast luftleer gepumpten Kammern, weil der Reibungswiderstand der Luft Störungen in den Kreisellauf bringt. Auf diese Weise ist es möglich, dass die Kreisel nach der Abstellung des zu ihrer Betätigung dienenden elektrischen Stroms noch stundenlang weiterrotieren. Dabei sollen sie im stände sein den Wagen noch mindestens eine halbe Stunde lang zu stabilisieren. Der Verbrauch an Strom

stellte sich auf 550 Watt, also $\frac{3}{4}$ PS. Der Wagen lief sehr langsam, 6 bis 8 km in der Stunde, so dass man bequem nebenher laufen konnte. Von dem Einstellen des Wagens in die Resultierende aus den Schleuderkräften und der Schwerkraft in den Kurven der Bahn war natürlich bei diesem langsamen Lauf nichts zu bemerken. Überhaupt muss man sagen, dass diese Vorführung enttäuschte. Was wollte denn Scherl damit zeigen? Was er zeigte, hat der Engländer Brennan schon vor einigen Jahren bewiesen, sogar noch viel schlagender. Der Zweck konnte nur sein Laien für eine Sache zu interessieren, die Fachleuten schon bekannt war. Niemand zweifelt daran, dass man einen Kreisel auf Schienen setzen und ihm eine zweckentsprechende Form geben kann. An Scherls Modell war nichts Neues; die technischen Erfahrungen stammten vom Schlickischen Schiffskreisel und aus den Werkstätten, die die Kreiseltechnik in Anwendung auf die Steuerung von Torpedos weitgehend entwickelt hatten. Warum zeigte Scherl nicht an einem kleinern Modell die Möglichkeit das Einschienensystem mit Kreiselbalancierung für hohe Geschwindigkeiten wirklich brauchbar zu machen; warum liess er nicht einen kleinern Wagen mit 100 km Geschwindigkeit laufen? Daran hätte man doch die Erscheinungen viel besser beobachten können. Er hätte dann die Sache auch äusserlich etwas schmackhaft machen können, indem er Bahnhofseinrichtungen in kleinen Modellen und im Betrieb vorführte. Wenn Scherl die Absicht hat dem nach seinem Buch in einem Jahrzehnt bevorstehenden Bankrott unseres Verkehrs wesens zu verhindern, dann ist es höchste Zeit, dass er seinen Ankündigungen auch die Tat folgen lässt.

Am selben Tag, als Scherl in Berlin sein Wägelchen zeigte, führte auch Brennan in Gillingham in England einen neuen Wagen vor. Er hatte einen grossen Wagen gebaut, der 12,2 m lang, 1,2 m breit und 3,95 m hoch ist. Er wiegt 22 000 kg einschliesslich Ausrüstung, aber ohne Ladung, und ist imstande 15 000 kg Nutzlast aufzunehmen. Auf der Plattform des Wagens steht ein Führerhaus, das die Betriebseinrichtungen beherbergt. Der Wagenkasten ruht auf 2 Drehgestellen, deren jedes 2 hinter einander angeordnete Räder mit doppeltem Spurkranz besitzt. Der Raddurchmesser beträgt 91,5 cm. Die Räder

liefen auf einer oben abgerundeten Vignoleschiene von 35 kg Gewicht pro m. Der Antrieb des Wagens erfolgt elektrisch in der Weise, dass der Betriebsstrom in 2 mittels Benzinmotoren angetriebenen Dynamomaschinen erzeugt wird. Die eine 80pferdige Benzindynamo speist die beiden Antriebsmotoren. Diese sind unter dem Wagenrahmen aufgehängt und treiben mittels Zahnradgetriebe und Schubstangen je eine Achse der beiden Drehgestelle an. Eine zweite Benzindynamomaschine hat 20 PS Leistungsfähigkeit und dient zum Antrieb für die beiden Kreisel. Die Kreiselräder wiegen je 763 kg, haben 1,06 m Durchmesser und laufen mit 3000 Umdrehungen in der Minute. Die Kreisel sind richtige Elektromotoren; der Anker sitzt auf der Kreiselachse, der Magnet auf dem Rahmen der Kreisel. Auch hier sind die Schwungradkammern auf etwa $\frac{1}{1000}$ Atmosphärendruck ausgepumpt. Dieser riesige Wagen lief mit 12 km Geschwindigkeit in der Stunde, also doppelt so schnell wie der Scherlsche. Dabei nahm er eine Kurve von 32 m Halbmesser, nachdem eine kurze gerade Strecke und dann eine Kurve in entgegengesetzter Richtung von nur 10,7 m Radius. Der Wagen hielt sich noch im Gleichgewicht, wenn sich 36 Personen auf die eine Seite stellten, den Wagen also sehr stark einseitig belasteten. Er machte nach dem Überlaufen aller dieser Personen auf die andere Seite nur einige Schwingungen, um dann gleich wieder zu stabilisieren. Ist auch dieses Modell noch nicht geeignet die Verhältnisse bei schneller Fahrt zu studieren, so zeigt es doch schon Erhebliches. Die Kurven sind bei ihm ausserordentlich eng, und die Nutzlast viel grösser als bei Scherl.

× Elektrische Vollbahnen ×

In der vorigen Rundschau (in diesem Band, pag. 1522) wies ich auf die dringende Notwendigkeit hin den Betrieb mancher Vollbahnen endlich durch Elektrisierung zu sanieren. Das macht sich nicht zum wenigsten auch deshalb nötig, weil die in Mitleidenschaft gezogenen Städte verlangen können von den Schädigungen, die die Rauchgase mit sich bringen — sie sind ausserordentlich schwefelsäurehaltig und wirken infolgedessen auf Eisenkonstruktionen, auf andere Materialien und auch auf die menschlichen Organe stark zerstörend ein —, befreit zu werden. Am notwendigsten würde das im Betrieb der Berliner Stadt- und

Ringbahn und bei den durch die Stadt führenden und tief in den Komplex Gross Berlins hineinführenden Vollbahnen sein. Nachdem nun die Vorarbeiten für dieses Projekt schon ziemlich weit gediehen oder gar fast beendet sind, kommt die Meldung, dass dem Landtag eine entsprechende Vorlage auch in der kommenden Session nicht mehr wird vorgelegt werden können. Grund dafür sei der in Aussicht genommene Ausbau des Bahnhofes Friedrichstrasse zu einem Zentralbahnhof, und dieser Ausbau hinge von der Verlegung der *Pepinière* ab. Das Merkwürdige ist nun, dass diese Verlegung schon seit Jahren feststeht, denn das neue Gebäude ist an anderer Stelle schon fast ganz vollendet. Es wäre also doch möglich gewesen diesen Umstand in die Kalkulationen mit einzubeziehen. Der Bahnhofsumbau wird nun einige Jahre in Anspruch nehmen, und erst dann wird das Elektrifizierungsprojekt überhaupt in Angriff genommen werden können. Zu allem Überflus wird nun auch noch versichert, dass man schnell erst noch die Erfahrungen abwarten will, die man beim elektrischen Ausbau der Strecke Bitterfeld-Dessau sammeln wird. Derweil überzieht Amerika sein Land mit elektrischen Schnellbahnen, Schweden und andere Länder lassen von deutschen Firmen elektrische Schnellbahnen bauen, Preussen aber, die Wiege der Elektrotechnik, sammelt erst noch Erfahrungen. Wie lange noch? Der Schluss der offiziellen Auslassungen sagt, dass eine Elektrifizierung der Bahnen überhaupt nur erfolgen soll, wenn sie mit finanziellen Vorteilen für die Verwaltung verbunden ist.

×

Motorposten Im Jahr 1908 waren in Bayern 11 ständige und 6 Sommerlinien mit Motorwagen als Posten im Betrieb, deren Anlagekosten nach dem vom Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten herausgegebenen Bericht über die Betriebsergebnisse, einschliesslich 1 266 000 M. für Beschaffung der Fahrzeuge, 1 566 000 M. betragen haben. Die 595 345 beförderten Personen legten 6,26 Mill. km zurück. Die Gesamteinnahmen (540 998 M.) übertrafen die Gesamtausgaben um 76 888 M., so dass eine Verzinsung des Anlagewertes von 5 % erzielt wurde. Die Kosten für den zurückgelegten Wagenkilometer betragen demnach 74 Pf. im Durchschnitt.

×

Japan: Elektrische Bahnen Die dichte Besiedelung der 5 Stammprovinzen des japanischen Reichs, in denen sich grosse Städte bis zu 1,3 Mill. Einwohnern befinden, schafft ein vorzügliches Gebiet zum Bau elektrischer Bahnen. Dampfeisenbahnen sind wohl vorhanden, aber die elektrischen Bahnen können sich leichter anpassen. Rasche Wagenfolge, Anhalten in beliebig kurzen Zwischenräumen, bequeme Möglichkeit durch Einschleichen von Wagen jederzeit mehr Passagiere zu befördern oder andererseits bei geringerem Bedarf durch Verringerung der Wagen an Betriebsausgaben zu sparen sind Vorzüge des elektrischen Systems, die hier umso mehr zur Geltung kommen als zwischen den grossen Städten langgestreckte volkreiche Ortschaften liegen, und die Bahnen innerhalb der Städte als Strassenbahnen und Zubringerlinien dienen. Die Bahnen sind einklassig, und die Fahrpreise meist geringer als in der untersten Klasse der Staatseisenbahn. Die elektrischen Bahnen erfreuen sich daher grosser Beliebtheit; auf die etwas längere Fahrtdauer — verursacht durch das oftmalige Halten — kommt es in Japan noch nicht so sehr an. Die Bahnen rentieren sich daher vorzüglich, umso mehr als die Grunderwerbskosten nur gering sind. Die Bahnaktien sind ganz in den Händen von japanischem Kapital. Es sind daher eine ganze Menge neuer Bahnen geplant, von denen einige schon konzessioniert, andere im Bau sind.

×

Bagdadbahn Vom türkischen Parlament war die Weiterführung der Bagdadbahn über Alexandria verlangt worden. Der türkische Ministerrat hat diese neue Strecke genehmigt, und der Weiterbau von Bulgurlu aus über den Taurus nach Adana ist bereits aufgenommen worden, da die Verwaltung der Bagdadbahn seit Monaten hierfür alles vorbereitet hatte. Nach dem früheren Plan sollte die Bahn von Adana aus direkt nach Osten über den Gebirgszug Amanus-Giaur Dagh und über den Kurd Dagh unter Berührung von Killiz, Harran, Ras el Ain und Nesibin nach dem Euphrat laufen, den sie in Mosul treffen sollte. Auf diesem Weg würde die Bahn das Meer vermeiden, so dass die wichtigsten Städte mit dem grössten Verkehr nicht berührt worden wären. Der neue Plan aber sieht vor die Bahn von Adana aus ans Meer zu führen. Sie soll an dem schmalen

×

Küstensaum, der zur syrischen Pforte führt, bis Alexandretta, der wichtigsten Handelsstadt Nordsyriens, entlang laufen, sodann nach allerdings schwierigem und kostspieligem Aufstieg auf den südlichen Amanus über den Beilanpass die Hochebene von Antiochien gewinnen. Von dort führt sie über Aleppo ohne weitere Schwierigkeiten nach dem Euphrat. Die Endstrecke ist Basra. Die ganze Bahn würde dann 2893 km lang sein. Für den Bau ist die neue Linienführung äusserst vorteilhaft, weil es nunmehr möglich ist das Material für den Bahnbau von vielen Häfen des Mittelmeers heranzuschaffen, man ist nicht bloss auf den ungeschützten und versandeten Hafen Mersina (an der nordöstlichen Spitze des Mittelländischen Meers) angewiesen. Aber auch die Rentabilität wird durch die neue Streckenführung gewinnen, denn die wichtigsten Handelsstädte sind Alexandretta und Aleppo, die nach dem alten Plan nur Zweigbahnen bekommen hätten. Jetzt wird ihr bedeutender Handelsverkehr direkt mitgenommen, während die nördlicher gelegenen Orte der alten Route nunmehr Stichbahnen erhalten. Diese stören den Betrieb wegen des geringern Umfangs weniger.

× ×

Kurze Chronik Am 15. Oktober wurde die am höchsten liegende deutsche Bahnstrecke Isny-Kempten, 37,61 km lang, dem Verkehr übergeben. Der höchste Punkt erreicht 998 m Höhe über dem Meeresspiegel. × Die Arbeiten an der Jungfraubahn sind bereits so weit vorgeschritten, dass die Strecke Eismeer-Jungfernjoch im nächsten Jahr wird in Betrieb genommen werden können. Der Verkehr bis Station Eismeer in 3153 m Höhe, wo Hallen bis 200 Personen Platz bieten, hat sich gut entwickelt. × Auf der *London Brighthelm and South Coast-Railway* ist nunmehr, ähnlich wie auf der New Yorker Hochbahn und anderen amerikanischen Bahnen, ein gleisiger Betrieb eingerichtet worden. Das in der Mitte liegende Gleis dient je nach der Zugdichte zu gewissen Tageszeiten als Aushilfsgleis für das eine Seitengleis, das gerade besonders belastet ist, und wird von Zügen immer nur in einer Richtung befahren. × Russische Kapitalisten haben sich zusammengetan, um ein ganzes Netz von Eisenbahnen im südlichen Sibirien zu bauen. Die zu durchziehenden Gegen-

den sind sehr steinkohlen- und mineralreich. Zuerst sind folgende Linien beabsichtigt: von Omsk nach Semipalatinsk mit einer Abzweigung nach Barnaul (1142 km), von Semipalatinsk über Barnaul bis zur Station Itat der sibirischen Eisenbahn (1007 km), von Wjernij über Taschkant bis zur Station Arys (910 km) und von Uralsk nach Semipalatinsk (2167 km). × Das amerikanische Eisenbahnnetz hatte 1908 eine Länge von 369 990 km, wovon 329 336 km 1 gleisig waren. Nur 9581 km waren mit Blocksignalen ausgerüstet. × Der Bau der neuseeländischen *Midlandbahn*, der von einer Privatgesellschaft unternommen, aber nach Herabsetzung von etwa 55 km Strecke aufgegeben war, ist von der Regierung der Kolonie wieder aufgenommen worden. Die Bahn verbindet die durch ein Hochgebirge getrennten Teile der Südinsel. Der Bahnbau wird durch die Geländeschwierigkeiten sehr kostspielig. Es sind eine Reihe von Hochbrücken und Tunneln auszuführen. × Nach einem zwischen Japan und China abgeschlossenen Vertrag soll die Eisenbahn *Mukden - Antung* von der bisherigen Schmalspur von 0,76 m auf normale Spurweite von 1,435 m umgebaut werden. Durch dieses Zugeständnis Japans, das auch auf dieser Bahn die Spurweite der japanischen Bahnen von 1,06 m verwenden wollte, wird die Entwicklung des Übergangsverkehrs nach den übrigen Strecken in Nordchina wesentlich begünstigt. × Die weitest gespannte Steinbrücke der Erde ist auf der Strecke der Wocheinerbahn über den Isonzo bei Salcano in Istrien dem Verkehr übergeben worden. Die 85 m weite Hauptöffnung liegt 28 m über dem Höchstwasserstand. × Die erste Teilstrecke Emden-Teneriffa des deutsch-südamerikanischen Kabels ist nunmehr verlegt worden. Die nächste Teilstrecke führt nach Monrovia im Negerstaat Liberia, wodurch eine unmittelbare Verbindung der deutsch-westafrikanischen Kolonien mit dem Heimatlande angebahnt wird. × Die Arbeiten an der Hamburger Hoch- und Untergrundbahn schreiten so rüstig vorwärts, dass die Hälfte der Bahn, die in der innern Stadt und auf dem linken Alsterufer liegt, schon im Sommer 1910 in Betrieb genommen werden kann, ein Jahr früher als in Aussicht genommen war. Der unterirdische Teil der ganzen Strecke ist schon jetzt im wesentlichen vollendet.

DIVERSA

Neuerscheinungen

Märchenbücher Der *Charonverlag* hat die Märchen der Verena zur Linde, die bisher einzeln erschienen waren, in Buchform herausgegeben, und der Eindruck ist viel lebendiger und eigentümlicher dadurch geworden. Wie man auch blättert, man begegnet überall dem selben eigenartigen Sinn, wie ich ihn nie bei einem Grossen, der doch die Welt mit gewohnten und klugen Augen ansehen sollte, glaubte vermuten zu können. Die Sachen sind in ihrer Primitivität gar nicht Märchen zu nennen. Nichts anderes sind sie als vereinzelte Bilder, wie vom Kind gesehen: wunderbar zusammengewürfelt, pointelos, ohne künstlerische oder moralische Tendenz. Während doch Grosse meist auf ein Ziel hineilen, auf das alles, was sie in die Hände nehmen, sich hinrichtet, ist bei ihr nichts davon. Alles ist ganz mit heiterer Musse gesehen. Ohne irgendwelchen Zusammenhang ziehen Bilder als einfache Eindrücke vorbei: Erst der Weihnachtsmann, den das Christkindchen einsperrt, weil er seinen Sack verloren hat, dann ist er wieder fort, ein Esel kreuzt den Weg, alles kunterbunt, und dabei ohne jede Romantik. Wie die Kinder sich dazu verhalten werden, ist schwer abzusehen. Etwa 5jährigen, so erzählt, könnten sie die grösste Freude machen. So erzählt, nicht gelesen, so denk' ich es mir wunderschön.

Der Schaffsteinsche Verlag in Köln gibt die Kreidolf'schen *Wissenswerke* und *Schlafenden Bäume* neu heraus. Den Neuaufgaben kann man mit gutem Gewissen Glück wünschen. Denn Kreidolf überrascht immer wieder mit seiner feinen künstlerischen und phantastischen Art. Die Bilder sind liebenswürdig, schnurrig, barock und spielerisch, und bei alledem ein genau beobachtender Naturalismus,

LISBETH STERN

Volksbücher Für grössere Kinder bringt der selbe Schaffsteinsche Verlag neue Volksbücher.

Als erstes *Die Abenteuer der 7 Schwaben*, wohl nur wenig gekürzt, aber in der derben Sprache, die die ursprüngliche Fassung hat, oft noch mit den alten kräftigen Ausdrücken versetzt. Diese Abenteuer der 7 Schwaben sind von so überaus drolliger Komik, dass es den Kindern nur zu raten ist sie in dieser Ausführlichkeit zu lesen. Auch

ist es ein verständiges und kühnes Wagnis sie in ihrer alten Sprache zu bringen, die durch die fast plumpe Deutlichkeit wieder von ganz überraschender Wirkung ist; von der die Kinder gegenüber ihrem Schuldeutsch gar nicht genug lernen können. Die Sammlung bringt ferner eine hochdeutsche Übertragung des *Reineke Fuchs*, dieses Meisterwerks klassischer, kühl heiterer Fabel, mit Witz und Spott eronnen. Die Übertragung ist durchaus zu loben. Ebenso die Ausgabe der griechischen Sagen. Aber das Volksbuch *Um Kreuz und Krone* von Hummel hat wenig Gutes; sein Patriotismus ist zu trompetenhaft, und der Stil wirkt ganz leer in all seiner Begeisterung.

LISBETH STERN

Notizen

Theorie und Parteischule: Meine Bemerkung über die Theorie in der Parteischule im Aufsatz *Die Theorie in der Partei* (in diesem Band der *Socialistischen Monatshefte*, pag. 1531 ff.) ist von der Redaktion des *Vorwärts* und von Franz Mehring als eine von niedrigen Motiven diktierte *Aufheisung gegen die Parteischule* gedeutet und denunziert worden. Wer das betreffende Stück meines Aufsatzes nachliest, wird sehen, wie wenig jene Deutungen dem Geist und der Absicht meiner Ausführungen entsprechen. Man wird dort nicht die geringste abfällige Bemerkung über das Wissen und Können, die Lehrmethode und den Vortragston der Lehrer der Parteischule finden sondern lediglich Bemerkungen über die Denk- und Urteilsweise derjenigen, die in der Parteischule die Theorie behandeln. Und dass diese Bemerkungen unrichtig waren, dafür haben weder Mehring noch der *Vorwärts* auch nur die Spur eines Beweises erbracht. Allerdings beruft sich Mehring auf das Zeugnis des Genossen Tharow, der als Gewerkschafter die Parteischule besuchte und dem Unterricht der Genossin Luxemburg das höchste Lob ausstellte. Sehr schön, wenn Rosa Luxemburg in der Parteischule die Sachlichkeit beobachtet, die der Genosse ihr bezeugt. Aber ihr theoretischer Standpunkt wird dadurch und durch die Vorzüge ihrer Lehrmethode noch kein anderer als wir ihn aus ihnen, für jeden Nichtpartei-schüler massgebenden Veröffentlichungen in Zeitschriften und Reden auf Parteitagen kennen. Dieser aber wird unter anderm durch ihren Aufsatz *Die zwei Methoden in der Gewerkschaftspolitik* in

der *Neuen Zeit*, 1906-1907, 1. Band, pag. 134 ff., gekennzeichnet, wo der 1906 abgeschlossene Tarifvertrag des deutschen Buchdruckerverbands am Beispiel der Erfolge der russischen Buchdrucker im Revolutionsjahr 1905 kritisiert und verurteilt wird: ein Verfahren, das ein Vertreter der Wissenschaft der politischen Ökonomie nur dann einschlagen kann, wenn er durch theoretische Vorurteile ausser stand gesetzt ist— ich wiederhole meine Worte — die Notwendigkeiten der Gewerkschaftsbewegung im vorgeschrittenen Wirtschaftsorganismus der Gegenwart zu begreifen. Rosa Luxemburgs Artikel zielte auf die Debatten des Mannheimer Parteitags über Partei und Gewerkschaft. Nun, gerade diese Debatten und die mit ihnen verbundenen Vorgänge hatte ich im Auge, als ich den Satz schrieb, dass nicht den offiziellen Theoretikern sondern den

führenden Praktikern der Partei das grosse Verdienst gebührt die Eintracht zwischen Partei und Gewerkschaft sicher gestellt zu haben. Das Mannheimer Protokoll liefert den dokumentarischen Beweis für meine Ausführungen. In dem Mass wie Rosa Luxemburg die Gewerkschaftsfrage im Geist ihrer dortigen Reden und des zitierten Aufsatzes behandelt, werden ihre Vorträge, mögen sie technisch noch so vollkommen, sie ihr Ton noch so objektiv sein, die Aufgabe verfehlen die künftigen Parteiredakteure volles Verständnis und gerechte Würdigung der Aufgaben und Möglichkeiten der Gewerkschaften zu lehren. So viel über diesen Punkt. Über andre einschlägige Fragen in einem besonderen Artikel, der mir auch Gelegenheit geben wird etliche sehr freie Behauptungen Mehrings richtig zu stellen. EDUARD BERNSTEIN

AUTORENVERZEICHNIS 1909

Edmondo De Amicis
Maxim Anin
Leo Arons
Eduard Bernstein
Josef Bloch
Bruno Borchardt
Jules Louis Breton
Julius Bruhns
Richard Calwer
Franz Clement
Gertrud David
Ernst Deinhardt
Julius Deutsch
Eugen Dietzgen
Hedwig Dohm
Ossip Dymow
Emmy von Egidy
Adolph von Elm
August Erdmann
Martin Etzel
Hans Fehlinger
Ludwig Feuth
Edmund Fischer
August Forel
Paul Göhre
Georg Gradnauer
Heinrich Grün
Gertrud Hanna
Ida Häny-Lux
Wilhelm Hausenstein
Johannes Heiden
Wolfgang Heine
Adolf Hepner
Gerhard Hildebrand
Max Hochdorf

Otto Hue
Paul Kampffmeyer
Friedrich Kleis
Wilhelm Kolb
Olav Kringen
Rudolf Kurtz
Otto Lang
Hugo Leichtentritt
Johann Leimpeters
Theodor Leipart
Karl Leuthner
Hugo Lindemann
Carl Lindow
Felix Linke
Otto Lipmann
Paul Löbe
Heinrich Lux
Joseph August Lux
James Ramsay MacDonald
Hermann Mattutat
Hulda Maurenbrecher
Max Maurenbrecher
Rosa Mayreder
Julius Meier-Graefe
Robert Michels
Hermann Mücke
Hans Müller
Paul Müller
Georg Paga
Edward Reynolds Pease
Heinrich Peus
Anna Plehn
Ludwig Quessel
Ludwig Radlof
Die Redaktion

Anselm Ruest
Boris Saitzew
René Schickele
Bernhard Schildbach
Max Schippel
Conrad Schmidt
Georg Schmidt
Robert Schmidt
Wilhelm Schröder
Arthur Schulz
Ernst Schur
Karl Severing
Elisabeth Siewert
Sigfrid Siwertz
Fjodor Sologub
Hendrik Spiekman
Franz Staudinger
Lisbeth Stern
Roman Streltzw
Heinrich Stühmer
Adolf Thiele
Albert Thomas
Johannes Timm
Paul Umbreit
Der Verlag
Willem Hubert Vliegen
Helene Voigt-Diederichs
Balthasar Weingartz
Hans Winand
August Winnig
Rudolf Wissell
Ignaz Zadek
Wally Zepler